DIE

SYNTAX DES NOMENS

BEI

GEORG RUDOLF WECKHERLIN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINER HOHEN

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT ZU TÜBINGEN

ACAD. LOCO RAT. BIBL.

VORGELEGT VON

GUSTAV ZELLER

AUS MARBURG I. H.

TÜBINGEN

DRUCK VON H. LAUPP JR

1905.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. H. v. Fischer.
30. November 1904.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung . . . . . 1—2

Erste Abteilung . . . . . 1—26

Bemerkungen zum Gebrauch des Nomens . . . . . 2—26

Nomen Substantivum 2

Substantivierung 2

Substantiv und Artikel 4

A. Der vereinzelnde Artikel *„ein“* bei Substantiven 4

B. Der kennzeichnende Artikel *„der“* bei Substantiven 5

C. Grammatische Beschränkungen des Artikels 6

Nomen adjectivum 10

I. Flexionslose Form 10

A. Substantivischer Gebrauch 10

B. Prädikativer (bezw. appositioneller) Gebrauch 11

C. Attributiver Gebrauch 12

II. Flektiertes Adjektiv 15

A. Substantivisch alleinstehendes Adjektiv 15

B. Attributiv neben einem Substantiv stehendes Adjektiv 15

Pronomen 18

A. Personalpronomen 18

B. Possessivpronomen 20

C. Demonstrativpronomen *(diser, der)* 21

D. Relativpronomen 22

E. Fragepronomen 24

F. Unbestimmte Pronomina 24

Zweite Abteilung.

Die Funktionen des Nomens 26

A) Genus des Nomens 26

B) Numeri des Nomens 27

I. Namen von Gegenständen, die bei W. abweichend von der allgemeinen Regel bezw. vom heutigen Sprachgebrauch im Plural stehen 27

II. Namen von Gegenständen, die bei W. in eigentümlicher Weise im Singular gebraucht sind 28

III. Artikel oder Possessivpronomen vor mehreren im Numerus verschiedenen Substantiven 29

Seite

IV. Numerale Kongruenz des Verbums mit dem Subjektswort . . 29
V. Plural als konventionelles Zeichen der Hochschätzung 32
C) Casus 32
Vokativ 32
Nominativ[1]) 33
Kap. 1. Alleinstehender Nominativ 33
Kap. 2. Nominativ auf Nominativ bezogen 33
I. Nominativ als Prädikatsnomen beim Verbum 33
II. Nominativ als Apposition 35
III. Nominativ als Attribut 37
Kap. 3. Ersatz des Nominativs durch andere Fügungen . . . 39
Akkusativ 41
Kap. 1. Akkusativ des äusseren Objekts 41
Kap. 2. Adverbialer Akkusativ 48
Kap. 3. Akkusativ bei Präpositionen 49
Kap. 4. Der doppelte Akkusativ 52
I. Zwei Objektsakkusative beim Verbum: Acc. pers. + Acc. rei . 52
II. Objekts- und Prädikatsakkusativ beim Verbum 52
Genetiv 57
Kap. 1. Genetiv bei Verben 57
I. Genetiv als einzige Ergänzung des Verbums 57
II. Genetiv als sekundäre Bestimmung des Verbums neben andern 59
III. Freier oder adverbialer Genetiv 60
Kap. 2. Genetiv beim Nomen 62
A. Beim Substantiv 62
B. Beim Adjektiv 66
Kap. 3. Genetiv bei Präpositionen und Interjektionen . . . 68
Dativ 68
Kap. 1. Dativ bei Verben 68
I. Bei Verben der Bewegung und Ruhe 68
II. Bei Verben des Redens 70
III. Bei Verben des freundlichen und feindlichen Verkehrs 70
IV. Bei Verben mit Dativ. pers. (bezw. rei) und Acc. rei 72
V. Freier Dativ 74
Kap. 2. Dativ beim Nomen 75

Anhang I. Yathâ-sankhyâ bei W. 76
Anhang II. Ueberblick über die bemerkenswertesten Eigentümlichkeiten der Sprache Weckherlins (im Rahmen der Syntax des Nomens) 80

1) Mit teilweiser Berücksichtigung obliquer Casus, s. Anm. S. 33.

Einleitung.

Während die Beziehungen Weckherlins zu fremden Literaturen schon mehrfach gründlich untersucht worden sind[1]), fehlt es noch, abgesehen von den kurzen, aber sehr dankenswerten Bemerkungen H. Fischers am Ende des II. Bandes seiner Weckherlin-Ausgabe, an einer grammatischen Behandlung der Sprache des schwäbischen Dichters. Die vorliegende Arbeit, welche die Syntax des Nomens bei W. zum Gegenstand hat, will einerseits einen Beitrag zum gründlicheren Verständnis der sprachlichen Eigenart unseres Dichters geben und andererseits zur historischen Syntax, die bis jetzt noch nicht in dem Mass, als sie es verdiente, bearbeitet worden ist, einen Baustein liefern. Es gibt wohl grammatische Untersuchungen über die Sprache einzelner Schriftsteller des 16. und 17. Jhs[2]), jedoch syntaktische Erscheinungen werden damit meist kaum berührt. Dennoch musste es mein Bestreben sein, die Sprache W.s nicht etwa nur als solche zur Darstellung zu bringen, sondern sie, die schon selbst eine Entwicklung im kleinen aufweist, wie eine Vergleichung der ersten Ausgaben seiner Gedichte von 1616, 1618 und 1619 mit den späteren Umarbeitungen von 1641 und 1648 erkennen lässt, mit der allgemeinen sprachlichen Entwicklung des Neuhochdeutschen in Zusammenhang zu setzen. Zu diesem Zweck bediente ich mich besonders häufig des Grimmschen Wörterbuchs, ab und zu, namentlich wo letzteres noch nicht vollendet ist, desjenigen von M. Heyne.

1) Ich erwähne vor allem W. Bohm, Englands Einfluss auf G. R. Weckherlin 1893, ferner W. Beetz, G. R. Weckherlins Beziehungen zur antiken Literatur 1903, wo auch die neuere Weckherlin-Literatur verzeichnet ist.

2) Hieher gehört: G. Baesecke, Die Sprache der Opitzischen Gedichtsammlungen von 1624 und 1625. Laute, Flexionen, Betonung. 1899. Groschupp, Die Sprache Johann Christian Günthers. 1900.

In der Einteilung habe ich mich im allgemeinen an ERDMANN-MENSING, Grundzüge der deutschen Syntax, angeschlossen, wo bei jeder grammatischen Erscheinung die verschiedenen Sprachepochen sehr ausführlich und sorgfältig behandelt sind.

Zitiert ist nach H. FISCHERS Ausgabe von Georg Rudolf Weckherlins Gedichten, I 1894, II 1895. Betreffs der verschiedenen Urdrucke verweise ich auf das in der Vorrede zu Band I Bemerkte.

Einige allgemeinere, die Sprache W.s betreffende Fragen werden am Schluss in Anhängen behandelt.

Erste Abteilung.

Bemerkungen zum Gebrauch des Nomens.

Nomen substantivum.

Substantivierung (ERDMANN-MENSING I, § 9—12).

1. Adjektiv.

Adjektive werden bei W. sehr häufig substantiviert, z. B. ⟨141⟩ 138 *mir schwachen*. Beim Neutrum kann man manchmal zunächst im Zweifel sein, ob ursprünglich unflektierte Form oder nur dialektischer Abfall der Endung vorliegt (s. Anm. zu II 524 FISCHER) ⟨322⟩ 137 *durch den glantz und das süss verführet;* ⟨324⟩ 189 *Kom wider mich das kalt;* so auch ⟨324⟩ 34. Nach GRIMM WB. V, 85 liegt bei *kalt*, das auch sonst belegt ist (bei W. selbst findet sich ⟨115⟩ 38 die Wendung *Und dass er sicher sey von ... kalt)*, unflektiertes substantiviertes Adjektiv vor. Bei *süss*, das bei GRIMM noch nicht behandelt ist, nehme ich dasselbe an [1]).

Starke Flexion bei *Alles*, wo wir unflektierte Form setzen würden: ⟨249⟩ 241 *Luft, Himmel, Erden, Meer, ja dises Gantz und Alles*. Bei *Gantz* kann wiederum der Form nach sowohl ursprünglich unflektierte Form als auch dialektische Apokopierung

1) Vgl. ähnliche Substantivierungen bei LOGAU, z. B. *das klug* (GRIMM WB. V, 1280) und *das frei* (GRIMM WB. IV, I, 1, 100).

vorliegen. Adjektivisch findet sich *gantz und alles* in prädikativem Gebrauch ⟨251⟩ 6: *Ein iedes thier, gewächs . . Ist gantz und alles Gottes aigen.* Möglich, dass diese einigermassen formelhaft klingende Wendung die Form der Substantivierung bestimmt hat. Freilich ist auch nicht ganz ausgeschlossen, dass das zuerst erwähnte *Gantz und Alles* trotz der Majuskel prädikativ gebrauchtes Adjektiv wäre. Doch scheint mir der Zusammenhang für Substantiv zu sprechen. Der Sinn ist: Luft, Himmel etc., ja dieses ganze Universum oder All. Dies ist auch die Auffassung von GRIMM WB. IV, I, 1, 1305, der auf des heutige *„All"* hinweist; es liegt nach GRIMM wie bei *das kalt* unflektiertes substantiviertes Adjektiv vor. Derselbe Gebrauch findet sich aus MAALER und HENISCH ebenda verzeichnet.

2. Infinitiv. Auch Substantivierung des Infinitivs ist nicht selten: ⟨47⟩ 136 *Bracht den khünesten ein abschewen* (auch sonst in älterem nhd., s. GRIMM WB. I, 98).

Eine Reihe von der Präposition *von* abhängiger Infinitive findet sich ⟨73⟩ 83 f.

Als Nomen proprium verwendet steht der Infinitiv ⟨75⟩ 137: *sein koch Früh-auf-sein.*

Eigentümlich ist der in ⟨320⟩ 592 vorliegende substantivierte Infinitiv *ein allgemeines rewen* der Indicativ praesentis lautet bei W. entweder *ich rewe mich* c. gen. oder *es rewet mich* c. gen. (vgl. ⟨82⟩ 8 nebst der Aenderung in A).

Bei GRIMM WB. ist diese Substantivierung übrigens nicht erwähnt.

Die sonst im 17. Jh. öfters zu beobachtende Substantivierung des Personalpronomens (z. B. OPITZ: *dies halbe mich*, s. ERDMANN-MENSING I § 12) habe ich bei W. nicht gefunden; *nichts* erscheint substantiviert ⟨72⟩ 28: *Vernüeget mit unserm nichts,* vgl. Luther 8, 6[b] *ein lauter nichts,* ähnlich OPITZ, s. GRIMM WB. VII, 725 f. Jedoch nicht mehr als Substantiv empfunden wird es in der formelhaften Wendung ⟨153⟩ 10 *mit nichten.*

3. Adverbien. ⟨99⟩ 56 *Biss es uns macht den gar-auss*[1]). Ebenso *vollauf:* ⟨266⟩ 340 *Den vollauf bald zu sehen* (bei

1) Bei GÜNTHER: *das Garaus*, s. GROSCHUPP, Die Sprache Joh. Chr. Günthers, S. 71; das Wort kommt im 16. und 17. Jh. im Neutrum und Masculinum vor, s. GRIMM WB. IV, I, 1, 1330 f. Dort wird auch eine Erklärung des Wortes gegeben.

Grimm noch nicht behandelt, bei Heyne ist Substantivierung nicht erwähnt).

4. Interjektionen. *ach und weh:* ⟨142⟩ 75 *Begrabend häuser . . in die aschen, Die lufft in ach und weh;* ⟨245⟩ 275 *ihren frewden klang In ach und weh verkehren;* vgl. Kirchhof Wendunmuth (1581) 372ᵇ: *mit ach und weh,* s. Grimm WB. I, 162.

Bei der Substantivierung des Grusses *guten Morgen* ist das Genus bemerkenswert: ⟨73⟩ 59 f. *Erlangend nichts . . Dan . . einen guten Morgen.* Aehnlich H. Sachs 4, 3, 79ᵇ *wolt dir keinen guten morgen drumb geben* (Grimm WB. VI, 2562).

5. Verbalformen. ⟨321⟩ 23 *Vergissmeinnicht;* ⟨223⟩ 10 *dein Ich waiss nicht was* (freie Uebertragung, s. S. 85).

6. Buchstaben. ⟨339⟩ 1 *dises R*; vgl. Schuppius (1684) S. 309: *diese 3 r,* bei Grimm WB. VIII, 4.

Substantiv und Artikel.

A. Der vereinzelte Artikel, „ein" bei Substantiven (Erdmann-Mensing I § 14 ff.)

Mehr oder weniger abweichend vom heutigen Sprachgebrauch wird der vereinzelnde Artikel gebraucht:

1. Bei Stoffbezeichnungen (wie noch jetzt allgemein süddeutsch): ⟨84⟩ 16 *Ein eiss an haissem Sonnenschein;* 17 *Ein glass also brüchig als rein,* 11 *Ein schnee der frühlingszeit abgehet,* 8 *Ein staub der mit dem wind entstehet*[1]). Dieser Gebrauch des vereinzelnden Artikels vor Stoffbezeichnungen erinnert an Wendungen, wie sie im mhd. nicht selten sind, z. B. Wolfram, Parcival 228, 1: *Ein wazzer iesch der junge man,* s. hiezu H. Wunderlich, Der deutsche Satzbau II, 50. Wunderlich weist darauf hin, dass nhd. dieser Gebrauch nur noch ab und zu „in Denkmälern, die der zwanglosen Sprache nahestehen", vorkomme, so Simplicissimus 21 Kögel: *mit einem gemüss,* Micrälius, Altes Pommern 3, 435: *es floss alsbald ein Blut in grosser Menge herfür.* Zur Erklärung der genannten Stellen bei W. möchte ich jedoch lieber auf den Zusammenhang aufmerksam machen, der diese Ausdrucksweise begünstigen musste. Von ⟨84⟩ 5—29 folgen nämlich lauter nach obigem Muster gebaute, mit *Ein* beginnende Zeilen. Erleichternd wirkte ausserdem die in genannten Beispielen der Stoffbezeichnung hinzugefügte nähere Bestimmung.

1) Zu *„Ein eiss"*, dem härtesten der hier genannten Beispiele, vgl. Erdmann-Mensing I § 17.

2. Bei einzelnen Abstrakten.

Dasselbe gilt wohl auch von ⟨84⟩ 24 *Ein zeit vertriben mit kurtzweil.* Nicht ganz gewohnt erscheint uns auch *ein* bei *mut:* ⟨144⟩ 2 *fass wider einen muht,* entsprechend unserem „ein Herz fassen", das sich auch bei W. findet: ⟨320⟩ 805 *fass ein hertz. Einen mut fassen* wird von GRIMM WB. III, 1346 ausschliesslich bei LUTHER erwähnt: *fasset einen mut* 1. Macc. 13, 7.

Eigentümlich ist ferner der Gebrauch des vereinzelnden Artikels in ⟨13⟩ 3 *Als ob wir kämen ietz auss einem end der welt* (heute müsste es heissen: vom Ende der Welt); bei GRIMM WB. III, 451 ist dieser Gebrauch nicht angeführt. —

Bei Eigennamen ist mir der vereinzelnde Artikel nirgends aufgestossen.

B. Der kennzeichnende Artikel „der" bei Substantiven.

Hier ist namentlich der Gebrauch des Artikels bei Eigennamen bemerkenswert.

1. Personennamen (ERDMANN-MENSING I § 33—36).

Mehr familiär: ⟨380⟩ 1 *Der Münchel sein weib zu erbitten,* ebenso ⟨360⟩ 1 f. *dass der Flehr Schon alle seine Feind vergessen;* ⟨359⟩ 1 *Der Omer, dölpisch als ein stock.*

In andern Fällen mag der kennzeichnende Artikel zur Verdeutlichung eines obliquen Casus dienen: B 37 (I, 57, 5 FISCHER) *den Aeneam,* ⟨170⟩ Ueberschrift *Des Catullen Cinthia;* dagegen ⟨271⟩ 16 *so gross als Alexandern*[1]) (Accusativ). — Im Plural: ⟨271⟩ 10 *nachfolgend den Moritzen* (zu ⟨271⟩, s. II, 495 Anm. FISCHER). Hier ist der Artikel jedoch unentbehrlich.

2. Ländernamen (ERDMANN-MENSING I § 37).

Teutschland meist mit Artikel (bei GRIMM WB. II, 1052 wird ausser W. nur noch SCHUPPIUS als Beleg für diesen Gebrauch angeführt):

Nominativ: ⟨282⟩ 102 *Dass das Teutschland . . . spricht.*

Genetiv: ⟨15⟩ 14 *des T.s grosse zier,* ⟨42⟩ 100 *des T.s kleinoth;* ⟨80⟩ 21 *des T.s wohn;* ⟨151⟩ 13 *Stiefsöhn des T.s;* it. ⟨304⟩ 25; ⟨284⟩ 149; A: I, 291 FISCHER.

---

1) Auch OPITZ kennt keine strenge Regel bezüglich der Setzung des Artikels vor Eigennamen, vgl. *des Jovis,* aber *Veneris* Deutsche Poeterey, BRAUNE Neudruck S. 28, s. auch ERDMANN-MENSING I § 36. Aehnlich GÜNTHER: *Paulino,* aber auch *den Persium* (s. GROSCHUPP 82 f.).

Dativ: ⟨161⟩ 13 *dem T.;* ⟨271⟩ 6 *gegen dem T.;* ohne Artikel: I, 293, 34 FISCHER *in T.*, it. ⟨304⟩ 26 und 37.

Akkusativ: ⟨144⟩ *An das T.*, I, 297, 3 FISCHER *ins T.*

Ebenso *Engelland:* ⟨43⟩ 187 A: *des Engellands.* Dagegen *in Engelland* mit näherer räumlicher Bestimmung: I, 296, 87 FISCHER *an den Königlichen Hofe in Engelland*, it. II, 8 Schluss: *Zu London in Engelland*[1]).

Niderland: ⟨86⟩ 25 *in Niderland,* ⟨101⟩ 14 *in dém Nidérland,* A: *in Niderländen,* wo eine in erster Linie wohl aus metrischen Rücksichten erfolgte Aenderung vorliegt, s. S. 7 f., freilich könnte auch sprachliche Rücksicht mitgewirkt haben, sofern sich im Lauf des 17. Jh.s der Uebergang von *das Niderland* zum Plural *die Niderlande* anbahnte. Noch SCHUPPIUS (1684) hat freilich *des Niderlands*, später jedoch *die Niderlande*, s. GRIMM WB. VII, 771: Ferner: ⟨304⟩ 115 *froh ist Hessenland;* ⟨81⟩ 19 *Griechenland.*

3. Fluss-, Wald- und Bergnamen (ERDMANN-MENSING I § 38).

Die Flussnamen haben bei W., wie dies auch sonst der Fall ist, den Artikel: ⟨276⟩ 39 *die Tyber, Tais und Scheld;* ⟨43⟩ 42 *mit dem Neckar* (A: *dem Neckarn*). — Bergnamen: *Ida* erscheint (vielleicht aus metrischen Rücksichten) ohne Artikel: ⟨320⟩ 111 f. *helt . . Sich ietz auf Ida auf.*

C. Grammatische Beschränkungen des Artikels (ERDMANN-MENSING I § 39—44).

1. Geht einem Substantiv ein Genetiv voraus, so erhält es in der Regel keinen Artikel, z. B. ⟨320⟩ 107 *Der schönheit schmälerung.* Von dieser Regel[2]) weicht W. an einigen Stellen ab, indem er den Substantiv nach voranstehendem Genetiv den Artikel lässt, wie es in französischer Poesie häufig vorkommt[3]): ⟨320⟩ 272 *Und eines grossen Strits das recht Endurtheil föllest;* ⟨239⟩ 71 *seiner zungen, seel und hand Die unverhinderliche früchten.* In der Apposition: ⟨6⟩ 1 A: *ihr Nymfen diser welt der einig wahre pracht.*

1) Die Schreibung *Engelland* war bis ins 18. Jh. hinein allgemein üblich. Den Artikel vor *Engelland* erwähnt GRIMM nur bei W. s. WB. III, 474 f.

2) ERDMANN I § 42, stellt diese Regel für das nhd. als unbedingt geltend auf, ohne Fälle wie die bei W. sich findenden zu erwähnen.

3) Vgl. DU BELLAY (1574) 122 r *Et des Jumeaux le signe heureux aux voiles,* s. II, 476 FISCHER.

Französisch klingt auch die Trennung von Genetiv und Beziehungswort durch das Prädikat: ⟨304⟩ 295 *Des Wollusts und der Frewd ist leyd und klag die zucht, Des Samens der kurtzweil ist Trawrigkeit die frucht.* Bei dieser Stellung ist freilich der Artikel unerlässlich.

Auch der vereinzelnde Artikel findet sich bei vorhergehendem Genetiv: ⟨320⟩ 11 *der holdseeligkeit ein unbeflöckter Tempel.* Genetiv und Beziehungswort getrennt: ⟨34⟩ 21 f. *Damit ihr der Beständigkeit seit wie der Schönheit ein Exempel.* Noch härter, mit Einschiebung einer adverbialen Bestimmung: ⟨54⟩ 5 f. *die, deren mit solcher noht Ein opfer ich nu muss verbrennen.*

2. Bei Verbindung zweier oder mehrerer Substantiva kann der kennzeichnende Artikel fehlen, wo er beim einzelnen Substantiv notwendig stehen müsste: ⟨323⟩ 17 *Man und Fraw*; ⟨298⟩ 15 *Dazu dan ihr getöss verleyhen Wald und Fluss.* Hieher gehört wohl auch die Wendung: *wider Got und Man* ⟨244⟩ 88, ebenso ⟨245⟩ 161 *gegen Got und Man.*

Man ist zunächst versucht, hier an englischen Einfluss zu denken, doch ist dies nicht nötig; *man* im Sinn von „Mensch“ ist im älteren nhd. nicht selten, so kommt es bei P. Gerhard 299, 27 f. vor: *kein engel noch kein man,* ausserdem oft bei Luther (s. Grimm WB. VI, 1555).

3. Bei formelhaften Ausdrücken unterbleibt häufig der kennzeichnende Artikel, doch findet mehrfach Schwanken statt, z. T. verursacht durch Anwendung des 1624 von Opitz aufgestellten Prinzips, wonach Vers- und Wortaccent nicht mehr auseinanderfallen sollen. Die in a A (1641 bezw. 1648) im angegebenen Sinne vorgenommene Revision älterer Stücke bietet wie überhaupt so auch im vorliegenden Fall manches grammatisch Bemerkenswerte. Freilich mit diesem Fortschritt auf metrischem Gebiet verband sich nicht selten eine Vergewaltigung von Form und Inhalt. So stellen die Aenderungen in a A nur teilweise einen sprachlichen Fortschritt dar. Letzteres ist am ehesten in Prosastücken der Fall, wo die metrischen Rücksichten wegfielen.

Ich führe, um die in a A befolgte Art der Revision zu illustrieren, im folgenden mehrere Beispiele aus W. an.

Einmal die formelhafte Wendung ⟨62⟩ 35 *in den wind schlagen,* die in A: *in wind schlagen* lautet. Den Grund zu dieser Aenderung bildete gewiss ausschliesslich das in A zur Anwendung gelangende neue metrische Prinzip. In O lautet der Vers: *(Un-*

erbitlich) in den wind schlagen, in A dagegen: *(Gantz unerbitlich) in wind schlagen.* Die Form mit Artikel war im 17. Jh., nach den bei GRIMM WB. IX, 379 angeführten Beispielen zu schliessen, gebräuchlicher als diejenige ohne Artikel, die im 16. Jh. vorherrschend war. Bei W. finden sich, auch abgesehen von A, beide Formen: mit Artikel z. B. ⟨120⟩ 105 *Nicht in den wind geschlagen,* ohne Artikel ⟨51⟩ 104. — Die Aenderung in ⟨62⟩ 35 A bezeichnete also zum mindesten keinen sprachlichen Fortschritt, sie erfolgte vermutlich überhaupt nicht aus sprachlichen, sondern aus metrischen Rücksichten. Es sollte nur die als unrichtig erkannte Betonung: *Unérbitlich in dén wind schlágen* verbessert werden.

Aehnlich liegt der Fall in ⟨92⟩ 27, wo O II den Ausdruck *nach gebühr,* A: *nach der gebühr* aufweist.

Nach der gebühr findet sich auch sonst bei W. (z. B. ⟨120⟩ 41 und ⟨320⟩ 102), wie überhaupt beide Formen noch lange Zeit promiscue gebraucht wurden, s. GRIMM WB. IV, I, 1, 1884 (unter 2e) und 1887 (unter 5a).

Also auch hier waren es jedenfalls nicht grammatische Rücksichten, die W. bei seiner Aenderung in A leiteten, sondern wohl ausschliesslich metrische. O II betont:

O' Göttin, die nách gebühr, A dagegen:

Göttin, die nach dér gebühr.

Mit Recht erschien W. hier die Betonung des Artikels vor unbetonter Silbe leichter als die der Endung *-in.*

Ausschliesslich grammatischen (bezw. auch orthographischen) Erwägungen verdanken formale Aenderungen in Prosastücken ihren Ursprung: ⟨28⟩ 25 f. *dass das übel ihnen zu guten gereicht,* A: *zum gutten geraichet.* Hier nähert sich W. in A dem heutigen Sprachgebrauch. Ueber die Entwicklung dieser Wendung konnte ich bei GRIMM keinen Aufschluss erhalten, da sowohl *zu* als *gut* dort bis jetzt noch nicht behandelt sind.

Die zuletzt genannten Beispiele mussten etwas ausführlicher besprochen werden, um das für die ganze folgende Betrachtung sehr wesentliche Verhältnis der früheren zu den späteren Drucken einigermassen zu verdeutlichen.

Von weiteren formelhaften Ausdrücken, bei denen der Artikel meist unterbleibt, seien erwähnt:

Einmal solche, welche noch modern üblich sind oder dem modernen Sprachgebrauch nahestehen:

⟨6⟩ 17 *weit über möhr; zu gnaden*: ⟨137⟩ 6 *Got ich zu gnaden mich befahl; für augen* (jetzt: *vor augen)*: ⟨46⟩ 46 *Sovil schönheit für augen bringen*; I, 292, 14 FISCHER *für augen geleget.*

Ferner jetzt veraltete Wendungen:

zu grund in folgenden Verbindungen: ⟨263⟩ 78 *zu grund geschmissen* = heutiges „zu Boden geworfen"; ⟨56⟩ 9 *zu grund ligen* = zu Boden liegen; vgl. hiezu LUTHER 2 Mos. 15, 5 *sie fielen zu grund wie die steine* (s. HEYNE WB. I, 1265). *gen Hof:* ⟨304⟩ 169 *Hiemit war sie gen Hof gebracht.* Bei GRIMM WB. IV, 2, 1657 ist neben häufigem *zu hofe* und *nach hofe* die Wendung *gen hofe* nur 1mal, S. FRANK chron. 522ª (1534) erwähnt.

Auffallende Artikellosigkeit findet sich bei folgenden Ausdrücken:

in gesicht: ⟨102⟩ 19 *weil Ihr mir in gesicht.* GRIMM WB. IV, I, 2, 4092 führt nur W. als Beleg für diesen Gebrauch an.

in angesicht: ⟨18⟩ 14 *in angesicht diser vollkommenen Nympfen* (bei GRIMM WB. I, 350 nur *im angesicht* erwähnt);

von himmel: ⟨124⟩ 15 *herab von himmel schicken* (so in a und A übereinstimmend), vgl. LUTHER 8, 358ᵇ *von himel kam der engel schar,* s. GRIMM WB. IV, 2, 1337.

Ich erwähne noch die vor und nach W. häufige, noch bei GÖTHE vorkommende Wendung *zu nacht*, s. GRIMM WB. VII, 156: ⟨260⟩ 93 *Seiner lieb schein Leuchtet mir zu nacht so fein.*

zu ruh: Unserem Sprachgebrauch entspricht schon nicht mehr ganz ⟨260⟩ 96 *mich wol zu ruh begeben (zu ruh* in diesem Sinn wird von GRIMM WB. VIII, 1421 nur 2mal erwähnt, nämlich bei SPEE und FRISCH, sonst *zur Ruh)*, gar nicht mehr dagegen ⟨260⟩ 129 *Sey zu ruh und harr der gnaden:* ebenso ⟨103⟩ 52 *Darumb so gebt Euch nu zu ruh* = zufrieden (letzteres bei W. gelegentlich auch in 2 Worten geschrieben). *zu ru sein mit etwas* = mit etwas aufhören erwähnt GRIMM WB. VIII, 1423 bei H. SACHS; dieser hat auch *seit mit ru* im Sinn von „seid stille" [1]). W. erscheint bei GRIMM als der einzige, der *zu ruh sein* im Sinn von „stille, zufrieden sein" aufweist.

Der Artikel steht, wo wir ihn nicht erwarten: ⟨125⟩ 48 *Gar in den brand gestöcket*, was OPITZ auch aufweist (s. GRIMM WB.

1) *mit ruh* erscheint bei W. in der Verbindung *lasset sie mit ruh* ⟨265⟩ 58 *(mit ruh* hier = modernes „in Ruh").

II, 295); ferner ⟨116⟩ 48 *zu dem end gekommen*, freilich nicht im Sinn von unserem „zu Ende kommen“ = vollenden, sondern von „ein Ende finden“; Subjekt ist: Der Feinde Heer.

Sonst findet sich in älterem nhd. wie noch jetzt nur die Form *zu Ende kommen*. Einen Beleg aus dem mhd. für den Artikel führt GRIMM an. Speziell die hier vorliegende Bedeutung = „ein Ende finden“, scheint aber nur bei W. vorzukommen (s. GRIMM WB. III, 454).

Nomen adjectivum.

I. Flexionslose Form.

A. Substantivischer Gebrauch (ERDMANN-MENSING I § 48—50).

Es ist schon zu Anfang darauf hingewiesen worden, dass im Neutrum die unflektierte Form von der dialektisch apokopierten schwachen nicht immer auf den ersten Blick zu unterscheiden ist, so etwa in der Wendung *Das weiss weiss, das recht recht, das falsch falsch zu bekennen*, wo man zunächst etwa bei *das recht* an unser Substantiv „das Recht“ denken könnte, vgl. ⟨50⟩ 63 *mit recht*. Dass dennoch zweifellos nur dialektische Apokopierung vorliegt, geht aus dem Zusammenhang ohne weiteres hervor. Was das Substantiv „Recht“ betrifft, so findet sich bei W. im Gegensatz zum heutigen Sprachgebrauch auch schwache Flexion: ⟨104⟩ 43 *Sag dem Rechten, es sey voll zanck*. Schwache Flexion kommt übrigens auch sonst in älterem nhd. vor. HEYNE WB. III, 46 führt u. a. aus dem Dictionarium Latinogermanicum des DASYPODIUS (1537) die Wendung an: *die scherpfe des rechten*, aus MAALER, die Teutsch Sprach (1561) die Formen: *im rechten, dem rechten*, doch: *für das rächt laden*.

Unflektiert wie im heutigen Sprachgebrauch sind die ohne Artikel und substantivisch gebrauchten Bezeichnungen von Sprachen: ⟨103⟩ 7 *Ihr mischet Teutsch, Welsch und Latein*. Aehnlich auch ⟨72⟩ 14: *auf gut Philosophisch*. (Vgl. S. 85 den Hinweis auf das französische Vorbild.)

Die unflektierte Form von *übrig* ist heutzutage nur prädikativ verwendet, bei W. findet sie sich, wie es wenigstens den Anschein hat, auch in substantivischem Gebrauch: ⟨281⟩ 165 f. *wie vil ich*

auch sing, Find ich noch übrig, wehrt zu singen = Weiteres, das wert ist zu singen. Hiesse es: *Find ich noch zu singen übrig*, so wäre *zu singen* Objekt von *finden* und *übrig* Prädikatsaccusativ; *wehrt zu singen* scheint mir jedoch kaum als Objekt von *finden* denkbar. *wehrt* dürfte vielmehr nähere Bestimmung zu *übrig* = „Weiteres" sein. Die prädikative Verwendung von *übrig* in „etwas übrig finden" hat aber wahrscheinlich vorgeschwebt, so dass wir es hier mit einer Kombination zweier Konstruktionen zu tun hätten, nämlich 1. *Find ich zu singen übrig* und 2. *Find ich übriges, wehrt zu singen.*

B. Prädikativer (bezw. appositioneller) Gebrauch (Erdmann-Mensing I § 51—53).

Das Adjektiv ist bei W. in prädikativem Gebrauch stets flexionslos. Formen wie *voller, halber* (im prädikativen Sinn) sind mir bei W. nicht aufgestossen, z. B. *voll* ist prädikativ gebraucht stets unflektiert: ⟨104⟩ 49 *Sag der Gunst Sie sey voll betrug.*

Dasselbe gilt auch vom Participium praeteriti: ⟨71⟩ 5 *Ich will stehts springen an den dantz Gecrönet mit dem Ehbewerantz.* Hier ist übrigens das Participium schon halb Apposition, was noch mehr für die im folgenden genannten Beispiele mit Participium praesentis gilt. —

Während nun Adjektiv und Participium praeteriti in prädikativem (bezw. appositionellem) Gebrauch durchweg unflektiert verwendet sind, scheint Flexionslosigkeit nicht durchweg für das Participium praesentis zuzutreffen. Letzteres erscheint vereinzelt im Singular und Plural mit der Endung *—ende*[1]), wie sich dies im älteren nhd. auch sonst findet, s. Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des 15. und 17. Jh.s III, § 147, 5, wo sich Beispiele aus dem Zeitraum von etwa 1480 bis 1690 (Lohenstein) finden. Die in Betracht kommenden Stellen sind:

T 63 f. (I, 18 Fischer) *die .. Götin .. erhube .. ihre .. stime, kläglich singende;* ähnlich ⟨8⟩ 12—17 + T 63 f. wird in A, soviel ich sehe, nicht reproduziert. *Haben ..... den nechsten weg hieher genommen; bitende hiemit gantz freindlich*, A dagegen: *Bittend.* Die unflektierte Form hat W. also später der flektierten vorgezogen. Rein prädikativ gebraucht ist das Participium praesentis in ⟨16⟩

1) Hier liegt jedoch keine eigentlich flektierte Form vor. Bei den ja-jô-Stämmen lautete die unflektierte Form im *ahd. — anti*, z. B. *nemanti*, daraus später *—ende*, s. Braune ahd. Gramm. § 257.

16 ff. *alle Schönheiten . . zu ermahnen sich in meinem dienst . . erquickende stehts fortzufahren*, wo A ebenfalls *erquickend* hat. Es liegt hier also wiederum ein Fall vor, wo A einen Fortschritt in der Richtung auf den heutigen Sprachgebrauch bezeichnet. Freilich bleibt sich A hiebei nicht ganz konsequent. In der Vorrede zu A, Bd. II, S. 8, 40 ff. FISCHER findet sich nämlich noch ein Beispiel für flektierte Form: *ich billich glaube . . Mit verwunderung bekennende.* Zu beachten ist, dass sich die flektierte Form *(—ende)* bei W. nur in Prosa findet. (Vgl. hiezu auch das auf S. 85 zu der Form Bemerkte.)

C. Attributiver Gebrauch.

1. Voranstellung des Adjektivs (ERDMANN-MENSING I § 55—57).

Besonders häufig bleibt vorangestelltes attributives Adjektiv unflektiert im Nom. acc. sing. neutr., z. B. ⟨72⟩ 1 *lass uns gut geschirr machen.* Im Dat. sing.: ⟨43⟩ 122 *in einem guldin stuck;* nicht hieher gehört jedoch ⟨129⟩ 17 *mit einem . . . lasurfarben umbhang*, Nominativ dialektisch *lasurfarb*, vgl. ⟨320⟩ 217 *ein leibfarber umbschlag.*

Sehr häufig ist bei Verbindung mehrerer attributiven Adjektive nur das letzte flektiert (vgl. hiezu ERDMANN I § 57)[1]: ⟨17⟩ 22 *Mit schön, höflich und gantz frölicher hand;* ⟨43⟩ 110 A *Die Churfürstlich und edle stadt.* Bei OPITZ kommt diese Erscheinung übrigens auch vor. Nur wendet er bei Wegfall von *—e* Apostroph an: *dorte gelb', hier weisse Blumen*, s. G. BAESECKE, Die Sprache der Opitzischen Gedichtsammlungen von 1624 und 1625, § 69, 4; weitere Beispiele eb. § 62, 2. — Ferner ⟨44⟩ 108 *Mit reich und fürstlicher hand;* ⟨47⟩ 116 *Mit schnell und rauschendem aussguss:* ⟨55⟩ 4 A *Hie deiner zart und glatten hand;* ⟨129⟩ 86 *auff den wolcken gleich und erschröcklichen bergen:* ⟨125⟩ 45 *sein (mehr müd dan vernügter) muhtwill;* ⟨284⟩ 142 f. *auf der Tugent gäh und ungebahnten Bahn.*

Besonders hart klingt die Weglassung der Endung beim ersten von 2 attributiven Adjektiven, wenn diese durch eine längere Bestimmung, etwa einen Konjunktionalsatz, von einander getrennt sind, wie das I S. 46 FISCHER oben (wiederum in Prosa) der Fall

1) Aehnliches gilt auch vom Substantiv: ⟨437⟩ 144 *von unsern sehl und tagen*, vgl. auch OPITZ: *den Printz und Fürsten* (BAESECKE § 69, 4).

ist: *eine gantz kurtz, und (wie die wahrheit an ihr selbs) blosse Beschreibung.*

Je enger die attributiven Adjektive mit einander verbunden sind, um so weniger empfinden wir die Weglassung der Endung (und umgekehrt). Während uns das soeben angeführte Beispiel eben wegen der Trennung der zwei Bestimmungen überaus hart und fremdartig erscheint, so ist dies weit weniger oder gar nicht mehr der Fall, wenn die beiden Bestimmungen eng zusammengehören, also auch nicht mehr durch die Konjunktion *und* oder durch Komma getrennt sind, wie z. B. in ⟨269⟩ 6: *Bawfällig schlimmes haus.* Die Annahme, dass *Bawfällig* nicht etwa Adverb [1]), sondern Adjektiv ist, scheint mir trotz der formellen Zusammengehörigkeit mit *schlimmes* die ungezwungenere, sinngemässere zu sein.

Um eine derartige Zusammengehörigkeit zweier oder mehrerer attributiver Bestimmungen auch graphisch zum Ausdruck zu bringen, bedient sich W. ganz besonders häufig und oft völlig sinnlos [2]), namentlich in a A, des Bindestrichs. Ueberhaupt bemerkt man in a A eine Vorliebe für Zusammensetzungen. In der Vorrede zu a (Bd. I S. 293, 50 ff. FISCHER) tut sich W. extra etwas auf dieselben zu gut. Für die häufigere Anwendung von Zusammensetzungen in späterer Zeit ist ⟨87⟩ 100 f. bezeichnend, wo O II zwei Zusammensetzungen mit im ganzen vier Adjektiven, A drei mit sieben Adjektiven aufweist. Die häufig recht überflüssigen Zusammensetzungen in späterer Zeit verdanken ihre Entstehung gewiss vielfach auch der Anwendung des strengeren metrischen Prinzips, dessen nachträgliche Durchführung in älteren Stücken so manche Vergewaltigung und Verschlechterung von Ausdruck und Inhalt zur Folge hatte.

Einen Beleg hiefür bietet ⟨44⟩ 99. Hier lautet der Vers in O: *Und mit unnächthunlichem fleiss,* in A: *Mit unnachthünlich-schönem fleiss. „schönem"* erscheint hiebei als blosses Füllwort; ebenso ⟨53⟩ 42 ff. *Mit unhaltbaren plagen . . . Und undienstlichen klagen*, A: *Undienstlich-langen klagen*; ⟨89⟩ 49 *der unträgliche zorn,* A: *der schwer-unträglich zorn.*

1) Etwas näher steht dem Adverb, wenigstens nach heutigem Sprachgefühl, die erste Bestimmung einer Verbindung wie ⟨11⟩ 12a A: *ein glickseligfreyes Leben.* Doch möchte ich nach Analogie anderer Fälle auch hier Adjektiv annehmen. Aehnliche Beispiele bei GOETHE erwähnt WUNDERLICH a. a. O. II, S. 223 f., wo zugleich das Verhältnis zum Adverb erörtert ist.

2) Vgl. hiezu ⟨224⟩ 16 *ein edle blust von erdbör — gilg — und — rosen;* auch ⟨57⟩ 20 A *undanckbar — böser — knab.*

Auch nimmt es W. gar nicht schwer, dem Metrum zulieb die Stellung von zwei Adjektiven einfach zu vertauschen, wenn auch der Sinn darunter notleidet: ⟨49⟩ 96 *Die reich Engländische sprach,* A hat mit sinnwidriger Umstellung (und zugleich mit Setzung des Bindestrichs): *Engländisch-reiche,* was namentlich unser heutiges Sprachgefühl verletzt, das stets geneigt ist, die von der Beziehung zum Substantiv „abgedrängte" adjektivische Bestimmung als Adverb aufzufassen, s. Wunderlich, II, S. 223. Vgl. zum genannten Beispiel auch ⟨274⟩ 24 *Catholisch-dapfern Lig.*

Ein weiteres Beispiel für sinnwidrige Umstellung bietet ⟨85⟩ 14: *Das schnell-fliessende silber,* A: *fliessend-schnelle;* ⟨108⟩ 6 *frisch-grünend,* A: *grünend-frisch.* Diese Umstellungen scheinen mir übrigens auch ein Beweis dafür zu sein, dass W. das dem Substantiv fernerstehende Bestimmungswort nicht als Adverb, sondern als Adjektiv aufgefasst hat. Bei völliger Erstarrung zum Adverb wäre Umstellung wohl kaum möglich, wie denn auch die heutige Sprache sie nicht gestattet.

Von weiteren Beispielen ähnlicher Art erwähne ich: ⟨44⟩ 108:

Mit reich únd fürstlicher hand,

A: *Mit freygébig-reicher hand;*

⟨75⟩ 112 *Durch meiner stim unvérgänglichen prächt*

A: *Durch meiner héllen stim luft-füllend-süssen prächt.*

2. Nachstellung des Adjektivs[1]) (Erdmann-Mensing I § 59).

Ein einziges Adjektiv neben Substantiv: ⟨38⟩ 11 *In diser Insul grün*[2]) (im Versinnern); ⟨97⟩ 32 *ein Opfer schlecht;* mit Ergänzung: ⟨47⟩ 4 A *Die Himmel selbs so hoch erraichen.*

Mehrere Adjektive durch *und* verbunden: ⟨3⟩ 5 *von spiegeln klar und rein.*

Weitere Beispiele derart bei Hellwig l. c.

1) Hellwig, Die Stellung des attributiven Adjektivs im Deutschen 1895, S. 130 ff. hebt als auffallend bei W., den er nach Gödeke zitiert, die häufige Nachsetzung des Adjektivs innerhalb des Verses gegenüber dem 15. Jh. hervor. Doch finden sich die fünf von ihm angeführten Beispiele nur in A. Es sind (nach Fischer) die Stellen: ⟨48⟩ 66 A, ⟨50⟩ 83 A, ⟨68⟩ 11 A, ⟨50⟩ 98 A, ⟨55⟩ 1 A. Die Aenderungen in A erfolgten wohl nur aus metrischen Rücksichten.

2) ⟨38⟩ 11 (weil bei Gödeke fehlend) wird von Hellwig nicht genannt. Nachsetzung im Versinnern also nicht nur bei A, doch dort vorwiegend.

II. Flektiertes Adjektiv.

A. Substantivisch alleinstehendes Adjektiv (Erdmann-Mensing I § 61—63).

Neben kennzeichnendem Artikel ist hier die schwache Form die Regel.

Was den Nominativ und Accusativ Pluralis betrifft, so steht hier fast ausschliesslich die mundartliche Form mit der Endung —*e*.

Als Ausnahmen von dieser im ganzen geltenden Regel erwähne ich: ⟨36⟩ 18 *die Teutschen*, wogegen freilich A *die Teutsche* setzt, was darauf hindeutet, dass W. später die Form mit der Endung —*e* für die richtigere gehalten hat. In ⟨268⟩ 81 *Die arme frommen* ist vielleicht das Bedürfnis nach Abwechslung und Unterscheidung von Einfluss für die Setzung der Endung —*en* in *frommen* gewesen. Neben Personalpronomen steht in obliquem Casus schwache Form: ⟨141⟩ 138 *mir schwachen*, vgl. Bürgers Lenore Str. 5: *O weh, o weh mir Armen;* so auch Fleming, Teutsche Poemata 29: *hilff mir unwürdigen*, s. Kehrein III § 161.

B. Attributivisch neben einem Substantiv stehendes Adjektiv (Erdmann-Mensing I § 67—87).

a) Alleinstehend vorangestelltes Adjektiv ist im Nominativ Singularis überall stark flektiert: ⟨396⟩ 17 *Trostreicher Schlaf*, 12 *Errungner Reichtumb*. Die unflektierte Form von *Gesund* in ⟨396⟩ 13 *Gesund- und- freyer Geist und Leib* bildet selbstverständlich nur eine scheinbare Ausnahme von der Regel, da das zweite Adjektiv *freyer* ja die Flexion übernimmt. Dativ Singularis ⟨304⟩ 29 *mit Helden-gleichem fleiss;* ⟨269⟩ 84 *von mehrer straf* (= weiterer); dagegen ausnahmsweise schwache Form in ⟨124⟩ 29 *mit angenehmen*[1]) *schall* (so in a und A übereinstimmend).

Artikellosigkeit mit starker Flexion des attributiven Adjektivs im letzten Glied einer Aufzählung von mit Artikel versehenen oder

1) Derartige Wendungen finden sich öfters auch bei Günther, s. Groschupp a. a. O. S. 83 f.: *von fremden Glanze, vor ihren fenster, mit heimlichen Entzünden* u. a. Groschupp sieht hierin Verwechslung der Endungen des Accusativ und Dativ singularis; von einer Verwechslung könnte jedoch höchstens beim Masculinum, nicht aber beim Femininum und Neutrum die Rede sein. Es liegt vielmehr schwache statt starke Form vor.

von ihm abhängigen Substantiven findet sich: T 10 (I, 8 Fischer) *den andern fürsten, grafen, herren und adelichem frawenzimmer.*

b) Neben *ein.*

Ganz wie heutzutage steht bei W. bei der unflektierten Form *ein* starkes Adjectiv: ⟨320⟩ 217 *ein leibfarber umbschlag;* bei der flektierten Form *eines, einem* etc. schwaches Adjektiv: ⟨320⟩ 213 *mit einem zarten klaid*[1]).

c) Neben *alle.*

Während jetzt im Singularis durchweg schwache Form üblich ist, kommt bei W. noch die starke vor: ⟨8⟩ 35 *alles liebs und guts.*

Im Nominativ Accusativ Pluralis weist das Adjektiv die dialektische Form mit der Endung *—e* auf, in den übrigen Casus des Plural findet sich schwache Form: Genetiv: ⟨28⟩ 51 *in aller Uns widerstehenden Ritter Hertz.*

d) Neben kennzeichnendem Artikel und Pronomen.

α) Singular: Im Sing. wird bei W. das Adjektiv neben kennzeichnendem Artikel ebenso behandelt wie heutzutage[2]).

Beim Demonstrativpronomen findet sich Schwanken: T 9 (I, 6 Fischer): *dises den dantz erklärendes liedlein*[3]). Ebenso ⟨117⟩ 16 *dises böss Got-trutzendes geschlecht;* II, 5 Schluss Fischer: *mit disem ihrer Fürstlichen Gnaden Allein gebührendem Psalmen-Opfern:* ⟨26⟩ 44 *bey disem Hochzeitlichem Fürstenfest,* A: *hochzeitlichen* (also wiederum bei A eine Annäherung an den heutigen Sprachgebrauch). Aehnlich beim Possessivpronomen: ⟨26⟩ 46 *zu Ewerem unvermeidenlichem Schaden und Schand,* A ebenso wieder wie modern schwache Form: *unvermeidenlichen:* beim Feminin: ⟨23⟩ 2 *ihrer unabsönderlicher Geförtin* (Genetiv!). Mehrere Beispiele derart in Luthers Bibelübersetzung (1543), s. Kehrein III § 155, 2.

In der eigentümlichen Wendung ⟨144⟩ 7 *mit dein aignem schwaiss* übernimmt *aignem* als letztes Glied die Flexion, vgl. oben

1) Noch bei Günther z. T. starkes Adjektiv: *in einem goldenem Stücke,* s. Groschupp a. a. O. S. 84.

2) Eine Abweichung vom heutigen Sprachgebrauch in diesem Punkt führt wiederum Groschupp aus Günther an, S. 84: *im grösserm Ansehn.* Die Nachlässigkeiten bei Günther scheinen mir überhaupt nicht geringer zu sein als diejenigen bei W.

3) Aehnliche Beispiele z. T. ebenfalls aus dem 17. Jh., z. B. aus J. Arndt (1610) s. Kehrein III § 152.

S. 10; ähnlich Tschudi Chron. Helv. 127 *mit Ir eignen Händen*, s. Kehrein III § 116; vgl. auch das auf S. 20 Bemerkte.

Auffallend ist die schwache Form im Nominativ Singularis ⟨28⟩ 36 *unser arge Feind;* ⟨1⟩ 37 *unser grosse Printz (Z: grosser)* A = T; vgl. Spener Leichpredigten (1686), S. 2 *unser faule alte mensch*, S. 39 *unser selige Herr*, s. Kehrein III § 155, 2.

Schwanken findet statt, wenn sich ein Possessivpronomen auf 2 mit je einem Attribut versehene Substantive bezieht: ⟨28⟩ 44 *ab unserer zunahenden erledigung und förderlicher freyhung*, A dagegen entsprechend dem heutigen Sprachgebrauch: *förderlichen.*

Beim Personalpronomen schwankt heutzutage der Gebrauch noch im Dativ. Hier hat W. schwache Form: ⟨302⟩ 7 *von mir, schier dürren greisen.* Vgl. dazu Kehrein III § 161.

β) Plural: Im Plural gebraucht W. im Nominativ Accusativ ausschliesslich die Form mit der Endung *—e*, z. B. ⟨48⟩ 76 *Die dapferste feind;* mit Pron. poss: ⟨269⟩ 41 *meine fünstre sünden.*

Eigentümlich berührt die Flexionslosigkeit von *vil* und *wenig* nach einem Pronomen possessivum: ⟨276⟩ 9 f. *unsre vil (nichts wehrte) feind, Und wenig (doch vil wehrte) freind; viel* kann noch später unflektiert gebraucht werden, vgl. Frisch, Teutsch-lat. Wb. 2, 400: „aus vielen Körnern, doch kann man auch sagen: aus viel Körnern"; ebenso Ranke Werke I, 308: auf so viel Landtagen, s. Heyne WB. III, 1281.

e) Nachgestelltes schwach flektiertes Adjektiv. I, S. 291, 2 Fischer: *in meines brudern Ludwigs seeligen händen.* Bei Grimm WB. X, 524 werden eine Reihe Beispiele für diesen Gebrauch aus dem 16. Jh., nur eines jedoch aus dem 17. Jh. angeführt. Später erscheint das nachgestellte Adjektiv auch nach einem Substantiv mit obliquem Casus häufig in der Form *seliger*, wo vermutlich ein erstarrter formelhafter Nominativ anzunehmen ist, s. ebenda.

f) Mehrere attributiven Adjektive (meist unverbunden), vgl. dazu Kehrein III § 162. Steht kein Artikel, so ist bei obliquem Casus in der Regel das erste Adjektiv stark, das folgende, bezw. die folgenden schwach: ⟨28⟩ 32 *auss reinem guten Gewissen;* ebenso wenn eines der Attribute ein Zahlwort ist: ⟨20⟩ 8 *zweyer Göttlichen hertzen;* ⟨23⟩ 17 *ermelter dreyen Hertzen ruhm.*

Die überwiegende Tendenz, das zweite Attribut schwach zu flektieren, zeigt sich auch, wenn 2 mit attributivem Adjektiv ver-

schene Substantive etwa von einer Präposition abhängen, wie dies ⟨122⟩ 10 f. der Fall ist:

Und deine zung mit scharpffer schmach,
Und scharschach-gleichen falschen sprach;

nach heutigem Sprachgebrauch müsste die starke Form *gleicher* gesetzt werden.

Ausnahmen: ⟨406⟩ 2 *manches schönes hauss;* B 2 (I, 45 oben FISCHER:) *wegen vilfälliger anbefohlener Mühe.* Letztere Form wäre noch heute möglich, erstere nicht mehr.

g) Nach vorangestelltem Genetiv tritt in obliquem Casus im allgemeinen im Masc. starke, im Fem. schwache Form auf.

Masculin: ⟨274⟩ 37 *Mit seines golds getrewem schein.* Dagegen schwach der Nominativ *wahre* in ⟨264⟩ 57 f.: *Also ist Gottes wort der wahrheit klare Sonn, Und wahre Bronn.* Die Form *wahre Bronn* dürfte wohl durch den Wunsch, Gleichklang mit *klare Sonn* herzustellen, veranlasst sein.

Feminin: ⟨274⟩ 37 f. *Mit .. seiner straf untrewen pein;* ⟨283⟩ 182 *von des Hoffs süss bittren speiss;* ⟨315⟩ 9 *wehrt des Bapsts grossen gunst*, während wir zum mindesten im letzteren Falle jetzt die starke Form *(grosser Gunst)* als die deutlichere zu setzen hätten. Ebenso ⟨97⟩ 10 *Bey ihres augs süssen gunst;* ⟨10⟩ Schluss: *mit ihres aignen hertzens ... unaussprechlichen frolockung.*

Pronomen.

A. Personalpronomen.

1. Pleonastischer Gebrauch von *es* (ERDMANN-MENSING I § 94).

a) bei Impersonalien.

Dem heutigen Sprachgebrauch entspricht die Satzung von *es* in ⟨73⟩ 55 *was hilft es mich*, ferner in ⟨105⟩ 4 *Und es mich nicht mög wider rewen.*

Weglassung findet statt in der Wendung ⟨82⟩ 8 A *die raiss deren uns nicht rewet* (O hat persönliche Konstruktion: *Ein raiss deren sich niemand rewet*).

Eigentümlich erscheint uns der Wegfall von *es* bei dem unpersönlich gebrauchten *misslingen*, der sich schon im mhd. (s. PAUL[5], mhd. Gramm. § 198) findet und aus späterer Zeit noch

bei H. Sachs und Spee belegt ist, s. Grimm WB. VI, 2306: ⟨283⟩ 131 f. *Auch kan mit der Tugent beut, Welche dein, dir nicht misslingen;* ebenso ⟨257⟩ 91 f. *So mach (Hevr) deine zusag wahr, Dass mir niemahl misslinget.*

b) Umschreibung mit *es ist* (franz. *c'est ... que*).

Die zur Hervorhebung dienende Umschreibung mit *es ist* und folgendem Relativsatz findet sich auch bei W., z. B. in ⟨125⟩ 162 f. *Es ist ja gantz dein aigne sach, Es ist dein aigen Wort, das* etc.

c) *es* zur formalen Eröffnung des Satzes.

⟨221⟩ 1 *Muss es geschaiden sein?*

Während nach heutigem Sprachgebrauch das satzeröffnende *es* entweder an den Anfang des Satzes tritt oder wegfällt, wird es hier inmitten des Satzes noch beibehalten, vgl. Des Knaben Wunderhorn I, 280 Boxberger: *und wenn es denn soll geschieden sein* (Grimm WB. VIII, 2409).

2. Gebrauch des Personalpronomens für das Reflexivpronomen *(ihm, ihr, ihnen* für *sich).* (Kehrein III § 102).

Das nhd. weist im Gegensatz zum mhd. für Dativ und Akkusativ des Reflexivpronomens nur eine einzige Form *(sich)* auf. Doch ist in einigen Mundarten, so auch im Schwäbischen, dem W. hierin folgt, für den Dativ noch eine besondere Form gebräuchlich. Nur ausnahmsweise gebraucht W. für Dat. dieselbe Form wie für Akk.

Singular: ⟨93⟩ 12 *sich zu rechen ihm fürgenommen,* dieselbe Wendung ⟨177⟩ 7; ⟨241⟩ 24 f. *keiner lasset ihm .. wolgefallen.*

Mit Präposition: ⟨46⟩ 71 *Wa sie nicht schwestern nach Ihr liess;* ⟨68⟩ 14 ff. *Sydher Myrta .. mich hinder ihr gelassen.*

Mit *selbs:* ⟨320⟩ 61. 67 *der kan auch den schnellen lusts verlust .. ihm selbs fürbilden und bedencken.*

Plural: ⟨5⟩ 35 f. *welche mit gunst ihnen die Poeten verbinden;* ⟨110⟩ 5 *Sie bilden ihnen selbs nicht für;* I, 293, 36 f. *welche ihnen selbs mehr .. zu wissen, einbilden und sich selbs beschrayen dörffen* (hier Dat. *ihnen* neben Akk. *sich*).

Ausnahmen (s. II, 526 unten): ⟨79⟩ 11 f. *Er (in sich selbs gerecht und rein) die billichkeit bey sich losieret;* ⟨89⟩ 73 *Dein abschid hat gar von mir mit sich (: dich) Hofnung und forcht genommen.*

3. Stellung des Reflexivpronomens *sich*.

Eine vom heutigen Sprachgebrauch abweichende Stellung des Reflexivpronomens lassen folgende Stellen erkennen:

⟨83⟩ 49 ff. *Ewer Göttin-gleiche person . . . Machen, Anna, mit süsser macht Sich die himmel ab Euch entsetzen;* bei A noch auffallender: *Die machen, Anna, sich mit macht Die himmel selbs ab euch entsetzen; „sich“* müsste nach heutigem Sprachgebrauch notwendig hinter dem zunächst von *machen* abhängigen Object *„die himel“* stehen. Ferner ⟨222⟩ Ueberschrift *An eine, sich alt zu werden beklagende, Schönheit.* Diese freie Stellung des Reflexivpronomens mutet ganz lateinisch an.

4. *selbs* neben Personalpronomen[1]).

Wenig Beachtenswertes bietet das noch flektiert auftretende *selbs*, auch *selbst* geschrieben. ⟨8⟩ 27 *wir selbs;* ⟨13⟩ 1 *uns selbsten* (Akk.); alleinstehend: ⟨113⟩ 79 *So kom, O Got, selbst sie zu richten.*

Stellung von *selbs:* ⟨6⟩ 3 *Die göter haben sich mangelhaft selbs gemacht*, statt *sich selbs* oder *Die götter haben selbs sich mangelhaft gemacht.* Die Härte hätte also ganz leicht vermieden werden können (ganz abgesehen von der Betonung *mangélhaft*, die freilich vor Opitz, Buch von der deutschen Poeterey ganz in der Ordnung gefunden wurde).

B. Possessivpronomen.

1. Flexion.

Mehrfach finden sich, z. T. wohl dem Vers zulieb, Possessivpronomina flexionslos, wo dies heute nicht mehr möglich wäre: ⟨44⟩ 83 A *Ihr welsch geblassne wort* (Plur.), O: *ihre;* ⟨228⟩ 166 *Durch ihr göttliche lieblichkeit;* ⟨11⟩ 17 *Dan dise schöne dienstbarkeit Ist mein beste glückseeligkeit.*

Härter als in den eben angeführten Beispielen ist die Weglassung der Endung in ⟨144⟩ 7 *mit dein aignem schwaiss*, s. oben S. 16 f.

Sehr hart klingt ebenfalls der Wegfall der Genetivendung bei *Unser* in der Ueberschrift zu ⟨140⟩: *Über Unser Erlösers, Jesu*

1) Eigentümlich klingt *selbs* in Verbindung mit Pron. pers. (bzw. poss.) vor Substantiv: ⟨52⟩ 25 ff. *Der mensch . . ist gantz frey, reich und gross, Sein selbs Herr. Sein* ist hier übrigens nicht wie Kehrein III § 115 es für alle derartigen Fälle annimmt, als Pron. poss., sondern als Gen. des Personalpronomens aufzufassen.

Christs Gebuhrt. Falls hier nicht etwa ein übersehener Druckfehler vorliegt, könnte man vielleicht eine Art von Komposition annehmen: das im Nomin. besonders häufig gebrauchte *Unser Erlöser* wäre dann gewissermassen als ein Begriff aufzufassen.

Dasselbe gilt möglicherweise auch von dem oben erwähnten *dein aignem,* wo vielleicht auch der häufiger gebrauchte Nominativ *dein aigen* vorschwebte. Beidemal würde dann aus demselben Grund das letzte Glied die Flexion übernehmen [1]).

In A lässt sich mehrfach die Tendenz verfolgen, in solchen Fällen die flexionslosen Formen durch flektierte zu ersetzen: ⟨13⟩ 15 *in unser Teutschen tracht,* A: *unsrer;* ⟨13⟩ 16 *unsere erste macht,* Z a: *umb unser erste macht,* A: *umb unsre.* Doch tritt das Pron. poss. in ähnlicher Weise auch in A unflektiert auf: II, 195, 11 f. Fischer *Ewer preyss-würdigsten Namens,* vgl. Q. Kuhlmann bei Wackernagel III 510, 4 *aus euer lippe* [2]).

2. Stellung (vgl. Kehrein III § 112).

Eigentümliche Stellung neben Adjektiv in prädikativem Gebrauch findet sich ⟨47⟩ 107 A *dise kunst, die aigen dein* (O: *einig*), wo wir heute „dein eigen" setzen würden; so auch ⟨131⟩ 94 *So bin ich aigen dein.* Bei Grimm WB. III, 93 oben, wo die Stelle gleichfalls (nach der Ausgabe von 1648) zitiert ist, heisst es statt dessen: *so bin ich eigen dir.* Die Wendung *eigen dein* ist dort überhaupt nicht erwähnt. Vielleicht spielt bei W., dem diese Stellung ausschliesslich anzugehören scheint, Rücksicht auf den Vers mit herein.

Zur Inkongruenz von Pronomen possessivum und zugehöriger substantivischer Bestimmung, s. unten S. 26 und S. 29.

C. Demonstrativpronomen *(diser, der).*

1. Flexion.

Eine Abweichung in der Flexion vom heutigen Sprachgebrauch findet sich ⟨28⟩ 38 B: *zu disen fürstlichen Frewdenfest,* A: *disem.*

1) Vgl. übrigens hiezu Kehrein I § 331, wo mehrere Beispiele für Flexionslosigkeit von Pron. poss. in obliquem Casus angeführt werden, z. B. Spener: *der reformator unser kirchen,* Teuerdank: *vnder allen meinen pferden.*

2) Ein Druckfehler dürfte in ⟨16⟩ 17 A vorliegen. Bei T lautet nämlich die Stelle: *sich in meinem (der Ehren) dienst, mit frölicher höflichkeit erquickende stehts fortzufahren.* A setzt nun *meinen,* wofür jedoch kein ausreichender grammatischer Grund anzuführen ist. Die im Ausland hergestellten Drucke a und A sind überhaupt mehrfach unzuverlässig.

Unflektiert (jedenfalls nur des Metrums halber) erscheint das Demonstrativpronomen in dem allerdings wohl nicht von W. herrührenden Gedicht Nro ⟨4⟩ 20:

Diss Monstri tyranney und list.

Neben Participium praeteriti findet sich das Demonstrativum in einer für uns auffälligen Weise in T 65 (I, 20 Fischer): *Nach vollendeter diser klag.* Die ganze Konstruktion mutet lateinisch an.

2. Auslassung des Demonstrativpronomens (*der* etc.) vor Relativpronomen.

Vor Pronomen relativum kann in einer jetzt nicht mehr gestatteten Weise das Pronomen demonstrativum ausgelassen werden. ⟨113⟩ 36 ff. *Und wann du pflegest, die sich lassen Verführen . . zu hassen.* Härter sind die folgenden Beispiele: ⟨238⟩ 25 f. *Ja wan Ich mit danck nicht belohnet, Der mit undanck mir beywohnet* (zu ergänzen *den*); nach Präposition: ⟨264⟩ 38 *Mit was gut, köstlich, süss* (sc. *ist*); ⟨82⟩ 12 A *Mit was sie wünschen;* ⟨112⟩ 72 *mit was mir von nöthen ist Mich . . zu begaben.* Diese Auslassung des Pronomen demonstrativum nach Präposition erinnert an englischen Sprachgebrauch, vgl. *with what.*

D. Relativpronomen.

1. Pronomen relativum im Sinn eines demonstrativum am Anfang des Satzes.

Aehnlich wie im Lateinischen steht Pronomen relativum gleichbedeutend mit Pronomen demonstrativum am Anfang eines Satzes, um auf ein oder mehrere Worte des vorhergehenden Satzes hinzuweisen.

⟨28⟩ 46 *Welche* (sc. *erledigung und . . freyhung) wa sie Uns nach unserer Versicherten zuversicht widerführet: begehren Wir* etc. Ebenso I, 293, 5 Fischer *Welches ich allein für diejenigen melde.*

2. Pronomen relativum mit Verbum in 2. Person (Erdmann-Mensing I § 95).

Wohl dem Versmass zu lieb hat W. ausnahmsweise, wie dies im Französischen und Englischen Regel ist, das Pronomen der 2. Person im Relativsatz weggelassen[1]):

1) Dieselbe Erscheinung findet sich öfters in den deutschen Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, hg. von A. Urbach 1899, S. 84: *den ich die dass eingeweydt gar delicat habe* VII, 484/22. Hier liegt, wie Urbach hervorhebt, zweifellos französischer Einfluss vor.

⟨258⟩ 23 *All ihr, die was gut und recht liebet;* ⟨50⟩ 77 *Nicht du, der da niemand . . . woltest verneinen* (in A fehlt *du* ebenfalls).

3. Trennung des Pronomen relativum von seinem Beziehungswort.

Bei W. kann das Pronomen relativum von dem Wort, auf das es sich bezieht, durch eine Reihe anderer Bestimmungen getrennt werden: ⟨111⟩ 67 ff. *So hat nu dein volck ursach gnug Stets fromb und klug Von dir niemahl zu wancken, Als welches* etc. Erträglich erscheint hier die Trennung von Pron. rel. und Bestimmungswort dadurch, dass die Partikel *als* neben dem Relativ hier wie auch sonst öfters ein kausales Verhältnis zum Ausdruck bringt: Für *Als welches* könnte dem Sinn nach ebensogut *Da es* eingesetzt werden, vgl. auch lat. *ut qui, ut pote qui, quippe qui.*

Dieses *als* in Verbindung mit Pron. rel. erfordert noch eine gesonderte Betrachtung.

„*als*" vor Pronomen relativum.

Sehr häufig findet sich bei W. die Partikel *als* vor Pronomen relativum, namentlich wenn der Relativsatz kausale Bedeutung hat.

Dies ist der Fall: ⟨137⟩ 7 f. *Für seinem angesicht, Als dass allein gerecht zu richten, Verbarg ich mein layd nicht.* ⟨1⟩ 10 ff. *Muss man euch mit wunder anschawen, Als deren schönheit süsse macht Des himmels und der erden pracht;* ⟨14⟩ 16 *Hörend dise Princessin nennen, Als deren tugent . . Siget aller hertzen freyheit;* nach *solches:* I, S. 44 Fischer *Sie wöllen solches, als welches auff ihren gnädigen Befelch sich sehen lasset, in Gnaden von mir aufzunehmen . . . geruhen.*

Weitere Beispiele: ⟨76⟩ 32; ⟨115⟩ 12; ⟨142⟩ 64 (II S. 8, 32 Fischer u. a.).

Uebrigens kommt dieses „*als*" vor Pronomen relativum noch bei Goethe vor, s. Heyne WB. I, 66, Grimm WB. I, 256 f. Aus der Zeit nach Goethe führt Grimm zwar keine weiteren Belege für diesen Gebrauch an, empfiehlt ihn jedoch noch immer zur Hervorhebung des Relativpronomens.

4. „*als*" im Sinn des Pron. rel. selbst.

Sehr eigentümlich berührt die möglicherweise aus *als* + Pronomen relativum entstandene Verwendung von *als* für das Pronomen relativum selbst, die sich in ⟨20⟩ 39 findet: *die drey gröste Hertzen, als iemals gesehen worden.* Möglich auch, dass der Superlativ, auf den sich *als* bezieht, den Gedanken der Vergleichung nahe gelegt und so die Verwendung dieser Partikel als Relativ-

partikel veranlasst hat. — GRIMM und HEYNE führen diesen Gebrauch von *als* nicht an.

E. Fragepronomen (KEHREIN III § 131 u. § 216).

Hier möchte ich auf die eigentümliche Verwendung des mit Substantiv verbundenen Pronomens „*was*“ im Sinn von „*welcher*“ hinweisen.

„*Was*“ tritt bei W. öfters mit Substantiv verbunden auf, wobei aber das letztere überwiegend nicht, wie man etwa meinen könnte, im Genetiv steht. Man denkt unwillkürlich an englisches *what* in der Bedeutung „was für“ [1]).

Doch findet sich adjektivischer Gebrauch auch sonst in älterem nhd. [2]). Vor dem Pronomen relativum *welcher* hat es den für die Verwendung in gebundener Rede nicht zu unterschätzenden Vorzug grösserer Kürze voraus und verdankt diesem Vorzug wohl öfters seine Verwendung. Es steht nämlich mehrfach im Wechsel mit *welcher*.

Beispiele: ⟨47⟩ 77 A: *Was Caesar hat doch seine macht .. eingegraben,* für *Welcher Caesar hat seine macht* (O). ⟨43⟩ 173 *Und was anders sehlen band.* In der indirekten Frage: ⟨287⟩ 298 *Was schuss Perusy hat.*

In den Fällen ⟨108⟩ 15 *Lieber sagt mir doch, auss was kraft* und ⟨286⟩ 32 *Was warheit* könnte, wenigstens der Form nach, auch Genetiv vorliegen.

Was als Genetiv: ⟨267⟩ 4 *Was Lands und stands Er gleich.* Wahrscheinlich auch in ⟨47⟩ 73: *Was alten Helden dapferkeit Hat iemals ... gewonnen,* an Stelle von O: *Welches alten Helden künheit.* An sich wäre ja auch Beziehung des *was* auf *dapferkeit* möglich.

F. Unbestimmte Pronomina.

Hier bietet einmal der Gebrauch von *ander* einiges Bemerkenswerte.

1) Vgl. E. HÖPFNER, G. R. Weckherlins Oden und Gesänge 1865, S. 26 Anm. 60. FISCHER (II, 535) beschränkt HÖPFNER (l. c.) und BOHM (S. 42 ff.) gegenüber sichere Nachweisbarkeit englischen Einflusses in sprachlicher Hinsicht auf ganz wenige Wendungen.

2) Z. B. FISCHART Geschichtsklitterung (1582) 23b: *inn was Land,* 172a *inn was zeichen,* 187b *mit was betrug,* s. KEHREIN III § 216. Die sonstigen Beispiele weisen jedoch meist Genetiv auf. Zu beachten ist, dass die bei KEHREIN angeführten Beispiele sämtlich aus dem 15. bezw. 16. Jh. stammen.

a. Flexion (KEHREIN III § 143, 2): Unflektiert erscheint *ander* ⟨43⟩ 173 A: *Und was ander sehlen band*, O: *anders*. Doch ist zumal wegen des folgenden *s* Druckfehler bei A nicht ausgeschlossen. Freilich notwendig ist die Annahme eines Druckfehlers nicht. Noch jetzt ist wenigstens dichterisch Flexionslosigkeit in einer Wendung wie *ein ander Lied* zulässig. Allerdings klingt *was ander sehlen band* für unser Ohr überaus hart. Doch war die uns jetzt fremdartige unflektierte Form *der, die, das, ander, ein ander* noch bei LUTHER sehr häufig, s. GRIMM WB. I, 306.

b. Stellung in Verbindung mit Adjektiv bezw. Pronomen possessivum vor Substantiv:

Beispiele: ⟨16⟩ 33 *die andere gantze welt.*

Dem heutigen Sprachgebrauch würde die Stellung *die gantze andere welt* näher liegen; statt *andere* müsste in diesem Zusammenhang jetzt ausserdem *übrige* stehen. Weder die Umstellung noch die Bedeutung *übrig* konnte ich bei GRIMM finden. Es scheint also wieder eine eigenartige Ausdrucksweise W.s vorzuliegen.

Neben Pronomen possessivum: I, 291, 1 FISCHER *neben andern meinen güttern;* I, 292, 25 f. *andern meinen freinden;* I, 292, A oben: *Als hab ich auch . . noch andere meine Gedichte zu den vorigen gefüget.* Es darf jedoch, zum mindesten in dem zuletzt angeführten Beispiel, bei Uebertragung in die heutige Schriftsprache nicht einfach Umstellung von *ander* und Pronomen possessivum vorgenommen werden: Es geht aus dem Zusammenhang hervor, dass W. in S. 292, A oben nicht von „seinem andern (das hiesse allen übrigen) Gedichten", sondern nur von „andern seiner Gedichte", d. h. andern Gedichten von ihm reden will. Es ist zu vermuten, dass W.s Redeweise hier vom Lateinischen beeinflusst ist. Auch mit dieser eigentümlichen Ausdrucksweise scheint W. allein dazustehen. Bei GRIMM ist sie wenigstens nicht erwähnt. Vgl. aber mhd. *ein min man* u. ä.

Ausser *ander* möchte ich hier noch das jetzt veraltete *männiglich* (bei W. meistens *möniglich*) erwähnen. Es erscheint sowohl unflektiert als flektiert.

Unflektiert: ⟨17⟩ 29 *Welche zugleich möniglich werden lehren;* ⟨28⟩ 3 *von möniglich.* Dagegen flektiert: ⟨23⟩ 10 *mit möniglichem;* Bd. I S. 73 unten *vor möniglichem.* Der Dativ mit der Endung *—em* ist nach GRIMM WB. VI, 1593 recht selten und zwar nur aus der Mitte des 16. Jhs. erwähnt. Häufiger und auch nach W. bis

ins 15. Jh. erscheint der Dativ *müniglichen*. Flexionslosigkeit geht neben flektierter Form her.

Zweite Abteilung.

Die Funktionen des Nomens.

A) Genus des Nomens.

I. Beziehung des Artikels bezw. Pronomens auf mehrere Substantive verschiedenen Geschlechts.

Im älteren nhd. (vgl. KEHREIN III § 126, 3) und so auch bei W. findet sich Artikel bezw. Pronomen auf mehrere Substantive verschiedenen Geschlechts bezogen und zwar derart, dass das Geschlecht des Artikels bezw. Pronomens sich nach dem zunächst folgenden Substantiv richtet:

Artikel + Substantiv:

⟨17⟩ 16 A *Ersuchen oft der Lieb und Lists gewalt.* ⟨15⟩ Ueberschrift: *Der .. Fürstin und Fräwlin, Fräwlin Anna-Augusten* etc.

Pronomen + Substantiv:

⟨287⟩ 188 f. *seinen geist, geberden, Gotsforcht* etc.; ⟨120⟩ 8 *iren stoltz und macht;* ⟨16⟩ 48 f. *einiges Lusts, Begird, Schertzes.* Pronomen verbunden mit Adjektiv und folgendem Substantiv: ⟨7⟩ 8 *mein starcker schutz, und zuflucht*; ⟨15⟩ 28 *Dise götliche sehl und leib* (A: *deine Sehl und Leib*).

Aehnlich noch viele Beispiele.

Ausser dieser in W.s Sprache immer wiederkehrenden Erscheinung erwähne ich noch einige Fälle einer vom heutigen Sprachgebrauch etwas abweichenden Behandlung des Genus.

1) In ⟨15⟩ 8 ff. wird das Substantiv *Fräwlin* durch das Pronomen possessivum *seiner* und *sein* wieder aufgenommen. Hier würde der heutige Sprachgebrauch doch wohl natürliches Geschlecht *(ihrer* bezw. *ihr)* bevorzugen: *Also die blümelein .. Welche man*

blühen sah in dem aufgang der jugend Dises Fräwlins[1]) . . . *Bezeugeten gleichsamb, das seiner jahren trumb Nicht würd langwürig sein und das sein kurtzes leben . . solt . . geben* (A gebraucht hier die Form der Anrede und setzt daher *deiner* bezw. *dein)*.

Vgl. hiezu Erdmann-Mensing II § 3.

2) Hat die Apposition ein anderes Geschlecht als das Substantiv, auf das sie sich bezieht, so können bei W. die nachfolgenden possessiven bezw. persönlichen Pronomina das Geschlecht der Apposition annehmen: ⟨50⟩ 81 *Wan die missgunst, das arge thier, Welches iedermans ehr verlötzet, Sein blaiches gesicht auf dich setzet, . . Muss es . . gestehen* etc. Gewiss war hier das Geschlecht des sich auf die Apposition beziehenden Relativpronomens *Welches* nicht ohne Einfluss. Der heutige Sprachgebrauch würde entweder Umstellung von Apposition und Beziehungswort vornehmen (also etwa: Wann das arge Tier, genannt Missgunst), oder die nachfolgenden Pronomina (vielleicht schon das Relativpronomen) nicht auf „Tier", sondern auf „Missgunst" beziehen (also: welche . . . ihr . . . es).

3) Ein allerdings beabsichtigter Verstoss liegt vor in ⟨182⟩ 8, wo das Prädikatsnomen *Maister* sich auf das Feminin *sie* bezieht: *Ist also allzeit wahr der bossz, Dass Er sich Knecht, Sie Maister machet.* Diese Stelle geht auf Owen I 149 *(haec vir et hic mulier)* zurück, vgl. II, 491 Anm. Fischer und Bohm S. 70.

B) Numeri des Nomens.

I. Namen von Gegenständen, die bei W. abweichend von der allgemeinen Regel bezw. vom heutigen Sprachgebrauch im Plural stehen.

1. Benennungen von Stoffen (Erdmann-Mensing II § 15).

Schnee im Plural im Sinn von Schneemassen (wie vereinzelt auch sonst, s. Grimm WB. IX, 1222, wo neben W. und seinem Zeitgenossen Rompler (1647) Beispiele aus dem mhd. wie auch aus dem späteren nhd., z. B. aus Chamisso und Herder, angeführt werden): ⟨47⟩ 115 *die abgehende schnee fliessen;* ⟨49⟩ 91 *Wie die schnee . . zugehen* (= zergehen); ⟨138⟩ 33 *Schnee die . . . rauschen.*

Dreck im Plural: ⟨178⟩ 1 f. *Es ist nicht seltzam, dass dein*

1) *Fräulein* ist hier noch mehr deminutiv = *Kind* als heutzutage, vgl. Grimm WB. IV, 1, 1, 89 f. — Gemeint ist die mit 12 Jahren verstorbene Anna Augusta von Baden, s. die Anmerkungen zu ⟨15⟩.

hund So leckerhaft nach allen Dr— (= Drecken, vgl. 4: *lecken).* So auch *einen Dr— (= Dreck)* ⟨199⟩ 12. Der vereinzelnde Artikel *(ein)* neben *Dreck* findet sich, s. GRIMM WB II, 1352 ff., schon im 16. Jh., so bei LUTHER Phil. 3, 8: *und acht es für ein dreck.* Später bei GOETHE 57,254 (Werke, Stuttgart 1827 ff.): „Religion, Empfindsamkeit 's ein Dreck, ist lang wie breit". Den Plural kennt GRIMM nur bei STIELER, Der deutschen Sprache Stammbaum (1691) S. 345: *Drecker.* Der Singular „ein Dreck" findet sich auch noch in der heutigen Mundart.

2. Abstrakta (ERDMANN-MENSING II § 16).

Abgesehen von (in der heutigen Schriftsprache gleichfalls üblichen) Pluralbildungen von Abstrakten, die auch die heutige Schriftsprache kennt, wie ⟨43⟩ 179 *alle schönheiten* liegt der Plural möglicherweise in folgender Wendung vor: T 122 (I, 36, 7 FISCHER) *in stehts wehrenden frieden und fraiden*[1]). Freilich kann *frieden* auch als Singular aufgefasst werden, dann würde sich der Plural *wehrenden* auf die beiden substantivischen Bestimmungen zusammen beziehen, vgl. S. 29. Bei GRIMM ist nichts Aehnliches angeführt.

II. Namen von Gegenständen, die bei W. in eigentümlicher Weise im Singular gebraucht sind.

Hieher gehört der ausschliesslich kollektivische Gebrauch von *Frawenzimmer*, das stets im Singular erscheint, so in ⟨9⟩ Ueberschrift: *Die gefangene Venus beklaget sich zu dem Frawenzimmer;* ähnlich ⟨11⟩ Ueberschrift; T 10 (I, 8 oben FISCHER) *den andern herren und adelichem frawenzimmer.* W. kennt also, soweit ersichtlich, nur eine Bedeutung dieses Wortes. GRIMM WB. IV, I, 1, S. 84 ff. führt Beispiele des ursprünglichen Gebrauchs = Zimmer der Frauen, aus der Zeit vom Ende des 15. bis zum 18. Jh. an, im übertragenen Sinn = Gefolge der Fürstin u. ä. findet es sich vom 16.—18. Jh. (TEUERDANK (1517) bis SCHILLER: „Vielleicht finden Sie bei meinem Frauenzimmer Zerstreuung" Fiesko 1, 7); in erweiterter Bedeutung = das weibliche Geschlecht findet es sich ungefähr während desselben Zeitraums. In der Bedeutung einer ein-

1) Vgl. dazu noch I, 44 FISCHER *in stehts-wehrenden Gnaden;* ausserdem formelhafte Wendungen wie *in Treuen* u. ä., auf die ERDMANN-MENSING II § 16 aufmerksam macht.

zelnen Frauensperson erscheint das Wort vereinzelt schon um 1600[1]), häufiger erst seit den dreissiger Jahren des 18. Jhs.

III. Artikel oder Possessivpronomen vor mehreren im Numerus verschiedenen Substantiven (KEHREIN III § 126, 3).

Artikel + Substantiv: ⟨274⟩ 50 *Die Cardinäl, Bischof und Cleresey.*

Possessivpronomen + Substantiv: ⟨265⟩ 22 *Für seine knecht und volck;* ⟨287⟩ 188 *seinen geist, geberden, Gotsforcht, leutseeligkeit.*

Bei den genannten Beispielen stimmt Artikel bezw. Possessivpronomen wenigstens mit dem zunächstfolgenden Substantiv im Numerus überein, ähnlich wie dies bei den S. 26 angeführten Beispielen entsprechender Inkongruenz im Genus der Fall ist. Doch W.s Sprachgebrauch entfernt sich noch weiter und in entgegengesetzter Richtung vom heutigen. Bezieht sich nämlich ein Adjektiv als Attribut auf zwei oder mehrere durch *und* verbundene, im Singular stehende Substantive, so kann dasselbe bei W. im Plural stehen[1]): ⟨228⟩ 75 *Mit lieblichen pomp und geruch,* A dagegen: *lieblichem.* Aehnlich Bd. I S. 43 (Titelblatt von B): *bey den Fürstlichen Kindtauf und Hochzeit.* In ⟨228⟩ 181, wo das erste Substantiv im Singular, das zweite im Plural steht, setzt a das attributive Adjektiv im Singular, A dagegen im Plural: *der Nymfen süsser mund und wangen,* A: *süsse.* So auch ⟨237⟩ 3 *mit verwehnten Pein und Klagen.* Vielleicht gehört hieher auch T 122 (s. S. 28).

Ein Fall wohl nur scheinbarer numeraler Inkongruenz zwischen Substantiv und zugehöriger attributiver Bestimmung findet sich I, 295 A FISCHER: *in so vielen unnachlässigen Geists und Leibs Müh, Arbeit und Bewegungen.* Hier übernimmt wohl *Bewegungen* als letztes Glied der Reihe die Flexion. So auch in ⟨43⟩ 144 *von unsern sehl und tagen.* (Vgl. dazu Anm. 1 auf S. 10).

IV. Numerale Kongruenz des Verbums mit dem Subjektswort.

1. Numerus des Verbums bei mehreren Subjektswörtern (ERDMANN-MENSING II § 32).

a. Plural des Verbums bei mehreren Subjektswörtern.

1) Zeitschr. f. deutsche Wortforschung 6, 380.

2) Vielleicht liegt hier fremdsprachlicher Einfluss vor, s. S. 79.

⟨16⟩ 38 *und hingegen Fraid, Höflichkeit und Schönheit an mir Ehre ihr gröste kurtzweil haben;* ⟨43⟩ 123 *Also Ehr, Gotsforcht, Zucht und Tugent Seind ihrer sehlen wahrer schmuck;* ⟨274⟩ 12 *Ihr Glaub und Ehr erdulden keinen schertz;* ebenso ⟨164⟩ 67; ⟨119⟩ 53; ⟨95⟩ 17; ⟨320⟩ 747. —

Voraus steht der Plural: ⟨127⟩ 91 *Dich sollen gifft, betrug, verklagung, wühterey, und schmaichlen nicht vexieren.* Manchmal schreibt schon der Reim den Numerus vor, so ⟨30⟩ Mitte: *Die Zeit, die Stund uns zuverstehen geben, Dass ewig nichts zu hoffen in dem Leben.* In der lateinischen Vorlage steht der Singular: *Immortalia ne speres, monet annus, et almum Quae rapit hora diem.* Doch auch wenn Uebereinstimmung im Numerus zwischen Original und Uebersetzung vorhanden wäre, dürfte daraus nicht ohne weiteres fremdsprachlicher Einfluss angenommen werden.

Eine grössere Anzahl von Subjektswörtern wird zusammengefasst in ⟨28⟩ 26—33 (Prosa): *Dass neben anderer Betrug ihre Redligkeit, neben anderer Liegen ihre Warheit . . . viel schöner, frischer und klarer gesehen werden.* Nach heutigem Sprachgebrauch würde hier wohl eher Singular gesetzt werden müssen, da jeder der einzelnen Begriffe gesondert betrachtet wird, wie schon der gleichlautende Anfang jedes Satzgliedes *(neben anderer)* nahelegt.

b. Singular des Verbums bei mehreren Subjektswörtern im Singular.

α) Konkrete Substantive, wo der heutige Sprachgebrauch den Singular nicht ebenso leicht nimmt wie bei abstrakten: ⟨276⟩ 39 f. *die Tyber, Tais und Scheld Soll oft noch wässern des Mansfeld.*

β) Abstrakte Substantive: ⟨116⟩ 67 *Dass ihn des feinds zorn, grim und trutz Nicht weitter soll erschröcken;* ⟨238⟩ 143 *Verderben, jamer, angst und hohn Ist seines frevels rechter lohn.* Bei pluralischem Prädikat: ⟨229⟩ 61 ff. *Ist sein gang und seine bitt Halbe wort und halbe tritt.*

Einen besondern Fall bildet ⟨29⟩ 26 (Prosa): *Dass aller Verstand, Witz, Kunst, Lust, Gut und Ehr von ihnen den Narren eingegossen werde.* Hier dürfte wohl das sich auf jedes einzelne der genannten Substantive beziehende *aller* von Einfluss auf die Setzung des Singulars im Verbum gewesen sein.

Auch hier schreibt der Reim manchmal den Numerus vor:

⟨48⟩ 45 f. *In dem deiner Tugenten macht Und anzahl ihr gesicht ergötzet,* dem entspricht 48 *übersetzet.*

Keines der genannten Beispiele entfernt sich weit vom heutigen Sprachgebrauch. Dies ist jedoch der Fall in ⟨287⟩ 203. Auffallend ist hier der Singular des Verbums bei mehreren im Singular stehenden z. T. konkreten Substantiven als Subjekten neben einem im Plural stehenden sich auf dieselben beziehenden Pronomen. Die Stelle lautet:

Soll Pensel, Feder, Mund und Hertz all ihr vermögen Anwenden. Doch mag auch hier das Bedürfnis des Verses von bestimmendem Einfluss gewesen sein.

Hart klingt ferner der Singular des Verbums in ⟨125⟩ 97 *Ihr haupt selbs, dass kein blut, frösch, fliegen . . . tod Halssstörrig lehren kont.* (Zu ⟨268⟩ 64 vgl. S. 40.)

Andere Beispiele derart erwähnt Kehrein III § 64, z. B. aus Luther: *das jre Steine und Kalck zugericht würde* Ps. 102, 15.

2. Numerus des Verbums bei kollektivischem Subjekt (Erdmann-Mensing II § 33).

a. Das Verbum im Singular (entsprechend dem heutigen Sprachgebrauch).

Beispiele: ⟨125⟩ 39 *wan ein hauff holtzleut . . . Bäum in den wälden föllet (föllet* reimt sich übrigens auf *verstöllet* 38); ⟨275⟩ 32 *Wan uns . . so viler wundern grosse zahl Beglicket;* ⟨280⟩ 121 *Durch gelt und gut der gröste theil . . . den lust nur wötzet.* Ebenso nach *Ueberfluss:* ⟨114⟩ 34 *der überfluss Der seufftzen drucknet . . Was meine zehern nötzen.*

b. Das Verbum im Plural.

⟨113⟩ 67 *Dass nicht der Widersacher zunfft . . mich verführen Und mehr prachtieren.* Aehnlich ⟨79⟩ 67 f. A, nebenbei das einzige bei Erdmann-Mensing beim Nomen II § 33 erwähnte Beispiel aus W. (nach Goedeke, Deutsche Dichter des 17. Jhs. V). Es lautet: *Aus seiner Tugent quellen fliessen So mancher Tugenten unzahl,* O: *so vil Tugenten.* Noch jetzt könnte man etwa sagen: Eine Unzahl Fliegen schwirrte umher. (Die Aenderung in A, wo das Wort *unzahl* unlogischer Weise durch den Genetiv *So mancher Tugenten* eine Begrenzung und damit eigentlich eine Aufhebung seines Begriffes erfährt, ist keine Verbesserung.)

Andere, zum Teil übrigens viel härtere Beispiele für diesen

Gebrauch führt KEHREIN III § 58 aus dem 17. Jh. an, so aus OPITZ: *das Volck sind kommen*, u. ä.

V. Plural als konventionelles Zeichen der Hochachtung (ERDMANN-MENSING II § 26).

Gleichstehenden Personen gegenüber, z. B. OPITZ ⟨160⟩ 6, MAYERNE ⟨159⟩ 11, BUWINCKHAUSEN ⟨50⟩ 6 gebraucht W. die Anrede „*du*“; Personen fürstlichen Stands gegenüber vorwiegend „*ihr*“, z. B. gegenüber von Karl von Baden ⟨272⟩ 3, von Karl Ludwig von der Pfalz ⟨270⟩ 1.

Der junge Landgraf Philipp von Hessen wird mit „*du*“ angeredet: ⟨271⟩ 1, ebenso die mit 12 Jahren verstorbene Anna Augusta von Baden (s. II, 467 Anm. FISCHER): ⟨15⟩ 8 A; desgleichen der Graf Craft von Hohenlohe ⟨48⟩ 15.

Beachtenswert ist litterarisches *du* neben „*Doktor*“: ⟨402⟩ *Du Doctor bist von deren art, Die kleine Witz und grossen bart.* Heute müsste, auch bei blosser Fiktion, (Sie oder) Ihr stehen. „*du*“ neben „*Herr*“: ⟨283⟩ 184 *Dich, Herr Flemming*, woneben auch die Anrede 109: *Flemming, du bist so erfahren.*

C) Casus.

Vokativ.

Der bei W. sehr häufig vorkommende Vokativ bietet folgendes Bemerkenswerte:

Anwendung des Artikels beim Vokativ am Schluss einer längeren Anrede, deren jedes Glied mit „*Willkom*“ beginnt, in ⟨304⟩ 20. 24: *Willkom du Himmels-kind . . . willkom die Zierd der Erden!* (Vgl. hiezu ERDMANN-MENSING II § 49.)

Eigentümlich ist ferner die Anrede des Schriftstellers an sich selbst und zwar nicht etwa in der 2., sondern in der 1. Person, ⟨246⟩ 1: *O Menschen, O ich selbs, die wir . . begehren, Ach lasset uns . . was gleichloss gern lernen und gern lehren.*

Bemerkenswert ist ausserdem der Gebrauch von *lieber* ohne Rücksicht auf das Geschlecht (s. auch II, 529 FISCHER unten): ⟨102⟩ *An die mitte Jugfra Rosa. 1. Lieber wer sah iemahl ein fewr.* Bei GRIMM, wo die Anrede *lieber* in einem eigenen Abschnitt behandelt ist, (WB. VI, 903) finde ich diesen Gebrauch nicht erwähnt, ebensowenig bei HEYNE WB. II, 647.

Nominativ [1]).

Kap. 1. **Alleinstehender Nominativ.**

Abgesehen von einzelnen auf der Grenze zwischen Nominativ und Vokativ stehenden Ausrufen, wo Substantiv allein oder mit Adjektiv verbunden auftritt, wie ⟨87⟩ 55 f. *Köstliches mahl! göttliche speiss! Himelisches getranck!* oder von rhetorischen Wendungen wie ⟨304⟩ 205 f. *Ihr angesicht .. ist ein gleichloser Gart, Ein Gart? Nein, sondern* etc.:

Abgesehen von solchen Wendungen möchte ich hier nur absolut gebrauchtes Participium praeteriti erwähnen: ⟨127⟩ 58 *der welt ungeachtet;* ⟨76⟩ 4 ff. *Angesehen Ewre gestalt .. Könt Ihr wol Venus genant werden* (vgl. hiezu Erdmann-Mensing I § 107, II § 56).

Kap. 2. **Nominativ auf Nominativ bezogen.**

I. Nominativ als Prädikatsnomen beim Verbum.

Die einfachste Verbindung von Subjekt und Prädikatsnomen auf dem Weg verbaler Verknüpfung wird durch das Verbum *sein* hergestellt. Dies wird bei W. neben prädikativer Bestimmung sehr häufig ausgelassen (ebenso wie das Verbum *haben*), z. B.: ⟨42⟩ 207 ff. *Wan dan, O aller Nymfen Ross ... Ewer verdienst und Ehr so gross.*

Hart klingt die Ellipse in ⟨21⟩ 3 f., wo ein indirekter Fragsatz nach Wegfall des Hilfszeitwortes *sein* nur noch aus Fragewort und unpersönlichem Fürwort besteht: *so würstu sehen, was es, und wie es thut vergehen.*

Ausser *sein, werden, bleiben, scheinen*, die sonst nicht viel Bemerkenswertes bieten, wird noch eine Reihe anderer Verben mit Prädikatsnamen verbunden. Um den Stoff zu gliedern, betrachten

1) Im folgenden sind, namentlich in Cap. 2, II und III, eine Reihe nicht nominativischer Beispiele angeführt. Erdmann behandelte die prädikativen, attributiven und appositionellen Beziehungen des Nomens ohne Rücksicht auf den Kasus in einem gesonderten Abschnitt (Grdz. I § 108 f.). Mensing bespricht dieselben Erscheinungen beim Nominativ nochmals, wobei er übrigens mehrfach auch oblique Casus berücksichtigt, z. B. Grdz. II § 110. In der vorliegenden Arbeit glaube ich mich kürzer fassen zu dürfen, indem ich die betreffenden Erscheinungen unter dem Nominativ zusammenfassend behandle, zumal sie schon S. 14 ff., allerdings mehr mit Rücksicht auf Flexion und Stellung zur Darstellung gekommen waren.

wir zuerst das Substantiv, dann das Adjektiv und das Particip als Prädikatsnomen:

1. Substantiv (Erdmann-Mensing II § 80–83).

a. Die Verba: *Machen* (zu etwas), *Halten* (für etwas), *Nennen* im Passiv verbunden mit prädikativem Nominativ.

Wo heutzutage Partikeln wie *als, für, zu* gesetzt werden müssen, steht bei W. wie überhaupt im älteren nhd. häufig blosses Prädikatsnomen.

Als Beispiel führe ich an das Passiv *gezöhlt werden*[1]: ⟨43⟩ 75 *Welcher ... muss billich der erst gezöhlt werden, Der wahre Phaenix diser zeit.*

Als Erweiterung dieser Form kann die damals übrigens nicht seltene Beifügung eines Prädikatsinfinitivs mit *sein* betrachtet werden, vgl. lat. nom. c. inf.; so bei *geachtet werden* in folgendem Beispiel:

⟨76⟩ 18 *So werdet Ihr .. Minerva selbs zusein geachtet.*

b. Verba des Entstehens, Lebens und Vergehens.

Hieher gehören: *geboren werden:* ⟨42⟩ 97 f. *Elisa die Albions schatz Und wunder erstlich war geboren,* dagegen bei A (wegen der Betonung *Albions* in O) mit *als* verbunden: *Elisa welche als der schatz Und wunder Albions geboren;* vgl. Schiller 3, 128 (Stuttgart 1840) *dasz ich ein Bettler geboren werden durfte.*

Verbrennen: ⟨54⟩ 5 f. *die, deren mit solcher noht Ein opfer ich nu muss verbrennen.*

Ferner etwa *triumfieren:* ⟨256⟩ 117 ff. *Der Herr .. regieret ... Und für und für Herr triumfieret.* Aehnlich Opitz: *Gott sitzt könig immerdar,* s. Grimm WB. I, 255 (unter *als*), wo noch weitere Beispiele derart angeführt werden.

c. Verba der Bewegung bezw. Ruhe.

einkommen: ⟨265⟩ 93 *Und ob Er wol in Cham ein fremdling eingekommen.* (Nähere Besprechung s. S. 39.)

Substantivierte Ordinalzahlen *(der erst, nechst) gezöhlt werden:* ⟨43⟩ 75 *Welcher .. muss billich der erst gezöhlt werden.*

2. Adjektiv (Erdmann-Mensing II § 91).

Das Adjektiv bleibt dabei stets unflektiert.

vermehrt werden[2]: ⟨252⟩ 78 *Du bist ja, Herr, aufrichtig, gut*

1) Vgl. hiezu etwa *erkant werden* bei Schwarzenberg 98, 2: *das er ihr schöpfer ward erkant,* s. Grimm WB. I, 255.

2) Das Verbum kommt im Sinn von „bekannt machen" ausser bei W. noch

und milt Und stehts wahr zu vermehren (= zu verherrlichen); ⟨76⟩ 9 *alles was schön zuvermehren;*

schätzen: ⟨24⟩ 18 *Dass ein Ritter .. vil manhaffter .. zuschätzen.*

bestehen: ⟨229⟩ 19 *Kan ein mensch . . . sicher und forchtloss bestehen*[1]);

sitzen: ⟨102⟩ 24 *Wan ich still-sitz.*

Mit Prädikatsinfinitiv (Nominativ c. Infinitiv):

verrahten werden: ⟨257⟩ 115 *Werd ich, ohn kräfften und gestalt, Kein nütz zu sein verrahten.*

3. Participp (Erdmann-Mensing II § 92).

Dieses findet sich häufig mit *kommen* verbunden. ⟨2⟩ 15 *kommen euch zu ehren gegangen.* Eigentümlich klingt: ⟨229⟩ 99 *Kommet Er dan fortgegangen (kommen* und *fortgehen* bilden eigentlich einen Gegensatz); ⟨229⟩ 106 *Dan da kommen auffgezogen;* ⟨320⟩ 247 *Zuvorderst kam daher Mercurius geflogen.*

II. Nominativ als Apposition.

A. Apposition mit prädikativem Nachdruck (Erdmann-Mensing II § 94).

Eine Mittelstellung zwischen Apposition und Prädikat nimmt die Apposition mit prädikativem Nachdruck ein. Sie stellt sowohl dem Prädikat als der Apposition gegenüber etwas Selbständiges dar, s. Erdmann-Mensing II § 94.

Adjektivische Apposition mit prädikativem Nachdruck liegt z. B. vor in ⟨248⟩ 91 *Wir alssdan froh, und von layd und gefahr Frey, wöllen dir . . dancken; froh* und *frey* ist hier einerseits keine blosse Erläuterung zu *wir*, sondern bildet eine Ergänzung des Prädikats *dancken.* Andererseits kann es nicht als blosse Prädikatsbestimmung aufgefasst werden, sondern steht zugleich in näherer Beziehung zum Subjekt. Zum Ausdruck kommt dies Doppelverhältnis etwa durch folgende verdeutlichende Wiedergabe des Sinns: Wir, die wir alsdann froh und . . frei sein werden, wollen dir als solche danken.

---

ab und zu im 16. Jh., häufiger im mhd. vor und zwar mit der Schreibung *vermären* bezw. *vermaeren* (von *maere* bekannt, berühmt), s. Grimm WB. XII, 843 f. W., dem dieser Bedeutungszusammenhang nicht mehr zum Bewusstsein kam, schreibt stets *vermehren* und denkt wohl auch z. T. an *laudibus augere,* wie Fischer II, 530 vermutet. Als charakteristisch wird dort ⟨130⟩ 8 angeführt.

1) *sicher und forchtloss* stehen bereits auf der Grenze zwischen Adjektiv und Adverb. Adverb liegt vor bei Maaler (1561) 63 e *man ist wol und redlich bestanden.*

So ist wohl auch trotz der Interpunktion nach *beladen* die Stelle ⟨113⟩ 51—56 aufzufassen: *Ich aber . . . mit deinen gnaden Reichlich beladen: Will mich bald in dein hauss begeben.* Die Interpunktion nach *beladen* steht hier nur wegen des Strophenschlusses bezw. um nach einer längeren Bestimmung die Satzaussage anzukündigen. — Aehnlich auch ⟨246⟩ 37 f.: *Gleichwie ein Breutigam in seinem Hochzeit-klaid . . . An gold und perlein reich auss dem gemach erscheinet.*

B. Eigentliche Apposition (Erdmann-Mensing II § 95 ff.).

Die eigentliche Apposition fügt zunächst eine nachträgliche Erläuterung oder nähere Bestimmung zu einem Begriff hinzu, so z. B. in ⟨412⟩ 1 *Die braunlecht frische Tilg, des alten Jodels Weib.*

Schon einen Schritt weiter führt die inhaltsvollere Apposition.

Inhaltsvoller kann die Apposition werden, wenn sie eine Begründung der Aussage des Satzes enthält: ⟨113⟩ 46 *Ja Got, mein stewrmann in gefahren, Wirt die gottlose freylich nicht . . zu straffen sparen* und sonst.

Ein konzessives Verhältnis liegt vor in ⟨125⟩ 7 *Verlassest du dan gantz uns, die herd deiner waydt, Den wölfen auffzufressen.*

Eine besondere Art von Apposition, wenn das überhaupt noch Apposition genannt werden darf, entsteht durch Wiederholung des Substantivs mit näherer Bestimmung, die meist in einem Relativsatz besteht.

Fischer erwähnt diese Erscheinung II, 534, Bohm S. 41. Die Bezeichnung Apposition rechtfertigt sich insofern, als das mit näherer Bestimmung wiederholte Substantiv gewissermassen eine Erläuterung oder nähere Bestimmung des vorhergehenden darbietet.

So: ⟨15⟩ 13 ff. *wieril schönheit . . hat die Parc abgeschnitten Mit diser frischen blum! blum deren lieblichkeit . . gepflanzet ist in der Unsterblichkeit.*

⟨49⟩ 168 *Seiner gunst flügeln vertrawen, Flügel, deren glantz . . schwebet;* ⟨160⟩ 6 *deiner lieb und freindschafft wehrtes pfand, Pfand, welches . . geschlagen:* ⟨264⟩ 74 . . *gnad, Gnad welche;* ⟨303⟩ 1 *kein werck vollführen, Werck, welches;* ⟨312⟩ 11 f. . . *Lehr, Lehr damit;* ⟨312⟩ 13 f. . . *Ehr, Ehr, dadurch.*

Die beiden Substantive von einander getrennt und das zweite mit dem vereinzelnden Artikel eingeführt: ⟨82⟩ 5 f. *Die treflichste raiss in der welt, Da . . alles gedeyhet, Ein raiss deren sich niemand rewet.* Diese Ausdrucksweise entspricht durchaus der noch

heute üblichen, während die zu Anfang genannte eine der Renaissancedichtung [1]) eigene Kunstform ist.

In ⟨220⟩ 1 *ihre hand, Hand unsers vertrags zeug* wird das wiederholte Substantiv *Hand* durch eine Apposition, *unsers vertrags zeug,* näher bestimmt.

III. Nominativ als Attribut.

A. Adjektivisches Attribut.

1. Substantiv + Adjektiv [2]).

Ein Mittleres zwischen Apposition und Attribut ergibt sich, wenn ein oder mehrere Adjektive, mit einer adverbiellen Bestimmung verbunden, dem Substantiv beigefügt werden.

Je selbständiger die adjektivische Bestimmung dem zugehörigen Substantiv gegenüber wird, um so mehr nähert sie sich der Apposition, wie dies in der Anordnung der Beispiele von 1 und 2 zu Tage tritt.

a. Bei mehreren Adjektiven.

⟨245⟩ 239 *Ein stählines armbrust und bogen starck und dick.*

b. Bei einem einzigen Adjektiv mit adverbieller Bestimmung.

Einfach: ⟨46⟩ 57 *Ihre Lippen so schön.* Komplizierter: ⟨301⟩ 23 *Das Pocal (löhr schwer gnug an gewicht).* Hier trägt das prädikativ gebrauchte *löhr* noch zur Erhöhung der Selbständigkeit bei. Eben wegen dieser Selbständigkeit fasst daher Mensing eine solche adjektivische Bestimmung schon als Apposition auf (s. Grz. II § 102 f.).

Der Gebrauch dieser Art von Attribut (bezw. Apposition) ist bei W. ausgedehnter als im heutigen Sprachgebrauch. Bezeichnend hiefür ist ⟨80⟩ 8, wo an ein im Dativ stehendes Substantiv eine längere adjektivische Bestimmung (allerdings in der bei W. sehr häufig erscheinenden Form der Parenthese) angehängt ist: *So beschloss ich in Teutscher sprach (der unerfahrnen meinung nach Zu grob) zuschreiben abzulassen.*

Nach heutigem Sprachgebrauch müsste hier statt der schwerfälligen und ausserdem missverständlichen attributiven Bestimmung ein Relativsatz stehen.

---

1) z. B. Spenser bei Bohm S. 41.

2) Ich erwähne hier nur das dem Substantiv nachgestellte adjektivische Attribut, da das vorangestellte wenig Bemerkenswertes bietet. Ersteres bietet zugleich Gelegenheit, den allmählichen Uebergang von Attribut zu Apposition zur Darstellung zu bringen.

2. Pronomen + Adjektiv.

Aehnliche Härten finden sich auch bei Pronomen + Adjektiv. Dem zuletzt angeführten Beispiel entspricht einigermassen ⟨123⟩ 3: *Hilff mir sunst gantz hilffloss.* Besonders undeutlich wird der Sinn, wenn die beiden zusammengehörigen Glieder, Pronomen und Adjektiv, durch mehrere dazwischen geschobene Wörter getrennt werden: ⟨89⟩ 63 *Das mir niehmals ab des Glücks listigkeit (Stehts hofnung-voll) gescheyhet.*

Aehnlich bei Relativpronomen + Adjektiv in der sehr hart klingenden Wendung ⟨125⟩ 97 *Ihr haupt selbs, dass (= das) kein blut, frösch, fliegen, läuss . . Halssstörrig lehren kont* = das, halsstörrig wie es war, durch kein Blut etc. belehrt werden konnte.

Attributiver Charakter wird übrigens diesen adjektivischen Bestimmungen kaum mehr zuzusprechen sein. Eher dürfte Apposition mit prädikativem Nachdruck vorliegen.

B. Substantivisches Attribut.

1. Substantiv + Substantiv (Erdmann-Mensing II § 110). Appellative Bezeichnung neben Eigennamen.

Beachtenswert ist hier die Flexion in den obliquen Casus, die ich in diesem Zusammenhang im Anschluss an Mensing erwähnen möchte: ⟨10⟩ Schluss: *das verschidene kind Amorn* (Akk.). Bei Ueberschriften: ⟨151⟩ *Von . . Hertzog Bernharden;* dagegen ⟨152⟩ *An . . Herren Bernhard Hertzogen zu Sachsen* etc. Flexion des Eigennamens würde in dem zuletzt genannten Fall hart klingen. Vielleicht ist eben deswegen die Flexion unterblieben.

Flexion des Vornamens findet statt in ⟨156⟩: *Von Herren Axeln Oxenstiern*, Flexion des Geschlechtsnamens in ⟨160⟩: *An Herren Martin Opitzen.* Aus euphonischen Gründen konnte selbstverständlich weder *Oxenstiern* noch *Martin* ein *—en* annehmen.

2. Pronomen + Substantiv (Erdmann-Mensing II § 115).

Nach jetzigem Sprachgebrauch bedarf Substantiv nach Pronomen personale der 1. und 2. Person keines Artikels, z. B. ⟨3⟩ 11 *uns spiegler*, dagegen die 3. Person könnte heute nicht mehr wohl mit Substantiv ohne Artikel verbunden werden (abgesehen von der Anrede „Sie“ bezw. „Er“).

Beispiele bei W. ⟨44⟩ 85 *So sie neyder hassen* (die Aenderung in A: *So ihr neyd hasset* hat ihren Grund jedenfalls nur in dem in A zur Anwendung kommenden metrischen Prinzip). Ferner

⟨301⟩ 14: *vil mehr sie freind, dan ihre feind verletzen.* MENSING kennt keine Beispiele für derartigen Gebrauch aus dem nhd., s. Grdz. II § 115 Schluss.

Pronomen personale der 1. und 2. Person können wie im heutigen Sprachgebrauch ein Substantiv sowohl mit als ohne Artikel nach sich haben: ⟨16⟩ 24 *Ich die Ehre* und ⟨16⟩ 1 *ich ehre.*

Kap. 4. **Ersatz des Nominativs durch andere Fügungen.**

1. Statt eines prädikativen Nominativs Präposition mit obliquem Casus (ERDMANN-MENSING II § 125).

für mit Substantiv: ⟨42⟩ 97 *Elisa die Albions schatz . . war geboren, Hernach . . . für des Teutschlands kleinoth erkoren.*

erkiesen für eine, wie es scheint, auch in älterem nhd. seltene Konstruktion, erwähnt GRIMM WB. III, 873 bei AYRER 238ᵇ *(für gut erkiesen)* (s. auch beim Akkusativ S. 52).

taugen mit *für:* ⟨12⟩ 17 *für spiegel taugen.*

2. Verdeutlichung des prädikativen Nominativs durch die Partikel *„als“* (ERDMANN-MENSING II § 128).

Da, wo die Beziehung der prädikativen Bestimmung zum Verbum weniger eng ist, steht bei W. entsprechend dem heutigen Sprachgebrauch zur Verdeutlichung des prädikativen Verhältnisses die Partikel *„als“*. Dies ist der Fall in folgenden Beispielen, in denen zuerst Substantiv dann Adjektiv als Prädikat erscheint.

A) Substantiv: a) ohne Artikel:

⟨2⟩ 13 ff. *die göter . . . als spiegelmacher gar voll glantz, Kommen . . . gegangen;*

Dies Beispiel erinnert an das oben erwähnte in ⟨265⟩ 93 *Und ob Er wol in Cham ein frembdling eingekommen.* Bei beiden liegt ein Verbum der Bewegung vor. In letzterem Fall scheint mir die Verbindung zwischen der Bestimmung: in (dem doch weit entfernten) Cham einkommen, und der prädikativen: ein Fremdling, gewissermassen selbstverständlich zu sein, während bei ⟨2⟩ 13 ff. die Beziehung zwischen dem unbestimmten: Kommen gegangen und dem wenig naheliegenden Prädikat: als Spiegelmacher, weit weniger eng ist [1]).

1) Eben deshalb ist auch die Auffassung von *als* = „wie“ hier nicht ausgeschlossen, vgl. auch die (allerdings recht freie) Uebertragung aus dem Englischen: *Come to you like looking-glasse-makers.*

Von weiteren Beispielen führe ich an: ⟨283⟩ 44 *Als Gotheiten tief gegraben.*

Zur Bezeichnung eines kausalen Verhältnisses dient die Partikel ⟨265⟩ 27: *Als unser Got gantz gut verlasset Er uns nicht; als* mit prädikativer Bestimmung in obliquem Casus: ⟨6⟩ 19 A *Venus ist fro für Euch (als ihrer herschung ehr).* Die heutige Sprache meidet eine derartige Ausdrucksweise, wo erst aus dem Zusammenhang die richtige Beziehung der prädikativen Bestimmung zu erschliessen ist.

b) Mit Artikel.

α) *ein:* ⟨265⟩ 65 *War doch . . Joseph . . Als ein leibaigner knecht verkauffet.* Merkwürdig ist der vereinzelnde Artikel, wo sich die prädikative Bestimmung auf mehrere Personen bezieht: ⟨268⟩ 64 *Von ihm hat fürst und baur, von ihm hat herr und knecht Sein land . . Als ein stathalter und verwalter.* Hier bezieht sich *stathalter* auf die (synonymen) Substantive *fürst* und *herr*, und *verwalter* auf die ebenfalls synonymen *baur* und *knecht*[1]).

β) *der:* ⟨42⟩ 97 A *Elisa welche als der schatz Und wunder Albions geboren,* O hat nur: *Elisa die Albions schatz.*

Es läge nahe, hier in A an eine aus sprachlichen Gründen erfolgte Aenderung zu denken. Doch waren, wie schon oben S. 7 hervorgehoben, wohl nur metrische Rücksichten bei der Korrektur in A bestimmend. Noch heute wäre dichterisch diese Ausdrucksweise möglich, vgl. das ganz ähnliche Beispiel aus Schiller s. S. 34.

B) Adjektiv: ⟨284⟩ 26 *Also in Dir hat er all seinen Ruhm, Als durch dich frey von forcht und schaden*, wo wiederum *„als“* zur Bezeichnung eines kausalen Verhältnisses dient.

Zu unterscheiden von diesem prädikativen Gebrauch von *„als“* sind Fälle, wo es die volle Bedeutung einer Vergleichspartikel im Sinne von *„wie“* hat, z. B. ⟨257⟩ 139: *Und auss den augen auss dem sin, Bin ich selbs als gestorben.*

---

1) Es liegt also in etwas abgeschwächter Form die in der indischen Poesie schon vorkommende und dort als *yathâ-sankhyâ* bezeichnete Konstruktion vor, vgl. unten S. 72 und II 534 f. Fischer. Dadurch, dass die Substantive „nach der Reihe“ auf einander und auf das Verb bezogen werden, erklärt sich der Singular des Verbs und damit auch der Gebrauch des Artikels *„ein“;* vgl. hiezu das klassische Beispiel ⟨335⟩ 1, wo sich *Ich* auf drei verschiedene Subjekte bezieht *(Ich Schäfer, Baur, Soldat etc.).*

Akkusativ.

Kap. 1. Akkusativ des äusseren Objekts [1]).

Wird auf einen bereits vorhandenen, nicht erst durch die Handlung zur Erscheinung kommenden Gegenstand, durch eine Handlung eine Wirkung ausgeübt, so bezeichnen wir den in dieser Weise vom Verbum abhängigen Akkusativ als Akkusativ des äusseren Objekts (im Gegensatz zu dem des inneren Objekts), vgl. Erdmann-Mensing II § 143. Im Lauf der Zeit hat sich jedoch bei manchen Verben die Fähigkeit, einen Akkusativ zu sich zu nehmen, verloren bezw. neu gebildet. Sie sind intransitiv bezw. transitiv geworden.

So regieren bei W. eine Reihe von Verben den Akkusativ des äusseren Objekts, die heutzutage (a) nur noch intransitiv d. h. absolut gebraucht sind oder (b) einen andern Casus bezw. Präposition nach sich haben.

a) Jetzt nur intransitiv, bei W. auch transitiv gebraucht werden eine Reihe von Verben, die alle mit dem Präfix *er*— bezw. *ver*— gebildet sind:

erkalten: ⟨149⟩ 11 *Dass weder Sig noch fall sein Kriegsheer kont erkalten.* Bei Grimm und Heyne wird dieses Verbum nur in intransitiver Bedeutung erwähnt. Der vorliegende Gebrauch scheint demnach ein rein individueller zu sein.

erböben: ⟨121⟩ 13 ff. *Wan schon das erdreich und das Meer . . . gleichsam als zway wilde heer Die gantze welt erböben.* *erbeben* ist auch sonst im 17. Jh. transitiv gebraucht, s. Grimm WB. III, 712, wo Lohenstein, Cleop. 112, 307 erwähnt ist: *erbebend donnerschlag.*

erschallen (im Sinn von „verherrlichen"): ⟨138⟩ 4 *Erschallet Gottes reich* (zu: *lob erschallen* ⟨321⟩ 83 u. ä., s. unten beim Akkusativ des innern Objekts). Grimm WB. III, 954 zitiert aus einem Kirchenlied (ohne nähere Angabe): *Dein lob erschallen.* Sonst wird das Verbum in dieser Bedeutung (ausser bei W.) von Grimm nicht erwähnt.

verstummen: ⟨287⟩ 33 *Ein schmertz verstummend uns;* 39

1) Zum Akkusativ des inneren Objekts (s. Erdmann-Mensing II § 164) habe ich bei W. zu wenig deutliche Beispiele gefunden. Die Erscheinung ist daher in keinem besonderen Kapitel behandelt. In einem Zusatz auf S. 42 ist der Akkusativ des inneren Objekts kurz berührt.

Indem ein hertzleyd uns verstummet gantz und gar. Aehnlich bei Tieck Oktav. 383 *bis ich verstumme der christen hündisch bellen,* s. Heyne unter *verstummen,* bei Grimm ist das Wort noch nicht behandelt.

verblaichen: ⟨245⟩ 259 *Biss .. sie (sc. die feind) meiner wafen frucht verblindet und verblaichet.* So auch bei Zwingli, Deutsche Schriften (1828) 1, S. 60: *der alt mensch oder Adam verbleicht und verfinstret den nuwen menschen,* s. Grimm WB. XII, 137. Intransitiv ist *verblaichen* z. B. ⟨245⟩ 269 f. gebraucht.

Die mit *er—* zusammengesetzten Verba drücken häufig aus, dass durch eine Tätigkeit ein gewünschtes Resultat erreicht wird, so z. B. *erkriegen:* ⟨73⟩ 113 f. *der sein frewd und sein vernügen Ausserhalb Sich selbs will erkriegen*[1]); dasselbe bei Ayrer, Logau u. a., s. Grimm WB. III, 881.

Zusammensetzungen mit *ver—* besagen häufig, dass eine Zeit mit einer Handlung zugebracht oder ein Vorrat damit aufgebraucht wird, z. B. *verkriegen:* ⟨53⟩ 16 *Jener hertzhaft verkrieget selbs sein leben;* sonst ist dies Wort bei Grimm WB. XII, 687 f. nur aus dem 16. Jh., z. B. bei Luther erwähnt.

Auch in *verliegen* = durch lügen schädigen, d. h. verleumden, tritt diese Bedeutung von *ver—,* wenn auch nicht so deutlich wie bei *verkriegen,* hervor: ⟨116⟩ 182 *Die überhand zu kriegen Und dein wort (unsern trost und ruh) Vertilgend, zu verliegen.* Das heute nicht mehr gebräuchliche Wort verschwand schon nach dem Anfang des 17. Jh.s allmählich, s. Grimm WB. XII, 826.

Bezeichnend für die Tendenz zu transitiver Verwendung der Zusammensetzungen mit *ver—* ist auch das Verb *verschweigen* c. Acc.: ⟨119⟩ 92 *dein lob nicht verschweigen* gegenüber dem Simplex *schweigen,* das mit Genetiv konstruiert ist, s. S. 56.

b) Wo heute Dativ (α) bezw. Präposition (β) steht, hat W. Akkusativ bei folgenden Verben:

α) *berichten:* ⟨104⟩ 73 *Letztlich die Tugent auch bericht .. Das man Ihrer mehr achtet nicht.* Dieselbe Konstruktion findet sich auch bei Zeitgenossen W.s, so bei Opitz und Fleming, ferner bei Schuppius, s. Grimm WB. I, 1522.

β) *sigen:* ⟨147⟩ 2 *die welt zu sigen.* Bei Grimm wird als Beleg für diesen Gebrauch in älterer Sprache nur W. angeführt. Es liegt also hier wohl wiederum ein individueller Gebrauch W.s vor.

1) Dies Beispiel bietet übrigens eine Illustration zu der von Mensing gegebenen Definition vom Akkusativ des inneren Objekts (Grdz. II § 164).

blättern: ⟨246⟩ 85 ff. *nachdem ich lang der menschen lehr und raht .. In ihrer schrifften kunst geblättert und gedichtet.* So auch bei Fischart und Ayrer; bei Späteren, z. B. Klopstock, erscheint die heute übliche Konstruktion mit *in*, s. Grimm WB. III, 78 f.

Etwa auch *bettlen:* ⟨245⟩ 315 *Zu bettlen meine gunst* (heute eher: „betteln um"). Ebenfalls transitiv gebraucht ist das Verbum bei Luther, Fischart, Schuppius, doch nicht wie hier in übertragenem Sinn; später tritt dafür andere Konstruktion ein, s. Grimm WB. I, 1730.

Hier seien auch einige jetzt überhaupt nicht mehr oder nur in anderem Sinn gebräuchliche, den Akkusativ des äusseren Objekts regierende Verba genannt.

Jetzt nicht mehr gebräuchlich sind folgende von einem Nomen abgeleiteten und z. T. mit dem Präfix *be—* zusammengesetzten Verba:

bereichen: ⟨265⟩ 86 *Als der die fürsten möcht bereichen mit der that;* ⟨280⟩ 81 *Also die stern, die von dem schein Der Sonnen ihren schein bereichen;* so auch Zinkgref, Lehmann u. a., s. Grimm WB. I, 1495.

beschönen: ⟨304⟩ 123 *Beschönend ieden pass mit reichen Triumfbogen.* Bei Zeitgenossen (z. B. Opitz) ist das Verbum mehrfach erwähnt, s. Grimm WB. I, 1590.

behertzen = ermutigen: ⟨47⟩ 104 *behertzen den der hertzloss;* das Verbum findet sich auch bei Frank und v. Birken (Pegnitz schäferei 1645) erwähnt.

Bei W. Compositum, wo heute simplex: *(gedencken* = denken ⟨88⟩ 75 *welches (= was) ich zwar nicht kan gedencken,* wie auch bei anderen Zeitgenossen, z. B. Moscherosch, Philander, s. Grimm WB. IV, I, 1, S. 1641;

sich betawren lassen = sich dauern lassen ⟨72⟩ 23 f.; ebenso bei andern Zeitgenossen z. B. Ayrer und Würz (1612), s. Grimm, WB. I, 1220.

Zum Schluss erwähne ich das Simplex *grössen* ⟨281⟩ 36: *Das grösset mehr und mehr unsers Monarchen muht. grössen* ist bei Grimm bis jetzt noch nicht behandelt, bei Heyne findet es sich nicht.

Reflexiver Akkusativ:

1. Jetzige Reflexiva bei W. nicht reflexiv:

förchten: T 1 (Bd. I S. 6) *Teutschland, du hast keine ur-*

sach weder zu trawren noch zu förchten[1]*;* weder GRIMM WB. IV, I, 1, S. 700 noch HEYNE I, 1007 führen Beispiele intransitiven absoluten Gebrauchs aus älterem nhd. an, erst mit dem 18. Jh. erscheint dieser Gebrauch; das Verbum findet sich übrigens noch heutzutage ab und zu in intransitiver absoluter Verwendung, so bei WILDENBRUCH Harald 3, 1, 4: *o nein, ich fürchte nicht.*

Reflexiv erscheint das Verbum bei W. ⟨156⟩ 12, transitiv 11.

getrawen: ⟨12⟩ 19 f *mit welchen* (sc. *den wafen) wir in ihre und aller menschen gedechtnus zu graben getrawen.* So schon im mhd., s. mehrere Beispiele bei GRIMM WB. V, 1, 2, 4439; aus späterer Zeit findet sich der Gebrauch z. B. im Simplicissimus I, 70 KURTZ *wann er ... zu erlangen getraut hätte;* auch noch bei GOETHE, s. HEYNE I, 1155 f.

sehnen: ⟨243⟩ 51 *Ich seh, ich sehn nach ihm;* ebenso bei ANGELUS SILESIUS 69 Neudr.: *mein geist .. sehnt zu verschlingen;* später bei HALLER und auch noch bei RÜCKERT, s. GRIMM WB. X, 152.

bessern im Sinn von *sich bessern* (bei GRIMM und HEYNE nicht erwähnt, also wohl nur auf Rechnung W.s zu setzen)[2]: ⟨304⟩ 381 *die dan durch ihre hand bald bessern und genesen.*

naigen: ⟨44⟩ 81 *Aber ihr stoltz und lieder naigen, Ja sterben in ihrem aufgang;* sonst reflexiv z. B. ⟨75⟩ 106.

neigen = sich verneigen findet sich öfters in älterem nhd., ja noch bei GOETHE; *neigen* = sich senken, z. B. von der Sonne gebraucht, erscheint mehrfach in dichterischer Sprache im 18. und 19. Jh.; für *neigen* = sich zum Untergang neigen, vergehen wird bei GRIMM WB. VII, 568 nur die obige Stelle aus W. zitiert. Es scheint also wiederum ein individueller Gebrauch W.s vorzuliegen.

Den eben angeführten hauptsächlich intransitiven, zugleich jedoch bei W. auch transitiv gebrauchten Verben gegenüber stehen die transitiven, heute nur noch reflexiv (bezw. intransitiv) gebrauchten Verba *verlieben* und *verirren.*

verlieben = verliebt machen, in Liebe vereinigen: ⟨168⟩ 2 *Und wie ein Fewr (uns beed verliebend) uns erleuchtet;* I, 292, 18 FISCHER *darunder mich allein meine ... Buhlschaft .. betriebet*

1) Hier ist der intransitive absolute Gebrauch von *förchten* durch das vorangehende *trawren* erleichtert.

2) Vgl. H. FISCHERS Bemerkung zu dieser Stelle Schwäb. WB. I 926: Wohl nur individuelle Willkür.

und verliebet; doch auch reflexiv: ⟨214⟩ 8 f.

Transitativ gebraucht ist das Verbum, wie es scheint, nur bei W., s. GRIMM WB. XII, 787.

verirren: ⟨237⟩ 43 *Dass mich hinfür nichts mög verirren.* Nach GRIMM WB. XII, 598 findet sich diese Wendung öfters im 16. und im 18. Jh., für das 17. erscheint W., von dem obige Stelle angeführt ist, als der einzige Vertreter.

2. Verba, die bei W. reflexiv gebraucht sind, wo dies heute nicht der Fall ist.

sich verwälcken: ⟨55⟩ 15 f. *deine blum ... verattet und verwälcket sich.*

Das Verbum ist bei GRIMM bis jetzt noch nicht behandelt, HEYNE erwähnt das Reflexiv nicht. Sollte das Reflexiv je W. allein zugehören, so würde sich vielleicht Annahme der Anlehnung an französisches *se faner, se flétrir* empfehlen.

sich wagen mit Infinitiv ⟨49⟩ 3 f. *Da ich bey ewerm brünnelein Euch zu begrüssen mich gewaget.* Würde statt *bey an* c. Akk. oder *zu* c. Dat. stehen, so wäre die reflexive Konstruktion von *wagen* noch heute möglich. ⟨51⟩ 13 *Vor der welt zusingen mich wagen.* Reflexiv auch bei LUTHER 1. Macc. 6, 44 *(er) waget sich, das er das volk Israel errettet,* übrigens noch bis in den Anfang des 19. Jh.s herein, s. GRIMM WB. XII, 414 ff.

sich reuen c. Gen. (persönlich konstruiert): ⟨54⟩ 12 *Auss forcht sich ihres zorns zu reyhen;* it. ⟨67⟩ 11 f. *Damit ihrer untrew, Und bossheit Sie sich rew.* Ausser der zuletzt genannten Stelle ist bei GRIMM WB. VIII, 840 nur FRAUENLOB zitiert. Sollte W. etwa französisches *se repentir de* vorgeschwebt haben?

Ich erwähne ferner das unpersönlich gebrauchte *es bedarf sich:* ⟨48⟩ 37 *Zwar bedarf es sich auch gar nicht Deintwegen zu pindarisieren.* Aehnlich WÜRTZ, Practica 1612, S. 346 *wann es sich bedarf*, s. GRIMM WB. I, 1240. Aus späterer Zeit wird diese Konstruktion nicht erwähnt.

---

1) Transitiv gebraucht erscheint *wagen* in eigenartiger Konstruktion in folgenden Fällen: I, 44 FISCHER: *dieses Werklin (welches ich niemahlen für mich selbs in die Welt gewagt haben wolte)* vgl. *eine neue Theorie ins Publicum wagen,* GOETHE, Briefe 9, 276; ähnlich, nur mit Dativ nach der Präposition *auf,* SCHILLER, Räuber 2 Vorrede: *möchte ich selbst nicht gerathen haben, dieses mein trauerspiel auf der bühne zu wagen,* s. GRIMM WB. XII 405; ohne örtliche Bestimmung ⟨143⟩ 1 *Auss viten andern mehr wag ich hie diese stück.* Jetzt noch möglich dagegen: ⟨234⟩ 47 f. *Waget zu newen .. thaten Nu flaisch und blut.*

Gehen wir näher auf die reflexiven Verba ein, so können wir 1) solche unterscheiden, bei denen das Reflexivpronomen als solches deutlich empfunden wird und 2) solche, bei denen es mehr oder weniger pleonastisch erscheint (ERDMANN-MENSING II § 157).

1) Deutlich empfunden wird es da, wo das handelnde Subjekt auf sich selbst eine Wirkung ausübt (ERDMANN-MENSING II § 158).

Aus den zu dieser Klasse gehörigen Reflexiven seien einige jetzt nicht mehr oder nicht mehr in diesem Sinn gebräuchliche genannt.

sich beschränken: B 49 (I, 66 FISCHER) *Der neydig pflegt sich zu bekräncken* (vom 15.—17. Jh. häufig, s. GRIMM WB. I, 1429 f.).

sich beschliessen: ⟨53⟩ 33 *sich in ihr grab .. In muterleib beschliessen,* ähnlich OPITZ: *was wolt ihr euch beschlieszen?* vgl. GRIMM WB. I, 1578.

sich sparen = sich schonen: ⟨131⟩ 145 *will mich in deinem dienst nicht sparen. sparen* in dieser Bedeutung auch transitiv, vgl. ⟨15⟩ 17 und ⟨177⟩ 4. So noch bei GOETHE und SCHILLER, s. HEYNE WB. III, 664.

sich bethören: ⟨75⟩ 15 f. *In welcher* (sc. *der zeit*) *mit der Musen lehren Ich mich selbs thet umbsunst bethören.* Reflexiv auch bei LOGAU (1654) 1, 1, 88, s. GRIMM WB. I, 1702.

2) Nicht mehr deutlich empfunden wird das Reflexivpronomen (s. ERDMANN-MENSING II § 159) in Ausdrücken, wo nur ein Geschehen oder ein Verhältnis zum Ausdruck kommt, wie *sich errögen* T 65 (I, 20 FISCHER): *errögte sich ein getümmel; sich läuttern in* ⟨266⟩ 261 *Der himmel läuttert sich.* Ferner *sich gleichen* (wobei *sich* Akkusativ nicht etwa Dativ ist): ⟨159⟩ 1 *Der leib des grösten Reichs des menschen leib sich gleichet.* Transitiv findet sich *gleichen* bei OPITZ, in dichterischer Sprache auch bei KLOPSTOCK, reflexiv, jedoch nicht ganz im selben Sinn wie bei W., bei LUTHER: Matth. 6, 8 *darumb solt jr euch jnen nicht gleichen.* Hier ist das Reflexivpronomen noch deutlich als solches empfunden; s. hiezu HEYNE WB. I, 1200, bei GRIMM ist das Wort noch nicht behandelt. Aehnlich *sich vergleichen:* ⟨55⟩ 3 *Die frische gilgen sich vergleichen Deiner zarten und glatten hand;* so auch ⟨126⟩ 15 f.

sich finden bezw. *erfinden:* ⟨43⟩ 106 *Andre .. brennen zu mahl von begihr Sich bey disem einzug zufinden* = sich

einzufinden, vgl. Logau 3, 226, 47 (1654) *zu fremdem teller*, bei Grimm WB. III, 1647; ⟨27⟩ 32 *Darumb soll weder Zorn noch Rew Sich bey ihnen iemals erfinden* = sich finden, so auch sonst in älterem nhd. s. Grimm WB. III, 799.

Besonderheiten beim Gebrauch des Reflexivpronomens (Erdmann-Mensing II § 161).

a) Auffallende Stellung des Reflexivpronomens findet sich:

⟨48⟩ 1 f. *Ich empfind nu in meiner brust Sich eine begird anzuzinden*, wo nach heutigem Sprachgebrauch das Pronomen reflexivum unmittelbar vor dem Verbum stehen müsste. Weit getrennt vom Verbum erscheint das Pronomen reflexivum in ⟨388⟩ 1 ff. bei

sich rechen: Herr Nolb, vermeinest du dan dich Weil ich, wie du an mich begehret, Dich eines Lob-lieds nicht gewehret, Nu rechend . . mich . . zu berauben?

Die beiden Fälle ⟨48⟩ 1 und ⟨388⟩ 1 sind übrigens nicht gleichartig. Beim ersteren steht in heute unmöglicherweise das Pronomen reflexivum vor seinem logischen Subjekt, das nach heutigem Sprachgefühl in diesem Zusammenhang zuerst genannt sein muss, ehe sich eine Aussage (hier das infinitivische *sich anzuzinden*) daran knüpft. Anders verhält es sich im zweiten Fall. Hier wäre Trennung von Pronomen reflexivum und Verbum an sich auch heute noch möglich. Was modernes Sprachgefühl an diesem Beispiel verletzt, ist nur die Länge der dazwischen eingeschobenen Bestimmungen. Selbst ein kurzer Nebensatz könnte nach heutigem Sprachgebrauch ruhig zwischen Pronomen reflexivum und Verbum eingeschoben werden, nur kein so langer wie bei W.

Von weiteren Beispielen derart erwähne ich ⟨228⟩ 148 ff., wo sich zwischen Pronomen reflexivum und Verbum *(sich underfangen)* ein anderes reflexives Verbum eingeschoben hat:

Da dörft sich auch ein Rosenstock Sich wagen under ihren rock Und sie zu fangen underfangen. Es liegt hier wohl nur eine Nachlässigkeit W.s vor.

b) Einmalige Setzung des Pronomens.

α) Wenn ein reflexives Verbum als Infinitiv oder Partizip einem Verbum untergeordnet ist, das ein dem reflexiven gleich-

lautendes, im selben Casus stehendes Pronomen neben sich hat, so setzt W. häufig nur ein einziges Pronomen[1]):

Beim Infinitiv: ⟨125⟩ 71 *Will uns noch der Tyran, ab dem Joch unserm layd, Nicht zu beklagen zwingen;* ⟨43⟩ 88 f. *So lass uns zu ihren füssen Nu werfen .. Und sie .. begrüssen.* A hat diese Härte ebenfalls: *So lass nu zu ihren füssen Werfend uns .. Sie .. begrüssen.* Ebenso ⟨3⟩ 6.

Beim Partizip[2]): ⟨110⟩ 67 *Die sich auffleynend gegen Dir, Unwürdig deiner huld erweisen;* ⟨164⟩ 38 *mit der armut sich verbindend zu vernüegen.*

β) Wenn zwei reflexive Verba, von denen das eine Dativ, das andere Akkusativ des Pronomens nach sich hat, durch *und* mit einander verbunden sind, so genügt bei W. wiederum einmalige Setzung des Pronomens: I, 294, 65 ff. Fischer *uns ... gefallen liessen, und .. zu schreiben befleissigten.*

Kap. 2. Adverbialer Akkusativ.

Weit weniger eng als in den bisher besprochenen Fällen ist die Beziehung des Akkusativs zum Verbum, wenn er ein örtliches oder zeitliches Verhältnis zum Ausdruck bringt. Freilich hat sich auch dieser Akkusativ aus ursprünglicher Beziehung zum Verbum entwickelt, vgl. auch Wunderlich II, 117 ff. Bei Betrachtung der beiden hier zur Besprechung kommenden Arten von adverbialem Akkusativ stelle ich ein Beispiel voran, das noch eine lose Beziehung zum Verbum enthält und damit die Entstehung des durch seine Selbständigkeit dem Verbum gegenüber zunächst befremdenden adverbialen Akkusativs veranschaulicht.

1. Lokaler Akkusativ (Erdmann-Mensing § 176).

In loser Abhängigkeit von einem Verbum *(fortmüssen)* steht der lokale Akkusativ *weg* ⟨255⟩ 9 ff. *Dan sunst .. Werd unerhaltlich ich fort müssen deren weeg, Die schon zu grab getragen.*

Völlig indifferent dagegen verhält sich das Verbum zur adverbialen Bestimmung in ⟨53⟩ 2, wo lokaler und temporaler Akkusativ verbunden auftreten: *Wir menschen seind mit sorgen,*

1) Dieselbe Kürze des Ausdrucks findet sich auch bei nichtreflexiven Pronomina, z. B. bei: ⟨6⟩ 7 A: *Dass es das grobe Volck für eine eytelkeit Schier haltend ungern glaubet;* bei *dasselbige:* ⟨8⟩ 3 *dasselbige durchraisend zubesichtigen;* it. ⟨122⟩ 26 f.

2) Mensing führt Grdz. II § 161b nur Infinitiv, nicht jedoch auch Particip an.

pein, und plagen, Allort und zeit, in stätten, auf dem feld, Von himmel, luft, möhr und uns selbs geschlagen. ⟨49⟩ 55 f. *Welche erwegend aigentlich All Ort und Zeit belaitet dich,* A (nicht eben verbessernd): *Allzeit und Ort.*

2. Temporaler Akkusativ (Erdmann-Mensing II § 177). Nach Analogie des Akkusativs zur Bezeichnung eines durchmessenen Raumes bezeichnet auch der temporale Akkusativ ursprünglich einen durchmessenen Zeitraum, hat aber im Lauf der Zeit, wie der lokale Akkusativ immer mehr die Beziehung zum Verbum (d. h. zu bestimmten Verben) verloren. Dies ist bei sämtlichen im folgenden genannten Beispielen der Fall.

Von Fällen, die temporalen Akkusativ bei W. veranschaulichen, erwähne ich das noch heute (wenn auch in anderer Form) geläufige *einweit:* ⟨99⟩ 39 *So solt du ein weil abstehen.* Fremdartig berührt uns heutzutage das absolut gebrauchte *fridenszeit* = in Friedenszeit in ⟨47⟩ 75 f: *Und wer ist seines feinds bossheit Auch fridenszeit so oft entronnen?* ⟨81⟩ 40 *So gerecht ist er fridenszeit;* ⟨149⟩ 2 *Friedenszeit,* 3 *Kriegszeit* (zu *Friedenszeit* s. Grimm WB. IV, I, 1, 194, wo für diesen Gebrauch nur W. angeführt wird).

Ebenso *Frülingszeit:* ⟨85⟩ 71 *Wie die schnee mit der wolckenguss Frülingszeit von dem gebürg fliessen,* A dagegen (wohl nur aus metrischen Gründen): *Zu frühlingszeit von bergen fliessen.* Ferner *iede frist:* ⟨89⟩ 17 A *Und wieril besser iede frist Nichts haben dan verlieren ist.* O hatte: *Und wie besser zu ieder frist*[1]). Die Aenderung in A erfolgte gleichfalls wohl nur aus metrischen Gründen.

Kap. 3. Akkusativ bei Präpositionen.

Auch bei den Präpositionen, soweit sie hier in Betracht kommen, können wir die Frage nach dem Einfluss des Verbums aufwerfen. Negieren werden wir den Einfluss des Verbums bei solchen Präpositionen, die ausschliesslich einen Casus regieren, bejahen dagegen bei solchen, die sowohl Ruhe- als Richtungskonstruktionen zulassen, sich also sowohl mit Dativ als Akkusativ verbinden. So zerfallen auch die hier zu erwähnenden Präpositionen hauptsächlich in 2 Klassen, je nach dem Einfluss des

1) *Zu,* wo wir die Präposition *für* oder den Akkusativ erwarten würden: T 122 (I, 36 Fischer *So vil nu habe . . ich zu disem maht zusamentragen sollen.*

Verbums. Dabei führe ich, wie meist auch sonst, nur solche Konstruktionen an, die vom heutigen Sprachgebrauch abweichen.

1. Nur einen Casus regierende Präpositionen.

Heute (wenigstens in der Schriftsprache)[1]) ausschliesslich Akkusativ, bei W. dagegen Dativ regiert die Präposition *gegen* (s. dazu Erdmann-Mensing II § 183). Als Belege für diesen Gebrauch führe ich an: ⟨2⟩ Schluss: *dise gienge gleich gegen der Princessin* (= auf — hin, zu); ⟨10⟩ Schluss *welche . . ihr danckbares gemüht, gegen den gnädigen und mächtigern Götin, . . also bezeugete* (= gegen die etc. bezw. den . . Göttinnen gegenüber); ⟨110⟩ 68 f. *Die sich, auffleynend gegen Dir, Unwürdig deiner huld erweisen;* zeitlich: ⟨15⟩ 18 *Biss gegen ihrem herbst,* u. ä. Grimm WB. IV, I, 2, 2205 ff. entwirft folgendes Bild von der Entwicklung des Worts: Der Dativ nach *gegen,* der ursprünglichen Bedeutung entsprechend in älterer Sprache vorwiegend, hält sich noch bis Goethe, doch schon Luther hat „nicht eben selten" neben Dativ auch Akkusativ.

Wunderlich II, S. 154 fasst den Akkusativ als einen Zug mittel- und niederdeutscher Mundart auf[2]). Schon im Sachsenspiegel finden sich, wie er hervorhebt, zahlreiche Belege für den Akkusativ. Bei Luther erscheint der Akkusativ vorwiegend, der so in unsere Schriftsprache Eingang findet.

W. hat (jedenfalls unter dem Einfluss der Mundart), soviel ich sehe, ausschliesslich Dativ. Er hat sich also der nach Wunderlich auch in diesem Punkt von Luther ausgehenden schriftsprachlichen Entwicklung nicht angeschlossen. —

Von weiteren Präpositionen erwähne ich *durch,* das an einer Stelle bei W. mit Dativ konstruiert ist: ⟨44⟩ 7 f. *der armut bälder entfliehen Durch des winds glücklichem beistand.* Doch liegt hier wohl nur ein übersehener Druckfehler vor.

2. Präpositionen, die zwei Casus regieren.

Hier kommt namentlich die Präposition *in* in betracht, die bei W. an einigen Stellen Akkusativ regiert, wo wir Dativ erwarten würden und umgekehrt.

Aehnlich wie im Lateinischen, vielleicht sogar von lateinischem Vorbild beeinflusst, hat W. bei einigen Verben die Bewegung auf ein Ziel im Auge, wo wir an das Ziel selbst denken, so bei *be-*

1) In der schwäbischen Mundart hat *gegen* noch heute den Dativ nach sich.

2) Bei Grimm WB. IV, I, 2, 2207 wird die Frage nach der mundartlichen Verbreitung übrigens auch aufgeworfen.

graben: ⟨278⟩ 36 *In die (*sc. *die nacht) mich dises leyd begraben;* ⟨142⟩ 75 *Begrabend häuser, stät, und kirchen in die aschen.*

Nach GRIMM WB. I, 1304 kann man „auf die Präpositionen den Dativ oder Akkusativ folgen lassen". „Die Fügung des Akkusativ ist lebhafter, dem Passivum ziemt mehr der Dativ." Bei LUTHER finden sich beide Casus, bei LOGAU 2, 9, 14 der Akkusativ: *der so manches thier in den magen hat begraben.* Im mhd. sind ebenfalls beide Konstruktionen möglich, s. WIESSNER, Ruhe- und Richtungskonstruktionen in P.B.Btr. 26, 486.

Bei *pflanzen* findet sich Schwanken: ⟨15⟩ 15 *blum, deren lieblichkeit Ietzund gepflanzet ist in der Unsterblichkeit*, A dagegen (ohne Zweifel nur aus grammatischen Rücksichten, da metrische hier nicht in Betracht kommen können) *in die:* bei GRIMM sind wie bei *begraben* beide Casus angeführt. Bei WIESSNER ist das Wort nicht behandelt.

Dativ, wo wir Akkusativ erwarten:

Bei *verlieben:* ⟨214⟩ 7 *meines gaists bestand Verliebet sich in dem, was sein laid rerursachet.* Derselbe Casus findet sich auch bei OLEARIUS, *Pers. Rosenthal* 5, 9: *sich in einer person verlieben*, s. GRIMM WB. XII, 788, sonst ist diese Konstruktion bei GRIMM nicht erwähnt, bei WIESSNER ist das Verbum nicht angeführt.

sötzen: ⟨116⟩ 132 *Betrachtend in wie hartem stand Mich meine hässer sötzen* (vgl. *ponere* mit *in* c. Abl.); so auch bei Neueren ab und zu, z. B. WIELAND, Aristipp 3, 6: *weisheit, manneskraft und zucht, in welchen er den unterscheidenden charakter seiner republik setzt*, s. HEYNE WB. III, 595. Im ahd. und mhd. herrscht der heutige Gebrauch vor, s. WIESSNER P.B.Btr. 26, 438 f. Vermutlich handelt es sich bei solchen Abweichungen im wesentlichen nur um Latinismen. Dies wird wohl auch bei W. anzunehmen sein. Die Präposition *auf* konstruiert W. mit Dativ in ⟨121⟩ 85 ff. A: *Auff ihm . . . Verbleibet unser trost, zuflucht Und hoffnung vöst gesötzet (*a: *Auff ihn).* Den Zustand der Ruhe deutet hier ausser dem Passiv noch das Verbum *verbleiben* an.

Hieher mag etwa noch das Verbum *graben* zu rechnen sein, dessen Gebrauch übrigens schwankend ist: ⟨283⟩ 43 *seind in ihrer Brust Als Gotheiten tief begraben:* ⟨42⟩ 233 A: *Im buch der Ewigkeit gegraben* (bei O ist es nicht zu erkennen, welcher Casus gemeint ist: *In der Ewigkeit buch begraben).* Akkusativ steht dagegen ⟨50⟩ 28: *Tief in die gedechtnus graben.* Nach heutigem

Sprachgebrauch wäre wohl auch beim Passiv, wie in den zwei zuerst genannten Beispielen, Akkusativ vorzuziehen. W., der Passiv und Aktiv verschieden behandelt, bestätigt übrigens die bei *begraben* oben angeführte Regel Grimms über die Vorliebe des Passivs für Dativ, des Aktivs für Akkusativ.

Anmerkung. Beachtenswert sind noch folgende Einzelheiten:

a) *ohne* in absolutem Gebrauch: Bei W. wird *ohne* absolut gebraucht wie noch heute in der Mundart, übrigens auch sonst häufig im 16. und 17. Jh., ja noch bei Klopstock, Grimm WB. VII, 1211; vgl. auch II, 528 Fischer: ⟨64⟩ 25 *Wiewol es zwar gar nicht ohn*, ebenso 31.

b) Wechsel der Rektion bei demselben Verbum in einem Satz: ⟨299⟩ 1 f. *In welche sich mein hertz, und deren hertz in mir . . einverleibet, Die lebet nu.*

c) Inkongruenz der Rektion bei mehreren vor einem Nomen stehenden Präpositionen: ⟨287⟩ 335 *an, under, umb den Galgen;* ⟨103⟩ 39 *So schreib ich doch weder für noch von alten*, A: *doch nicht an, für, noch von alten* (vgl. dazu Kehrein III § 319, wo ähnliche Beispiele aus dem 18. und 19. Jh. angeführt werden).

Kap. 4. Der doppelte Akkusativ.

I. Zwei Objektsakkusative beim Verbum: Acc. pers. + acc. rei (Erdmann-Mensing II § 191).

Hieher gehört das Verbum *lehren*, das stets mit dem Akkusativ, nie, wie es der heutige Sprachgebrauch gestattet, mit Dativ der Person konstruiert ist. Ausser dem Acc. pers. nimmt es noch einen Acc. rei bezw. Infinitiv an: ⟨55⟩ 17 f. *Wie dan auch diser goldfad dich Soll dein brüchiges leben lehren.* Mit Infinitiv ⟨44⟩ 24 ff. *Mich forchtloss die segel zu kehren . . lehren.* Neben dem weitaus überwiegenden Acc. pers. erscheint nur vereinzelt im 17. Jh. der Dat. pers., z. B. Stieler 1127 *einem die gottesfurcht lehren.* W. schliesst sich hier dem geltenden Sprachgebrauch an, s. Grimm WB. VI, 562 und 565.

II. Objekts- und Prädikatsakkusativ beim Verbum.

1. Substantivisches Prädikatsnomen (Erdmann-Mensing II § 197).

a) Nach den Verben des Machens, Erweisens, Lassens steht

bei W. häufig Prädikatsakkusativ, wo wir heute eine Präposition oder die Partikel *als* erwarten würden.

machen: ⟨182⟩ 8 *Dass Er sich Knecht, Sie Maister machet;* ⟨228⟩ 18 f. *Die als* (= wie) *stern dises Element Machen ein blumen-firmament.* Diese Konstruktion findet sich besonders häufig im 16. Jh., z. B. bei LUTHER: *er gedacht jn könig zu machen* 2. Chron. 11, 22. Noch in WOLZOGENS Uebers. von VIEILLEVILLES Denkwürdigkeiten (früher SCHILLER zugeschrieben): *da sich Vieilleville nun durch diese Kriegslist Meister der Stadt gemacht hatte.*

beweisen: ⟨105⟩ 45 f. A *Die ein gespräch nur für mich hab Beweisend sie* (nämlich die Frau) *ein Gottes gaab.* Bei GRIMM WB. I, 177, 9 ist diese Konstruktion überhaupt nicht erwähnt. Es liegt also wohl wieder eine Besonderheit W.s vor. Vielleicht ist hier an fremdsprachlichen Einfluss zu denken.

Bei Reflexiven: *sich beweisen:* T 3 (I, 3 FISCHER) *mich . . zu beweisen E. F. Gn. . . . gehorsamen G. Rodolf Weckherlin.* GRIMM WB. I, 1780 erwähnt *sich beweisen* nur mit *als* verbunden.

b) Ebenso bei den Verben α) des Redens und β) der Geistestätigkeit.

α) *sprechen:* ⟨320⟩ 765 *Sprich ihrer augen stern ein doppeltes gestirn* (bei GRIMM noch nicht behandelt). —

gestehen: ⟨320⟩ 800 *Da wirst du dan zu spaht (verzagend) erst gestehen Dein Gericht ein Gedicht, und hirnloss deinen Kopf* (adjektivisches neben substantivischem Prädikatsnomen). Bei GRIMM ist diese Konstruktion nicht erwähnt. —

rühmen: ⟨73⟩ 96 *Rühmet die Götter seine rötter:* ⟨200⟩ 3 f. *Rühmet . . Dein angesicht ihr Sonnen uhr,* vgl. GRIMM WB. VIII, 1447, wo neben *rühmen* prädikatives Adjektiv, jedoch nicht Substantiv erwähnt wird (nur beim Reflexiv).

verjähen = anerkennen als: ⟨129⟩ 79 f. *Der Cedern stam, äst, zweig . . Got ihren pflantzern verjähen.* Sonst mit doppeltem Akkusativ nur bei SCHWARZENBERG (1535), s. GRIMM WB. XII, 608 f.

grüssen: ⟨152⟩ 12 ff. *Würd er . . dich selbs Caesar grüssen.*

singen in ⟨228⟩ 29: *nichts mehr sunst Dan dich der blumen ruhm zu singen.* Doch kann hier auch Apposition vorliegen, obwohl diese sonst gewöhnlich durch Komma auch äusserlich als solche hervorgehoben wird. — *singen* mit persönlichem Objekt findet sich in Anlehnung an antiken Gebrauch erst im entwickelten nhd., z. B. bei KLOPSTOCK, s. GRIMM WB. XII, 1077. Dop-

pelter Akkusativ ist übrigens dort nicht erwähnt. Die Konstruktion *„einen singen“* findet sich bei W. ⟨304⟩ 54, s. S. 163.

β) *erkennen = agnoscere:* ⟨263⟩ 114 *Der Herren Herren dich erkennen und bekennen.* In dieser Konstruktion erwähnt Grimm WB. das Verbum nur zweimal, nämlich bei Alberus 75 (1550): *der werd erkannt ein oberster im regiment* und bei Schwarzenberg 98, 2: *ihr schöpfer* (s. S. 34 Anm.). Mit Prädikatsinfinitiv (Acc. c. inf.): ⟨227⟩ 21 *Also muss man uns beede stein, Ja harte felsen sein, wol sehen;* ⟨225⟩ 5 *augen .. zu sein;* viele Beispiele für Acc. c. inf. finden sich bei Kehrein III § 38.

2. Adjektivisches Prädikatsnomen (Erdmann-Mensing II § 203).

a) Bei den Verben des Machens etc.

formieren: ⟨211⟩ 14 *Wan Sie die Natur selbs gantz steinin geformieret;* ähnlich ⟨281⟩ 137 f. Bei Grimm WB. III, 1901 erscheint W. als der einzige, der *f.* mit doppeltem Akkusativ aufweist.

erweisen: ⟨123⟩ 54 *Mein hertz danckreich erweysen;*

behalten: ⟨110⟩ 61 ff. *Ja alle völcker, alle ständ .. fürhin zu verwalten Solt eigenthümblich Du behalten;*

bewahren: ⟨121⟩ 43 *Er ist mit uns .. Uns schadloss zu bewahren;*

verlassen: ⟨125⟩ 73 *allein uns verlassen:* ⟨47⟩ 156 *Und ihr feld gantz einöd* (= öd) *verlassen.* Doppelter Akkusativ nach *verlassen* wird bei Grimm WB. XII, 727 ff. nur an einer Stelle genannt, nämlich 1 c: *kaum war die Sonne angebrochen, verliess ich meine zechbrüder im tiefstem schlafe auf dem stroh liegend.* (Vgl. auch S. 68 und S. 81.)

Hier mag auch prädikatives Adjektiv nach dem Verbum *ausstrecken* erwähnt werden: ⟨261⟩ 45 f. *ihr gebein ... tod ausströcken:* ⟨86⟩ 23 f. *Haben vil cörper wund und blaich Vor seinen füssen ausgeströcket.*

Häufig bei Reflexiven, übereinstimmend mit heutigem Gebrauch:

sich machen: ⟨6⟩ 3 *Die göter haben sich mangelhaft selbs gemacht;*

sich erweisen: ⟨110⟩ 85 ff. *Dann ja kein mensch .. Sich recht in seinem ampt erweiset:* ⟨137⟩ 35 *Erweiss dich stärcker;*

sich stellen: ⟨101⟩ 9 *wie stölt Ihr Euch ... so keck.*

b) Bei Verben des Redens und der Geistestätigkeit.

α) Rede.

gestehen: ⟨333⟩ 2 *Doch weder jung, noch Schön noch Reich*

Kan ich dich . . gestehen; ⟨280⟩ 142 *Den kan man nicht schuldloss gestehen;* vgl. GOETHE: *Recensenten . . gestehen sich bekehrt,* s. HEYNE WB. I, 1151.

b e k e n n e n: ⟨280⟩ 47 *Dass ewer leben ewre freind Nicht lieblicher bekennen wolten;* ⟨225⟩ 10 *Muss man euch himmelisch bekennen* (s. oben S. 54.)

Konstruktionen wie *sich schuldig bekennen,* auch *sich ein sünder bekennen* (MELANCHTHON) führt GRIMM WB. I, 1416 an, doch keine der hier erwähnten analoge.

r ü h m e n: ⟨284⟩ 68 *Er mag sein geschlecht uralt . . rühmen.*

Reflexives Verbum: *sich b e k l a g e n:* ⟨265⟩ 174 *die (falsch) sich beklagten schwach und arm.* Bei GRIMM WB. I, 1418 ist diese Konstruktion wiederum nicht erwähnt.

β) Geistestätigkeit.

a c h t e n: ⟨36⟩ 9 f. *es ist nicht mehr noht, der frembden Kunst . . unnachthunlich zu achten;* so häufig in älterem nhd., übrigens auch noch bei GOETHE und WIELAND, s. GRIMM WB. I, 168.

v e r m e i n e n: ⟨44⟩ 94 *mich zuflechten wehrt vermeinen,* vgl.: *vermeint ihr mich zu jung und schwach,* bei UHLAND, Roland Schildträger, s. GRIMM WB. XII, 853.

d e n c k e n: ⟨61⟩ 2 *Weil ich ihr lieb standhaft gedacht; denken* mit Acc. pers. erscheint nach GRIMM WB. II, 931 erst bei KLOPSTOCK. Doppelten Akkusativ konnte ich bei GRIMM nicht finden. Die obige Konstruktion dürfte dem Lateinischen, Französischen oder Englischen nachgebildet sein.

b e f i n d e n: ⟨73⟩ 110 A *Sein hertz vernüget zu befinden;* ⟨125⟩ 175 *Ihren Raht falsch, Uns froh, dein wort wahr, Dich gerecht Befinden und empfinden;* so öfters und älterem nhd., auch noch später z. B. bei GOETHE, s. GRIMM WB. I, 1260.

e r f a h r e n: ⟨222⟩ 1 f. *So zart, so schön, so klar, Pfleg ich stehts ewer flaisch, farb und aug zuerfahren;* ⟨238⟩ 2 *Den ich barmhertzig stehts erfahren.* Aehnlich MAALER 109ᵇ *du wirst in finden und erfahren weis und dienstbar,* GRIMM WB. III, 789.

s e h e n: ⟨271⟩ 16 *So seh ich, Philip, dich so gross als Alexandern.* —

Dasselbe verbunden mit Prädikatsinfinitiv (Acc. c. inf.) findet sich:

α) Ohne *zu:* ⟨23⟩ Schluss: *kan man, ein Hertz dapfer sein, mercken.*

β) Mit *zu:* ⟨222⟩ Ueberschrift: *An eine, sich alt zu werden*

beklagende Schönheit; ⟨225⟩ 5 *Zwar augen kan man euch .. zu sein verläugnen nicht;* ⟨73⟩ 108 *sich selbs weiss zu sein beschrayhen* (= rühmen) [1]).

3. Partizip als Prädikatsnomen (teilweise übereinstimmend mit heutigem Sprachgebrauch).

sehen: ⟨265⟩ 127 f. *Mit läusen sah man auch ... vih und leut Gantz wimblend voll gekrochen;* ⟨248⟩ 58 ff. *So wirt man sehen deine feind .. entehret:* ⟨284⟩ 26 *kan ich doch nicht, die Lieb und Trew Gantz auss der welt vertriben, glauben;*

vermeinen: ⟨280⟩ 152 *Vermeinet man ihn mehr geehret;*

empfinden: ⟨320⟩ 85 ff. *Empfinden ihre brust .. So häfftiglich entbrant.*

Bei reflexivem Verbum: *sich befinden* (= mod. „sich finden"): ⟨280⟩ 40 *Befind ich doppelt mich entglicket.*

Ersatz des Prädikatsakkusativs durch Präposition bezw. die Partikel *„als"* (Erdmann-Mensing II § 204 und § 127)

a) Präposition.

für (vor): ⟨311⟩ 13 *Erkohren für ihr Haupt den Edlen Rosenkrantz,* ähnlich ⟨320⟩ 770 [2]), vgl. das auf S. 39 f. zu dieser Konstruktion Erwähnte. Aehnlich ⟨265⟩ 21 f. *die Er ihm ausserlesen Für seine knecht und volck;*

⟨125⟩ 103 *Den thieren für ihr aass, dem volck für ein schawrayd In der einöd gegeben;* ⟨131⟩ 79 *Gib mir für meine freind die, welche etc.*

⟨43⟩ 157 *dich von hertzengrund Vor unser (A: für unsre) Fürstin zubegehren;*

⟨97⟩ 31 *Ich bit Euch nicht zu verschmähen, Mein hertz vor ein Opfer schlecht;*

⟨283⟩ 36 *Alles böss für gut erkennen;*

⟨262⟩ 36 *Euch .. Für Gottes Söhn selbs lassen halten.*

Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, dass W. mehrfach die Präposition *für* anwendet, wo heute die Partikel *als* stehen müsste. Aehnliche Beispiele (jedoch nur aus dem 15. und 16. Jh.)

1) *beschrayen* findet sonst bei W. z. B. ⟨49⟩ 106 A und ⟨78⟩ 10 A.

2) direkt neben *für* findet sich die Präposition *zu* abhängig von *erkiesen* in ⟨249⟩ 186: *Die Er zu seinem dienst, die ihn für ihren Hort Erkieset.* Doch ist *zu seinem dienst* nicht als prädikative Bestimmung entsprechend *für ihren Hort* aufzufassen.

führt KEHREIN III § 252 an. Es sind die Verba: *haben, erwählen, halten, achten, erkennen.*

b) Partikel *als.*

⟨134⟩ 3 f. *euch als getrewe knecht erweyset;*

⟨79⟩ 10 *Als ein wunder ewig hochachten,* dagegen A weniger natürlich: *Allzeit gantz wunderreich hochachten;*

⟨83⟩ 32 *Als eine Göttin stehts hochachtet;*

⟨42⟩ 226 *Als lieblich und herrlich hoch-achten.*

Genetiv.

Kap. 1. Genetiv bei Verben.

I. Genetiv als einzige Ergänzung des Verbums (ERDMANN-MENSING II § 212).

Bei W. dient der Genetiv noch häufig, wie überhaupt in älterer Sprache, als Ergänzung des Verbums, wo der heutige Sprachgebrauch Akkusativ oder Präposition vorschreibt.

In der Einteilung der in Betracht kommenden Verba folge ich im wesentlichen MENSING.

Der Genetiv steht bei Verben, die bezeichnen:

1) Schöpfen aus einem Vorrat bezw. teilhaben an etwas (geniessen, gebrauchen).

geniessen überwiegend mit Genetiv, wie überhaupt in älterem nhd., ja noch vereinzelt bei GOETHE, s. GRIMM WB. IV, I, 2, S. 345 ff.:

⟨90⟩ 18 *Meine Trew solt des sigs geniessen;* ⟨14⟩ 34 *Genüssend des himmels auf erden;* ⟨56⟩ 16 *Genüsset nu ewrer Jahren;* ⟨98⟩ 23 *Und du begird geneüss der waid;* ⟨42⟩ 180 *ihrer (*sc. *der Söhn) vil genüessen;* ebenso ⟨62⟩ 19; ⟨87⟩ 60. Mit Akkusativ dagegen ⟨53⟩ 34 f. *Eh sie einige gaab Des tags (seelig) geniessen;* ⟨79⟩ 70 *Ein sanftes Tugent-möhr genüssen;* ⟨304⟩ 158 *Geniess . . das gut.*

Ferner *gebrauchen* mit Genetiv ⟨16⟩ 52 *gebrauchet der Fraid* vgl. FLEMING 417 (337 L) *gebrauche deiner lust,* s. GRIMM WB. IV, I, 1, 1827 ff. Mit Akkusativ konstruiert: ⟨17⟩ 16 *Gebrauchen oft allen ihren gewalt;* ⟨10⟩ Schluss (Prosa): *gebrauchend die schärpfe ihrer schwerten.* (Aehnlich: *brauchen* c. acc.: ⟨125⟩ 53 *Sie brauchen newe list zu mörden;* ebenso ⟨281⟩ 133 *Die Nadel . . . Zubrauchen).*

geleben c. Genetiv (= leben c. Gen.): ⟨263⟩ 170 *die sterblichen geleben deiner gnaden;* so häufig im 16. Jh.; auch im

17. Jh. kommt es noch vor, z. B. bei Micrälius und Scriver. Frisch I, 591[b] (1741) bezeichnet das Wort als nicht mehr gebräuchlich, s. Grimm WB. IV, I, 2, 2929.

2) Gelinde affizierende oder nur angehobene Tätigkeit (Schonen, pflegen, gewarten).

schonen und *verschonen:* ⟨47⟩ 10 *Der so hoher Ding nicht verschonet,* A: *der solchen hohen wercks nicht schonet;* ⟨73⟩ 58 *Weder gaists noch leibs zu verschonen;* ⟨75⟩ 174 *Die wissen wol des bodens zu verschonen;* ⟨269⟩ 49 *der sündern.* — Doch auch mit Dativ: ⟨228⟩ 38 *Und wie lieb du mir auch, solt du .. Ihn (*sc. *einen schmatz) vor zu haben, mir verschonen,* vgl. lat. parcere c. dat. *Schonen* und *verschonen* regieren im älteren nhd. nicht den Akkusativ, sondern vorwiegend den Genetiv, seltener und wesentlich nur im 16. Jh. den Dativ, zu *schonen,* s. Grimm WB. IX, 1501 f., zu *verschonen* Grimm WB. XII, 1139 f.

spahren dagegen mit Akkusativ ⟨15⟩ 17 *köntestu nicht noch spahren .. den frühling ihrer jahren?* Dasselbe ⟨56⟩ 17 f.; ⟨23⟩ 33.

pflegen c. Gen.: ⟨267⟩ 17 *Got selbs wirt deiner pflegen:*

gewarten und *erwarten:* ⟨131⟩ 81 *Gewartend deines trosts;* ähnlich ⟨54⟩ 3 A; ⟨131⟩ 159 *Erwarttet deines trosts. gewarten* c. Gen. noch modern, *erwarten* c. Gen. vom 16.—18. Jh. häufig, s. Grimm WB. III, 1044 f.

3. Sinneswahrnehmung und Geistestätigkeit.

wahrnehmen: ⟨57⟩ 9 *nehmend-wahr von fern der zarten;*

achten: ⟨57⟩ 4 A: *Die niemahls achtet seiner kunst:* ⟨72⟩ 21 *Charon, der alles guts achtet,* dagegen A: *der die Reichtumb achtet;* ⟨104⟩ 75 *Das man Ihrer mehr achtet nicht.*

Wohl eine Vermischung von *nichts achten* c. Acc. und *nicht achten* c. Gen. liegt vor ⟨304⟩ 38: *nichts achtend des rolcks heyls.*

gedencken: ⟨136⟩ 32 ff. *Dass deiner wir .. Nu solten .. Gedencken ärgerlich, oder gäntzlich vergessen.*

vergessen: ⟨72⟩ 25 f. *vergessen Aller sorg;* ⟨89⟩ 38 *Der zeit .. vergessen;* dagegen c. Acc.: ⟨93 15⟩ *Das Er alle rachgihrigkeit, Götter und himel gar vergessen,* wogegen A: *Das Er bald der racgihrigkeit Und aller Götter gar vergessen;* ⟨114⟩ 12 *Vergiss mein thun und lassen.*

4. Reden.

spotten: ⟨268⟩ 105 *Der frommen spottend.*

geschweigen: ⟨47⟩ 169 *Ich geschweig deines leibs und*

muhts; ebenso 173. 177. 181. Dagegen *verschweigen* c. acc. ⟨119⟩ 92 *dein lob nicht verschweigen.*

5. Gemütsbewegung.

lachen: ⟨229⟩ 158 *Wollen lachen diser sachen;* 161 *Ewers ellends selbs zu lachen.*

6. Trennung.

darben: ⟨263⟩ 96 *darbend deiner hülf;* so noch bei Opitz und später dichterisch bei Bürger; auch der Akkusativ ist in älterem nhd. (bis Wieland) gebräuchlich, s. Grimm WB. II, 767 f.

verfehlen: ⟨252⟩ 29 f. *dass ich . . des ports nicht mög verfehlen.*

II. Genetiv als sekundäre Bestimmung des Verbs neben andern (Erdmann-Mensing II § 219 und § 222).

Genetiv neben Akkusativ.

1. Verba des Schöpfens aus einem Vorrat bezw. Teilhabens an etwas.

gewehren: ⟨42⟩ 167 ff. *Sidher hat auch ihre Schönheit . . Uns . . Dessen so wir wünschten gewehret;* ⟨75⟩ 67 *Welche die Welt . . Aller ihrer reichtumb gewehret;* ebenso ⟨47⟩ 51 f.; ⟨75⟩ 39 f.; ⟨87⟩ 134 f. u. a. Diese Konstruktion findet sich noch vereinzelt bei Lessing und Schiller, s. Heyne WB. I, 1160. Mit der Präposition *mit:* ⟨76⟩ 50 *Mit keuschem unbeflöktem schein . . die welt gewehren.*

begaben: ⟨279⟩ 5 f. *Nichts mich damahl mit trost erlabet, Noch einiges wollusts begabet;* ebenso 12 und 18. Hier liegt vermutlich eine Besonderheit W.s vor; *begaben* wird in dieser Konstruktion wenigstens weder bei Grimm noch bei Heyne erwähnt.

ergötzen = vergessen machen:

im Passiv: ⟨82⟩ 34 *Der wird seiner müh wol ergötzet;* ähnl. ⟨263⟩ 98; so noch bei Wieland 25, 325: *mich . . meines Leides zu ergetzen.* Dagegen mit der Präposition *mit:* T 1 (I, 16 Fischer) *deine sehl mit lust zu ergötzen.*

2. Verba des Redens.

lehren in eigentümlicher Konstruktion: ⟨304⟩ 68 *Die Fürsichtigkeit, die sie* (Akk.) . . . *ihrer Schuldigkeit . . lehret.* Diese Konstruktion habe ich weder bei Grimm noch bei Heyne gefunden. Wir haben es somit hier wohl wieder mit einer individuellen Ausdrucksweise W.s zu tun, falls nicht, was sehr wohl möglich ist, nur ein Druckfehler vorliegen sollte. Das adjektivische Par-

tizip *gelehrt* erscheint übrigens mit Genetiv gebraucht (s. S. 69 und S. 88).

3. Verba der Gemütsbewegung.

Das unpersönliche Verbum *es reut mich* c. Gen. ⟨82⟩ 8 A *Und die raiss deren uns nicht rewet;* ähnlich SCHUPPIUS 694 *es reuet mich dieses spruchs noch nit* (s. GRIMM WB. VIII, 840). Dagegen Nominativ beim Neutrum des persönlichen Fürworts: ⟨105⟩ 4 *Und es mich nicht mög wider rewen.*

4. Verba der Trennung.

berauben: ⟨6⟩ 6 *die helden ihrer freyheit beraubet:* ⟨61⟩ 27 A: *Beraubte mein hertz der freyheit;* Dagegen auch mit Dativ der Person und Akkusativ der Sache: ⟨16⟩ 33 *Dem bürgern seine ruh . . Beraubend;* ⟨42⟩ 2 *welche Uns unsere Hertzen beraubet;* dasselbe bei OPITZ, s. GRIMM WB. I, 1489. (Vgl. auch S. 74.)

entladen: ⟨264⟩ 15 f. *Die dich . . der lastern lasts entladen.*

entschlagen in reflexiver und transitiver Bedeutung nebeneinander: ⟨255⟩ 9 f. *waferr du, Herr, Dich solltest meiner bit, mich deiner hilf, entschlagen;* in transitiver Bedeutung findet sich das Wort auch bei GRYPHIUS, s. GRIMM WB. III, 603.

Auch für Genetiv nach Reflexiven seien einige Beispiele angeführt.

sich befleissen: ⟨104⟩ 21 *Das Sie mehr des Ehrgeitz und Neyds Dan der Billichkeit sich befleissen.*

sich besorgen: ⟨52⟩ 25 *Der mensch besorgt sich keines falles;* so noch bei LESSING 9, 168 *ich müste mich der Gegenfrage besorgen*, s. GRIMM WB. I, 1637.

sich rewen: ⟨82⟩ 8 *Ein raiss deren sich niemand rewet* (bei A unpersönlich konstruiert, s. oben). Diese persönliche Konstruktion erwähnt GRIMM WB. VIII, 840 ausser bei FRAUENLOB nur noch bei W. *sich förchten:* ⟨249⟩ 244 *Sich förchten eines falles;* so auch bei AYRER, Processus 1, 13 *keins manns*, s. GRIMM WB. IV, I, 1, 702.

III. Freier oder adverbialer Genetiv (ERDMANN-MENSING § 230).

In freierer Weise kann der Genetiv zum Verbum treten, indem er ein räumliches, zeitliches oder modales Verhältnis zum Ausdruck bringt.

Der Genetiv wird demnach gebraucht:

1. Lokal und temporal.

Ursprünglich lokale, im übertragenen Sinn jedoch temporale Bedeutung hat der Genetiv *eingangs*[1]) ⟨82⟩ 18: *So bethöret oft der wollust Gleich eingangs eines Jünglings brust (eingangs,* nämlich gleich bei Beginn der Reise). Das Wort wird von Grimm WB. III, 183 ausser bei W. noch bei Lessing erwähnt (ebenfalls: *gleich eingangs).*

⟨138⟩ 59 *mittags, abends, nachts, stehts segnet Gottes seegen.*

Jedoch auch *zu nachts,* wohl eine Kombination aus *nachts* und *zu nacht.*

Ausser der Präposition *zu,* die sich in dieser Verbindung z. B. bei H. Sachs und im Simplicissimus findet, werden noch die Präpositionen *am, bis, vor* in ähnlicher Weise verwendet *(am nachts* u. ä.), s. Grimm WB. VII, 212, und schwäbisch vgl. Fischer, Schwäb. Wörterb. I, 173.

⟨42⟩ 141 *vilmahls*, A: *vilmahl*, ebenso

⟨42⟩ 136 *oftmahls*, A: *oftmahl;*

⟨28⟩ 16 *ietztmahls*, A unter Beibehaltung des *—s: ietzmahls.*

3. Modal.

Der Genetiv gibt erklärend das Gebiet an, dem eine Handlung oder ein Geschehen zugehört, so in Wendungen wie

tods verblaichen (damals häufig gebraucht, s. Grimm WB. XII, 137): ⟨204⟩ 39 *Und Ich muss tods verblaichen*, dasselbe ⟨227⟩ 36.

Häufig in adverbialer Geltung:

Ich meines theils; ferner *mehrertheils:* ⟨60⟩ 10 f. *Die Jungfrawen ietziger zeit, Mehrer thails fail;* ebenso ⟨283⟩ 53. *mehrertheil* (m. n.), im älteren nhd. vielfach gebraucht, flektiert im Akkusativ und Genetiv den ersten Bestandteil öfters nicht, worauf vielleicht der häufiger gebrauchte Nominativ von Einfluss war, s. Grimm WB. VI, 1894 f.

⟨266⟩ 337 *weitters;* ⟨247⟩ 74 *ferners; keines wegs:*

---

1) Ursprünglich lokaler Genetiv liegt möglicherweise auch vor in dem verallgemeinernd zu einem unbestimmten Pronomen tretenden *irgends* = *irgend*: ⟨59⟩ 13 *Wan aber diser blicken fahrt Auch irgends iemand solt verdriessen.* Die Form *irgends* findet sich in dieser wie auch in lokaler und temporaler Bedeutung auch sonst bei Zeitgenossen, z. B. Fleming, s. M. Heyne bei Grimm WB. IV, 2, 2158 f., wo *irgends* als genetive Weiterbildung von *irgend* bezeichnet wird. Anders Heyne WB. *s. v. vollends.*

B 2 (Bd. 1, S. 45) *für welche er doch keines wegs zu gerichtet war; beseitz:* so noch bei Spreng, Ilias Homeri (1630) 3ª, s. Grimm WB. I, 1613.

Ein Adjektiv verbunden mit *weiss* im Genetiv: ⟨102⟩ 54 *Gaistlicher weiss;* ⟨304⟩ 219 *Unsichtbarlicher weiss.*

Besondere Beachtung verdient das sowohl adverbial als adjektivisch gebrauchte *beederseits.*

Adverbial: ⟨252⟩ 154 *reiss mich beederseits herauss;* dasselbe ⟨5⟩ 8; ⟨6⟩ 17. — Adjektivisch im Sinn von „beiderseitig": ⟨228⟩ 153 *mit beeder seits verdruss.* Im älteren nhd. findet sich das Wort nicht selten in dieser Verwendung, so noch in Insel Felsenburg I, 127 (1744—46) *von beiderseits zustande*, s. Grimm WB. 1366.

Kap. 2. Genetiv beim Nomen.

A. Beim Substantiv.

Bei W. finden sich bei diesem Gebrauch des Genetivs gewisse Härten, die modern nicht mehr gestattet wären.

Einmal ist der Genetiv viel häufiger als heutzutage voran-gestellt und zwar in Fällen, wo heute (zum mindesten in Prosa) Nachstellung stattfinden würde, z. B. ⟨8⟩ 6 (Prosa) *unsers fürnemens längern aufschub nicht gestatten wollen;* ⟨44⟩ 8 A: *Durch guten winds und glicks beystand:* I, 294, 10 A Fischer: *die erste unserer besseren Poesy erfinder.* Hart und schwerfällig auch II, 7, 22—25 Fischer.

Besonders hart ist die Voranstellung, wenn etwa der Genetiv noch durch Anfügung einer partizipialen Wendung belastet wird, wie dies in der Ueberschrift von ⟨108⟩ der Fall ist: *Von des Menschlichen Lebens, und von dem blinden menschlichen Uebermuht wenig erkanten Elend.* Hier wirkt ausserdem noch die Setzung von *und* sinnstörend.

Eine weitere Härte bei W. ist der ziemlich häufige doppelte Genetiv derart, dass ein Genetiv von dem andern abhängig ist. Er kann dem zugehörigen Substantiv sowohl nach- als vorangestellt werden.

Nachgestellt: ⟨125⟩ 95 f. *in der furch Des Meers anlaufs;* ⟨246⟩ 20 f. *das Lob Des Höchsten wercks, worts, gnad;* ⟨115⟩ 36 *Des menschen gaists, munds, leibs, betrachtung, nahrung, raiss.*

Aehnlich wie im Französischen lässt W. öfters einem mit Artikel versehenen Substantiv einen Genetiv vorausgehen, z. B. in

⟨267⟩ 25 ff.: *Dein weib . , Wirt deines keuschen schertzens Auch andern eine Lehr.* (Andere Beispiele derart s. S. 5).

Durch eine Parenthese verlängert erscheint der vorangestellte Genetiv in ⟨16⟩ 44: *welcher nicht so wol der Schönheit (von deren er einige Höflichkeit oder Fraid empfangen) als seine aigne Ehre bewahret.*

Hart wirkt hier auch die Gegenüberstellung des Genetivs *der Schönheit* und *seine aigne.*

Schliesslich erwähne ich noch die eigentümliche Stellung des Genetivs zwischen Artikel bezw. Pronomen und Nomen:

Zwischen Artikel und Nomen findet sich ein mit Artikel versehener Genetiv, allerdings in der Form der Parenthese in ⟨242⟩ 43: *die (des Rechts) gerechte waag.* —

Zwischen Demonstrativpronomen und Substantiv mit attributiver Bestimmung ist der Genetiv eingeschoben in ⟨245⟩ 185: *Und solche deines zorns, und dise deiner Lieb Gerechte wunderwerck;* ebenso (freilich in Uebereinstimmung mit dem heutigen Sprachgebrauch ⟨62⟩ 3 A *dise des Tods wort.* — Aehnlich zwischen *all* und Substantiv: ⟨265⟩ 147 *All des Lands erst-geburth.*

Von den verschiedenen Arten des Genetivs seien folgende erwähnt (s. Erdmann-Mensing II § 236—244):

Genetivus subjectivus.

Eine auch sonst nicht seltene Form des Genetivus subjectivus liegt in Wendungen vor wie ⟨140⟩ 6: *heut ist des Tods tod geboren.* Hier ist dasselbe Nomen das einemal als Appellativ, das anderemal als Personifikation aufzufassen, wie dies auch häufig durch die Majuskel zum Ausdruck kommt.

Aehnlich ⟨213⟩ 12 *Der Schönheit schönheit.* Mit umgekehrtem Verhältnis von Majuskel und Minuskel ⟨17⟩ 18: *ihr seit die ehr der ehren.*

Genetivus objectivus.

Bei W. ist Genetivus objectivus möglich, wo wir heute Präposition setzen müssten:

⟨23⟩ 31 *auss forcht Unserer ankunft.* „Furcht" mit Genetivus objectivus findet sich übrigens noch bei Lessing und Schiller, s. Heyne WB. I, 1007. ⟨89⟩ 24 *des verlohrnen guts verdruss.* vgl. J. Ayrer 243ᵇ (2, 1212, 60 Keller): *Jason schickt ich weg*

von deszwegen, dasz ich seiner hab ein verdrusz, s. GRIMM WB. XII, 256. Ferner ⟨26⟩ Ende: *die heisse begird, nicht dess aufgesetzten Golds und Silbers, sondern dess wolgefallenden Ruhms und Gloriae.*

Genetivus qualitatis.

Zur Bezeichnung der Eigenschaft (im weiteren Sinn) dient der Genetiv ⟨44⟩ 37 A: *Wie gemeinen solds soldaten.*

Genetivus identitatis.

Ein Genetivus identitatis liegt möglicherweise vor in ⟨50⟩ 42 A: *Des geitzes groben hunger büssen* = den groben Hunger, der im Geiz besteht. Doch kann *geitz* auch halbe Personifikation sein. Dann wäre Genetivus subjectivus zu konstatieren.

Genetivus partitivus.

a) Bei massbestimmenden Substantiven.

T 1 (I, 6 FISCHER) *den mehrern thail deiner fürsten;* ⟨99⟩ 17 *körnlein sands;* ⟨319⟩ 4 *ein stücklein gelts.*

Hart klingt die Voranstellung des Genetivs mit nachfolgender mit Artikel versehener Massbestimmung:

⟨265⟩ 122 *der fröschen ein unzahl;* ähnlich ⟨99⟩ 48 *Der Jugent einige frist.*

b) Bei Zahlen.

α) Bei Cardinalzahlen:

⟨320⟩ 669 *ihrer zwo;* ⟨24⟩ 30 *Wir Sechs, oder villeicht Unser Einer allein*[1]), wo wir „einer von uns" setzen müssten. „Unser einer" ist jetzt nur noch gebraucht im Sinn von „einer unsersgleichen", wobei der einzelne nur noch der typische Vertreter einer Klasse oder Gruppe ist.

Eigentümlich ist bei W. der adjektivische Gebrauch des flektierten Zahlworts *tausent*, das jetzt flektiert nur noch substantivisch gebraucht wird und mit andern Substantiven verbunden die Präposition *von* mit obliquem Casus verlangt: ⟨20⟩ 20 f. *in viel tausenten Abentheuren.* Bei GRIMM WB. XI, 216 f. ist flektiertes *tausend* nur in substantivischem Gebrauch angeführt. An sich denkbar wäre übrigens auch, dass *Abentheuren* als Genetiv, abhängig von *tausenten*, aufzufassen wäre. Dann wäre *tausenten* ja

1) Vgl. hiezu auch: *daz euwer einer ist mich zeverraten* Matth. 26, 21 (1. Deutsche Bibel, Bibl. d. Litt. Ver., Publ. 234), KEHREIN III § 218, 2.

Substantiv. Eher möchte ich Kontamination zweier Konstruktionen vermuten *(tausenten von A.* und *tausent A.)*.

β) Ordnungszahlen.

Bei Angabe des Monatsdatums findet sich im Gegensatz zum heutigen Sprachgebrauch der Genetiv II, 8 Schluss FISCHER: *Den 6. Hew-Monats;* ebenso II, 195 Schluss. Hier liegt also noch der ursprüngliche Genetiv vor; vgl. CAMPE: *der sechste des herbstmonats,* s. GRIMM WB. IX, 2792.

Von unbestimmten Zahlwörtern erwähne ich *etliche* mit vorangestelltem Genetiv in II, 7, 9 f. FISCHER: *derselbigen etliche,* vgl. SCHILLER Tell 1, 2 *euer etliche,* s. ERDMANN-MENSING II, § 244 c.

c. Beim Pronomen.

Das unbestimmte Pronomen *ieder* mit Genetiv verbunden: T 122 (I, 36, 6 FISCHER) *ihrer ieden;* ⟨225⟩ 20 *Wie ihrer iedes Uns erfrischet;* ebenso ⟨320⟩ 70. 76. 90.

Ferner *nichts* c. Gen.: ⟨248⟩ 65 f. *ihres Namens soll gar nichts Auf erden überbleiben.* Genetiv sonst bei GRIMM (WB. VII, 723) nicht erwähnt. —

Dass das Pronomen *was* im Sinn von *welcher, welches* mit einem Substantiv verbunden bei W. überwiegend nicht den Genetiv regiert, wie man zunächst etwa meinen könnte, darauf ist schon oben S. 24 hingewiesen worden.

Eine Ausnahme bildet der Genetiv *wesens* in ⟨110⟩ 1: *Was wesens machen doch die Haiden;* ähnlich die Wendung: *viel Wesens machen,* s. HEYNE WB. III, 1374. Bei GRIMM ist das Wort noch nicht behandelt.

Genetiv liegt vermutlich auch vor in ⟨238⟩ 137: *Was übels sein hirn kan erspinnen.* Hier ist *übels* besser als Genetiv des Substantivs, denn als Neutrum des Adjektivs zu fassen; das Adjektiv würde eher die Form *übles* aufweisen; vgl. jedoch andererseits ⟨239⟩ 55 *Was übel, unglick, layd und pein,* wo *übel* Substantiv ist und nicht im Genetiv steht.

d) Nach *vil, mehr, genug,* wo die zugehörige substantivische Bestimmung entweder in den Genetiv tritt oder dem Casus des unbestimmten Pronomens folgt.

Vil: ⟨99⟩ 55 *Vil laids;* ⟨47⟩ 167 *Deine thâten, deren so vil,* A dagegen Nominativ: *Dan deine werck (weil sie so vil);* ⟨74⟩ 18 *vil guts,* A: *Gütter;* ⟨48⟩ 54 A: *Von ihm so vil gedenckens tragen;*

⟨80⟩ 62 *Vil Christ-fürstlicher werck.* Doch erscheint *ril* auch flektiert: ⟨112⟩ 63 *Mit vilem wein.*

mehr: ⟨28⟩ 12 *dass Wir hingegen rilmehr Stärcke, Muhts, Trosts und Lusts .. bekommen.* Mit Voranstellung in Bd. I, S. 291, A Anfang: *meiner Gedichten mehr.* Dagegen ohne Genetiv: ⟨41⟩ 20 *mehr schönere geschwistrigt.*

genug: ⟨82⟩ 23 *Der sihet trosts, lusts und guts gnug;* ⟨263⟩ 6 *lufts gnug.* Ohne Genetiv: ⟨13⟩ 12 *Trefliche leut gnug,* A a: *leút fürtréfflich gnúg.*

Umschreibung des Genetivs durch *von* (Erdmann-Mensing II § 246 f.).

Umschreibung durch *von* unterbleibt bei W. häufig, wo sie heute stehen müsste; so z. B. in ⟨28⟩ 15, wo der Genetiv nicht mehr äusserlich als solcher erkennbar ist, wie das in älterer Sprache öfters der Fall ist: *auss verbleib rilerley Laster. (rilerley Laster* ist dabei selbstverständlich als Genetiv aufzufassen.)

Ans Lateinische erinnert der Genetiv des Pronomens *deren* in I, 292, 14 f. Fischer: *in meinen Gedichten Deren die zwey Büchlein meiner Oden und Gesänge .. zu Stuttgart an das liecht: die übrige aber in .. fewer und aschen gerahten.*

Wie beim Genetiv, so findet sich auch bei der Umschreibung mit *von* eigentümliche Voranstellung: ⟨223⟩ 9 *Wa dein von bein und haut, flaischloses angesicht.*

B. Genetiv beim Adjektiv (Erdmann-Mensing II § 254).

Der Genetiv hängt ab von Adjektiven, die bezeichnen:

1. Ein Wertverhältnis.

wehrt gleichbedeutend mit *würdig:* ⟨16⟩ 47 *weder einiger Kurtzweil .. noch einiges Lusts, Begird, Schertzes und Gelächters .. wehrt;*

unwürdig: ⟨115⟩ 24 *unwürdig alles hayls.*

2. Eine Teilnahme an etwas.

aigen: ⟨251⟩ 6 *Ist gantz und alles Gottes aigen,* vgl. Lutiier: *des Herren eigen,* Jer. 2, 3, s. Heyne WB. I, 671.

freygebig: ⟨36⟩ 19 *Wie freygebig Sie seind ihrer Reichthumb und Bluts.* Ausser dieser Stelle erwähnt Grimm kein weiteres Beispiel für *freigebig* c. Gen.

Dagegen *voll* meist ohne Genetiv:

⟨51⟩ 82 *voll blust und früchten (früchten* im Plural bei W. schwach, s. FISCHERS Anm. II, 526 oben unter „Suevismen"). An einer Stelle fand ich *voll* auch mit Genetiv: ⟨47⟩ 57 *Verstand voll tieffer kunst und lehr.*

3. Ein Streben nach etwas.

begihrig: ⟨235⟩ 249 *begihrig ihres specks;* ⟨304⟩ 369 *der gemeinen Ruh begihrig und geflissen.* So von LUTHER bis GOETHE s. GRIMM WB. I, 1293.

4. Eine Geistestätigkeit.

ingedenck: ⟨94⟩ 15 *meiner ingedenck* (diese Form noch bei SCHUPPIUS (1684), s. GRIMM WB. IV, 2114).

geständig im Sinn von „woran festhaltend": ⟨265⟩ 185 *der Herr (seines Worts geständig, unvergessen). geständig* c. Gen. im genannten Sinn findet sich auch sonst, s. GRIMM WB. IV, I, 1, 4198: *des vertrags geständig sein,* HALTAUS 690; die andere mit *gestehen* = *fateri* zusammenhängende Bedeutung scheint mir hier weniger zu passen, weil mit derselben, wie dies auch aus den bei GRIMM angeführten Beispielen hervorgeht, sich meistens der Begriff der Schuld verbindet.

kündig und erfahren[1]: I, 294, 58 f. FISCHER *vil .. unserer Teutschen Sprach gantz kündige und erfahrne* (A: *gelehrte) Herren. kundig* noch heute, c. Gen., *erfahren* c. Gen. im älteren nhd. nicht selten, s. GRIMM WB. III, 791; *gelehrt* c. Gen. findet sich im 16. Jh., z. B. bei FISCHART, s. GRIMM WB. IV, I, 2, 2960, vgl. auch Anhang II, S. 87.

Zusammensetzungen mit *un—:*

⟨253⟩ 24 *deiner Gnaden unvergessen;* ⟨127⟩ 58 *der welt ungeachtet;* dasselbe ⟨109⟩ 7; Bd. I, S. 293, 31 *dessen ungeschewet.*

5. Eine Gemütsbewegung.

müd im Sinn von *überdrüssig:* ⟨320⟩ 582 *müd deines glicks*[2]).

6. Eine Trennung.

bloss: ⟨239⟩ 87 *alles beystands bloss;* noch bei WIELAND 31, 394: *aller Sorgen bloss,* s. GRIMM WB. II, 146.

---

1) Zweifellos liegt auch ⟨47⟩ 177 f. Genetiv vor: *das dein mund Vilerlay sprachen wol erfahren,* A hat (aus metrischen Rücksichten) *Ist viler sprachen.* Es ist das wieder einer der Fälle, wo obliquer Casus nicht direkt erkennbar ist, s. oben 66 und FISCHER zu II, S. 533.

2) *müd* erscheint auch mit *von* verbunden, doch in wesentlich anderem Sinn: ⟨47⟩ 170 *von keiner müh müd werden* = ermüdet werden.

frey: ⟨97⟩ 15 f. *Die hohe göter selbs . . Lassen ihn der straf frey;* A: *der straff ihn lassen frey.* ⟨13⟩ 19 *Verhofend zweifels frey;* ⟨263⟩ 106 *hoffen zweifels frey.*

In Zusammensetzung mit Substantivum: ⟨89⟩ 72 *Den die verzweiflung forcht-frey macht.*

müssig ⟨242⟩ 23 ff. *der . . iedem menschen thut sein recht, Und der Gottlosen müssig gehet (müssig* = leer, ledig wie auch sonst in älterer Sprache, sogar noch bei Lessing, s. Grimm WB. VI, 2773 ff.).

Kap. 3. Genetiv bei Präpositionen und Interjektionen.

(Erdmann-Mensing II § 255 und I § 130).

Bei Präpositionen:

Hier möchte ich auf den durchgehenden Genetiv bei *wegen* hinweisen, das erst neuerdings missbräuchlich mit Dativ konstruiert wird, nach Heyne erst seit dem 18. Jh.; ⟨232⟩ 14 *wegen guten hufs.* ⟨283⟩ 72 *wegen eines strohs;* I, 44 Fischer *von wegen so kurtzen Termins.*

halb im Sinn von „in Bezug auf" (s. Grimm WB. IV, 2, 193 f.): ⟨47⟩ 189 A *Weil dir ja kein Held Verdiensts und Tugent halb . . . vorgehet:* ebenso ⟨80⟩ 55 *Der Gross . . von Bourbon, So der nechst geblüts, namens, cron, Und auch ends halb ist nachgegangen Dem von Valois (*A: *halben).*

halb auch im Sinn von „wegen, behufs": ⟨266⟩ 193 ff. *Die welche auf dem Meer . . Gewerb und Nahrung halb . . Die seegel (frech) aufziehen.*

Bei Interjektionen:

pfuy c. Gen.: ⟨282⟩ 20 *pfuy der schand*[1]). Dagegen c. Akk. bei Personalpronomen: *pfuy dich.*

Dativ.

Kap. 1. Dativ bei Verben.

I. Verba der Bewegung und Ruhe (Erdmann-Mensing II § 263).

Hieher gehört das mit dem Dativ konstruierte *weichen* im Sinn von „einem nachstehen": ⟨177⟩ 1 ff. *Der Zimpferlin, dem . . Die Huren von Rom müssen weichen.* Ausserdem in der Bedeu-

1) Könnte (doch unwahrscheinlich) auch Dativ sein.

tung: „einem ausgehen, von einem weichen“: ⟨287⟩ 41 *Ie grösser ja sein schmertz, ie mehr die Red ihm weichet.*

Den Dativ regieren ferner vielfach Verba, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind.

Mit der Präposition *für (= vor)*:

für kommen = zuvorkommen: ⟨43⟩ 19 A: *für-zukommen dem verdruss;* ⟨82⟩ 84 A: *den Alten.* Das Verbum kommt in älterem nhd. mit Dativ sowie auch mit Akkusativ konstruiert vor, s. Grimm WB. IV, I, 1, 761 f.

für biegen vgl. modernes „vorbeugen“: ⟨253⟩ 82 f. *ihrem liegen ... und mörden für zu biegen;* ⟨75⟩ 86 f. A: *den betrug und falschen list mit der vernunft bekriegen, Und ihnen und der ruh* (ein Versehen für *reu) fürbiegen*, O hat: *entgehen.* Grimm zitiert als Beleg für diese Bedeutung des Wortes nur W.

für scheinen = überstrahlen *(für = vor)*: ⟨320⟩ 342 *Dem glantz der sternen selbs ... fürscheinen.* Auch hier wird bei Grimm W. allein genannt.

Mit *zu.*

zulaufen: ⟨73⟩ 52 *dem krieg zu-zulauffen.*

zufahren: ⟨44⟩ 20 A: *Euch zu-zufahren.*

Mit dem Präfix *ent—:*

entweichen: ⟨284⟩ 6 *Darunder mancher Tods gefahr Ich .. entwichen;*

entziehen: ⟨53⟩ 59 *von dem pöfel entzogen*, dagegen A: *dem pöfel fern entzogen.*

Mit *von* noch ⟨281⟩ 52. Aehnliche (mit *von*) bei Luther, Logau, Butschky (1677), s. Grimm WB. III, 665 f.

entgehen mit räumlicher Bestimmung *(wohin?)*: ⟨88⟩ 95 f. *Lasset uns in ein stilles ort Ihrem wilden geschray entgehen*[1]); die Konstruktion *einem irgendwohin entgehen* ist bei Grimm (WB. III, 540) nicht erwähnt, dagegen ohne Dativ mit Richtungskonstruktion, so bei Luther Apostelgeschichte 27, 43 *entgehen an das land.*

Mit der Präposition *bey—:*

beywohnen: ⟨89⟩ 35 f. *Sol dan auch trübsal und gefahr Mir noch beywohnen in der bahr?* ⟨8⟩ 17 *disen fraiden bey zu wohnen.*

Mit *auf—:*

auffreuthen = einem aufliegen, einen quälen: ⟨229⟩ 82

1) Bei A ist die räumliche Bestimmung von *verstehlend* abhängig.

Reuttet ihm auff einmahl auff Aller lastern grosser hauff. Mit Dativ wohl nur bei W., der bei GRIMM (WB. I, 709) allein erwähnt ist; vgl. dazu auch FISCHER Schwäb. WB. I, 408 [1]).

Mit *unden*— das eigentümlich gebrauchte *undenligen:* ⟨131⟩ 122 *Lassz mich nicht ihrem stoltz und unrecht undenligen;* bei A dasselbe, nur in 2 Worten: *unden ligen.* Bei GRIMM ist das Wort noch nicht behandelt, HEYNE führt es nicht an. Vgl. dazu aus W. auch Bd. I, 73 FISCHER: *Je höhers stands und macht der so ligt unden, Je grösser Lob hat der ihn überwunden.*

nachgehen: ⟨1⟩ 20 *Muss ewrer Weissheit weit nachgehen.* In derselben Bedeutung und Konstruktion findet sich das Wort bei HOFMANNSWALDAU, ja noch bis ins 19. Jh., s. GRIMM WB. VII, 60 f.

II. Verba des Redens (ERDMANN-MENSING II § 270).

Lobsingen: ⟨35⟩ 6 A: *Lobsingen nicht dem Schein*, ebenso ⟨249⟩ 184; dagegen das Simplex *singen* auch mit Akkusativ der Person ⟨304⟩ 54 *dich nach gebühr zu singen.* Bei GRIMM WB. XII, 1077 wird dieser Gebrauch erst von KLOPSTOCK an erwähnt, s. auch S. 53: canere c. Acc. pers. wird wohl vorgeschwebt haben.

benedeyen: ⟨249⟩ 204 *Dir billich benedeyet:* dagegen mit Akkusativ: ⟨257⟩ 244 *Mein Geist dich benedeyet.* Bei GRIMM WB. I, 1468 erscheint die obige Stelle als die einzige, die *benedeyen* c. Dat. aufweist, sonst nur Akkusativ.

III. Verba des freundlichen und feindlichen Verkehrs (ERDMANN-MENSING II § 277).

a) Freundlicher Verkehr.

liebkosen: ⟨42⟩ 85 f. *nicht mit falscher lehr Einem Unwürdigen liebkosen* = schmeicheln. ⟨67⟩ 16 *Die (*sc. *gilg und rosen) allein . . könden meinem hertzen liebkosen;* ⟨85⟩ 12 A: *Will sie der weitten welt liebkosen;* ⟨92⟩ 20 *den Göttern selbs liebkosen.* Akkusativ habe ich bei W. nur ⟨320⟩ 84 gefunden. Doch ist dort Inkongruenz der Rektion nicht ausgeschlossen, vgl. S. 74. GRIMM WB. VI, 965 führt aus dem 17. Jh., soviel ich sehe, keine Beispiele für *liebkosen* c. Dat. = *blandiri* an, wohl aber aus dem

1) Nach GRIMM bedeutet *einem aufreiten* hier soviel wie *einem „in Reih und Glied aufreiten"*, nach FISCHER wohl richtiger = *auf einem reiten, einem aufliegen.*

16. und 18.[1]) Jh.; *liebkosen* c. Akk. erscheint nach Grimm WB. VI, 966, erst vom 18. Jh. an belegt, vgl. auch Erdmann-Mensing II § 150.

willfahren: ⟨100⟩ 12 *Ein buhler soll seiner Liebsten willfahren.*

beyfallen = beistimmen (von Grimm WB. I, 1369 so noch aus J. Paul und Niebuhr zitiert, wohl noch jetzt gebr.): ⟨284⟩ 8 ff. *Dass also ich der Alten sag ... Beyfallen möcht mit gleicher klag.*

gehorsamen = gehorsam sein (findet sich noch bei Kant und Tieck, s. Grimm WB. IV, I, 2, 2539 ff.): ⟨110⟩ 104 *Ihm zu gehorsamen;* ⟨20⟩ 9 *gehorsamend denen ... Propheceyungen;* ⟨75⟩ 7 f. A *der Musen lehren gehorsamend.*

Hieher gehört wohl auch das Verbum *taugen* = passen, recht sein für: ⟨103⟩ 46 *Den bauren taugt ein hafenküss,* vgl. Logau 2, 2, 78: *kein regiment ist ie so gut, das allen möcht tügen,* s. Grimm WB. XI, 198.

schonen: ⟨43⟩ 211 *Alsdan soll ihr gerechter Zorn Des Monds zwayspitzig stoltzes horn, Wie auch den getriplierten Cronen .. nicht verschonen.* Hier Akk. und Dat. nebeneinander. Dativ findet sich nach Grimm WB. IX, 1501 f. häufig im 16. Jh. z. B. bei Luther, später so gut wie nicht mehr. Vielleicht wirkte hier bei W. wiederum lateinisches Vorbild ein (parcere c. Dat.), vgl. auch *schonen* c. Gen. (S. 58).

zuaignen: ⟨240⟩ 13 *Wan einer ... dem andern viel zuaignet Und speiset ihn mit süsser schmaichlerey,* ebenso ⟨320⟩ 760 *zueignen* bei Grimm noch nicht behandelt, Heyne führt es nicht an).

Impersonalia: ⟨3⟩ 9 *So gelieb es euch nun,* im 16. und 17. Jh. häufig, s. Grimm WB. IX, I, 2, 3021 f.

b) Feindlicher Verkehr.

tröwen; ⟨245⟩ 89 ff. *Das Meer .. tröwet auch dem himmel.*

obsigen: ⟨131⟩ 121 *lassz meiner unschuld die löstrer nicht obsigen.*

Impersonalia: ⟨283⟩ 131 f. *Auch kan mit der Tugent beut, Welche dein, dir nicht misslingen* (zum Fehlen von *es* bei *mir misslingt* vgl. S. 18).

---

1) Für die (sich noch lange neben der abgeleiteten haltende) ursprüngliche Bedeutung *liebe-kosen* = *liebes reden* finden sich Belege auch aus dem 17. Jh., s. Grimm WB. VI, 965 unter 1), und Erdmann-Mensing II, § 150, z. B. Fleming 648 (1651): *dass er ihr gleichsam lieb muss kosen.* Die Bedeutungen gehen übrigens in einander über.

IV. Verba mit Dat. pers. (bezw. rei) und Acc. rei (Erdmann-Mensing II § 283).

Wir unterscheiden solche Verba, die ausdrücken, dass einer Person (bezw. Sache) etwas gegeben und solche, die ausdrücken, dass einer Person (bezw. Sache) etwas genommen wird.

Der Dativ bezeichnet somit:

1. Empfangende Person (bezw. Sache) bei

lüfern: ⟨43⟩ 175 *Sein aug lüfert allezeit Seine sehl deiner schönheit:* ⟨272⟩ 15 *Dan Got, der ewrer faust gelüfert hat die wöhr.*

undergeben etwa = zu Füssen legen (bei Grimm noch nicht behandelt): ⟨7⟩ 11 *Hiemit unser scepter und cron Ewern händen zu-undergeben,* A: *Euch unsern Apfel ... zu übergeben.*

verlassen = überlassen: ⟨92⟩ 13 *Unsre hertzen gantz getrew Verlassen Wir Ihnen gäntzlich ergeben:* im Sinn von „hinterlassen": ⟨230⟩ 29 *Die edle freyheit ist die frucht, Die er dem Vatterland verlasset.* Im ersteren Sinn ist das Wort seltener als im letzteren, s. Grimm WB. XII, 729 unter 6) und 730 unter 7).

bringen: ⟨47⟩ 136 *der Tod .. Bracht den khünesten ein abschewen,*

verehren: ⟨95⟩ 7 *So folget das ich mehr nichts hab, Das ich Euch nicht schon vor-verehret*[1]).

Hier sei auch das Verbum *einötzen* = eingraben erwähnt: ⟨44⟩ 73 A: *Das sie (sc. die Poeten) ewer macht und stand Der Unsterblichkeit ein-ötzen.* Bei Grimm WB. III, 146 ist als Beleg für dieses Wort nur W. zitiert.

auftrucken; ⟨44⟩ 42 *Es ist nicht gnug seine khünheit Seiner flüchtigen feinden rucken Mit scharpfen eysen aufzutrucken.*

Dativ pers. und Acc. rei regiert auch *helfen* mit sächlichem Subjekt: ⟨100⟩ 13 *Was hilft es dir* [2])? Die älteren Quellen haben

1) Auch die noch im Lauf des 17. Jh.s ausser Gebrauch kommende Konstruktion: *einen mit etwas verehren* findet sich bei W.: ⟨129⟩ 105 f. *Wan dan die Morgenröht mit perlein laub und grass, Mit rosen das gewülck, mit kält die lüfft verehret.* Diese Konstruktion war im 16. Jh., wie es scheint, die einzig gebräuchliche (ist auch nach der wörtlichen Bedeutung die älteste), diejenige mit Dat. pers. und Acc. rei wird erst aus dem Beginn des 17. Jh.s erwähnt, s. Grimm WB. XII, 267 f.

2) Die Bemerkung Mensings Grdz. II § 150: „Heute gebrauchen wir in der Schriftsprache nur mehr den Dativ" (sc. bei sächlichem Subjekt), kann

häufiger Akk., s. Grimm WB. IV, 2, 956 f. Doch auch bei W. findet sich Akkusativ, s. ⟨73⟩ 55.

Reflexive Verba mit Dativ:

sich verbinden c. Dat.: ⟨46⟩ 89 *O Fürstin, deren* (= der) *sich, Ein solcher Fürst verbunden;* ferner *sich bequemen:* ⟨258⟩ 105 *Bequem du dich des Höchsten willen.* Für *sich bequemen* c. Dat. führt Grimm WB. I, 1483 ein Beispiel aus Opitz an, ausserdem mehrere aus dem 18. Jh.; für *sich verbinden* c. Dat. = sich verheiraten habe ich jedoch bei Grimm WB. XII, 121 kein Beispiel gefunden. Allgemeinere Bedeutung hat: *sich frommen leuten verbinden,* Maaler 414[d] s. Grimm WB. XII, 120.

2. Beraubte Person (bezw. Sache) bezeichnet der Dativ bei:

berauben: ⟨164⟩ 33 *Dem bürgern seine ruh . . Beraubend* (dasselbe ⟨277⟩ 33), vgl. auch die Konstruktion mit Acc. pers. und Gen. rei, S. 60.

hinwegrauffen: ⟨107⟩ 37 f. *Du Nacht thust mir mit abschewlicher hand Meine geduld gar hinweg rauffen.* Bei Grimm WB. IV, 2, 1539 wird nur *hinwegraffen* erwähnt.

disputieren = bestreiten: ⟨320⟩ 360 *ihrer Königin (Mir) mein recht disputieren.* Das Wort wird bei Grimm WB. II, 1190 f. in dieser Bedeutung und Konstruktion nicht erwähnt. W. hat, wie es scheint, die französische Konstruktion *disputer qc. à qn.* einfach ins Deutsche herübergenommen.

vergönnen = missgönnen: I, 293, Fischer 39 ff. *Die Freiheit . . Ist auch mir verhoffentlich nicht zu vergönnen.* Dieser Gebrauch des Verbums findet sich häufig im älteren nhd., s. Grimm WB. XII, 478, wo auch die angeführte Stelle erwähnt ist.

Die Präposition *von* steht bei W. bei einigen Verben, die mit *ent—* zusammengesetzt sind:

entziehen: ⟨244⟩ 75 f. *entzogen von mir mein ampt.* Diese Konstruktion wird bei Grimm (WB. III, 665 f.) nur aus W. angeführt, das Reflexiv, *sich entziehen von,* ist allerdings in älterem nhd. nicht selten.

Aehnlich *enthalten etwas von einem* = einem etwas vorenthalten bezw. etwas von einem fernhalten: ⟨320⟩ 373 *enthalt ich schon die gaab von ewrer hand;* ferner ⟨265⟩ 58 f. Auch sonst erwähnt, s. Grimm WB. III, 550, sogar noch bei Goethe Ausg. Stuttgart 1827 ff. 9, 25 („O, enthalte vom Blut meine Hände").

---

ich nicht beistimmen. Der Akkusativ ist heute doch wohl in gewisser Bedeutung noch allgemein.

Anhang: Auch beim Verbum findet sich die Erscheinung der Inkongruenz der Rektion, deren ich hier zum Schluss noch Erwähnung tun möchte: Regieren nämlich 2 Verba, die sich auf ein voranstehendes Nomen beziehen, verschiedene Casus, so braucht das zweite dieses nicht durch ein Pronomen in anderem Casus zu wiederholen: I, 63 oben FISCHER *dass wie Sie keinem frembden Lob, also auch keiner frembden Hilf nachfraget noch bedarf*[1]) (heute: „ihrer bedarf"). Aehnlich ⟨11⟩ 1 A.

V. Freier Dativ (ERDMANN-MENSING II § 284—287).

In freierer Weise erscheint der Dativ mit dem Verbum verbunden, wenn er bezeichnet, (a) dass etwas zum Nutzen oder Schaden von jemand geschieht oder (b) wenn er zur Bezeichnung des Urteils dient, das eine Person abgibt.

a): ⟨366⟩ 1 *Den Buhlern schwig ich still,* s. BEETZ a. a. O. S. 44; vgl. denselben Satz bei OPITZ (Felbg. Ausg. v. 1690).

⟨85⟩ 41—43 A: *Kein andre dan der Götter hand könt dich . . So leiblich uns abcontrofehen.*

b) I, 295, 77 FISCHER *Warumb solten auch nicht unserm Vatterland . . seine aigne Sprach . . . schön, lieblich und lieb seyn.* Nur für die zwei vorderen Adjektive gilt die oben aufgestellte Betrachtungsweise, für das letzte nicht: die Sprache ist schön und lieblich in den Augen oder nach dem Urteil des Vaterlands, dagegen „ihm" lieb.

In ähnlicher Weise findet sich der Dativ der Person neben einem derselben zugehörigen Gegenstand, fast gleichbedeutend mit Genetivus possessivus (bezw. Substantiv mit Pronomen substantivum). Der Dativ bringt ebenfalls die Beteiligung der Person an der Handlung zum Ausdruck, doch auch hier ist die Beziehung von Verbum und Dativ keine so enge wie bei den unter I—IV geltend gemachten Fällen. (Vgl. hiezu auch die französische Wendung: il lui coupa la main u. ä.)

Beispiele: ⟨46⟩ 15 f. A: *So wirt von andern die gestalt Auch von unserm Herren vil vermehret*, bei O Genetivus possessivus: *Unsers Fürsten gestalt.* Etwa auch ⟨55⟩ 13 A: *Der Rosen* (Dat.

1) Vielleicht liegt hier auch (trotz der Prosa) eine Art Yathâ-sankhyâ vor: *keinem frembden Lob nachfraget und keiner frembden Hilf bedarf.* Es wäre dies dann das einzige Beispiel von Y. s. in Prosa. — Die obige Regel wird übrigens noch durch ⟨11⟩ 1 A, wo kein derartiges Bedenken entgegensteht, gestützt.

sing.) *gibt ein tag den gang,* O dagegen wiederum: *Ein tag ist der Rosen abgang.* Beidemal waren für die Aenderung in A wohl metrische Rücksichten bestimmend.

Aehnlich wird wohl auch die Stelle II, 7, 3 f. FISCHER zu verstehen sein: *so haben .. etliche Gotsförchtige Personen .. ihrem, als meinem begehren darinnen bald willfahrung gefunden.* Auch hier könnte der Genetiv stehen: *willfahrung ihres begehrens.*

Kap. 2. **Dativ beim Nomen.**

Beim Adjektiv (ERDMANN-MENSING II § 301).

Wie der Genetiv, so tritt auch der Dativ als Ergänzung zu einer Reihe von Adjektiven. Es sind dies:

1. Solche Adjektiva, die ein freundliches oder feindliches Verhältnis zum Ausdruck bringen.

a) Freundliches Verhältnis.

⟨131⟩ 16 *getrew dir;* ⟨320⟩ 106 *Der schönheit zu gethan.*

Fremdartig berührt der Dativ nach *billich* mit nachfolgendem Infinitiv: ⟨47⟩ 21 *So ist es auch allein billich Apelli, und sunst keinem andern Zu contrafehen .. Alexandern (billich sein* c. dat. etwa so viel wie „einem zustehen"). Bei GRIMM WB. II, 28 f. fand ich kein ganz entsprechendes Beispiel.

Eigentümlich ist ferner das Partizip *geliebet* in adjektivischem Sinn gebraucht und mit Dat. pers. verbunden: ⟨249⟩ 161 *meine seel, dir einiglich geliebet.* Bei GRIMM WB. IV, I, 2, 3022 f. ist diese Konstruktion nicht erwähnt. Als Vorbild für W. diente wohl das lateinische tibi amatus, dilectus.

b) Feindliches Verhältnis:

⟨320⟩ 386 *dem himmel feind;* ⟨28⟩ 62 f. *Mir .. aufsetzig und widerwärtig (aufsätzig* auch bei OPITZ, s. GRIMM WB. I, 719).

Ebenso das mundartliche *and:* ⟨139⟩ 7 *Wan recht zuthun dir allzeit frembd und and*[1]). *and,* von LUTHER nicht gebraucht, erscheint häufig im 16. Jh.; W. ist nach AYRER der letzte, der das Wort aufweist. In der Mundart lebt es jedoch noch heute, s. FISCHER Schwäb. WB. I, 181, auch GRIMM WB. I, 302.

2) Eine Reihe Adjektive, die auf —*lich* endigen.

⟨257⟩ 125 *Dan meiner feinden macht und zahl Ist ihnen so*

1) Hier ist der Dativ freilich in erster Linie durch das voranstehende Adjektiv *frembd* bedingt. Doch ist *and,* nach den bei GRIMM WB. und FISCHER angeführten Beispielen zu urteilen, auch sonst stets mit Dativ verbunden.

verdächtlich, Dass ihnen mein leyd und trübsal Nur schimpflich und verächtlich.

Die Form *verdächtlich* verschwindet nach W. und wird durch *verdächtig* ersetzt. W. erscheint (wie ähnliches schon mehrfach bemerkt wurde) als der letzte (oder wenigstens einer der letzten), der das Wort gebraucht, s. GRIMM WB. XII, 189.

⟨116⟩ 190 *Beschwerlich diser erden;* ⟨287⟩ 280 f. *In allem seine weiss war andern unerdencklich, Sein fleiss, fürsorg und müh war andern unerschwencklich* (letzteres wohl dialektische Form für unerschwinglich, unerreichbar, *unerdencklich* bei HEYNE nicht erwähnt, bei GRIMM beides noch nicht behandelt).

⟨287⟩ 286 *die allein disem Helden Verständlich und bewust.*

Auffallend namentlich: ⟨252⟩ 180 f. *Das keine hilf in disem jamer mir Erwärtlich noch behäglich.* Für *erwärtlich* (s. GRIMM WB. III, 1046) ist nur W. als Beleg angeführt; die Form *behäglich* (für modernes *behaglich)* bildet im älteren nhd. die Regel.

Anhang I.

Yathâ-sankhyâ bei W.

Das Wesen dieser merkwürdigen Erscheinung ist von FISCHER II, 534 f. und bei J. BOLTE im Archiv f. d. Stud. d. n. Spr. 112, 265 ff. in Kürze dargelegt. Dem dort Bemerkten füge ich, mehr ins einzelne gehend, noch folgendes hinzu.

Wie BOHM 36 ff. und FISCHER II, 535 hervorheben, tritt die Form erst in a A häufiger auf. In früheren Druckschriften fand ich, FISCHERS Ergebnis bestätigend, die Form nur an einer Stelle in T, nämlich Nro ⟨15⟩.

Das erst spätere Häufigwerden von Yathâ-sankhyâ dürfte sich etwa durch folgende Betrachtungen erklären: Von den 36 Nummern, in denen ich die Form fand, haben 26 religiösen Charakter, In T. kommt in Betracht die Grabschrift der Anna Augusta ⟨15⟩ 27—30, in a 16 von den Psalmen ⟨109⟩—⟨142⟩ (die Paraphrase aus Jeremias ⟨142⟩ auch als Psalm gerechnet), in A 9 von den Psalmen ⟨251⟩—⟨268⟩.

Wo sonst noch Yathâ-sankhyâ vorkommt (bei a sind es 3, bei A 7 Nummern), liegt gehobene bezw. breit schildernde Sprache vor.

Die Mehrzahl der Stellen, die die Erscheinung aufweisen, gehört also Stücken religiösen Inhalts, speziell Psalmen an, was um so beachtenswerter ist, als diese nur $^1/_5$ der bei a A neu auftretenden Stücke ausmachen (61 Psalmen unter im ganzen 317 a A ausschliesslich angehörenden Nummern). Die Psalmendichtung W.s bevorzugt also die Form in besonderem Mass, was wohl damit zusammenhängt, dass diese Dichtungen verbreiternde Paraphrasen sind, ihnen also eine Kunstform reicher und breiter Schilderung besonders anstehen musste.

Dazu kommt noch der der hebräischen Dichtung eigene Parallelismus membrorum, der ein Muster (allerdings anderer Art) für die von W. angewendete Kunstform abgeben konnte. — Noch mehr jedoch ist an Vorbilder aus der gleichzeitigen Dichtung zu denken. Bolte hebt a. a. O. S. 266 hervor, dass es die französische Renaissancepoesie des 16. Jh.s war, in der die Form (die im Mittelalter vereinzelt wiederum auf französischem Boden aufgetreten war) zuerst wieder auftauchte, „um dann auch auf die englische und deutsche Dichtung einzuwirken". — Bei W. ist direkte Einwirkung fremden Einflusses nur in dem merkwürdigen Stück ⟨335⟩ zu beobachten. Das lateinische bezw. französische Vorbild ist bei Bolte S. 270 bezw. S. 274 angeführt.

Gehen wir näher auf die Form ein, in der sich Yathâ-sankhyâ bei W. darstellt, so ist zu beachten, dass sich neben ausgeprägten Beispielen wie namentlich ⟨335⟩ mit 6 und ⟨268⟩ 81 ff. mit 5 einander entsprechenden Reihen auch solche finden, wo wohl auch ein Parallelismus der Glieder vorliegt, jedoch nicht in einer das heutige Sprachgefühl verletzenden Weise, wie dies bei den oben genannten Beispielen der Fall ist. Es ist oft schwer zu erkennen, ob sich überhaupt die Glieder entsprechen, z. B. in ⟨131⟩ 163 *Ich hassz, verwirff, verfluch, betrug, list und ungrund.* Hier liegt eigentlich keine Nötigung vor, einen Parallelismus der Glieder anzuerkennen. Die Verba sind synonym und von den Substantiven wenigstens die 2 vorderen. Jedes der 3 Verba kann auf sämtliche 3 Substantiva bezogen gedacht werden. Trotzdem möchte ich nach Analogie mehrfacher ähnlicher Fälle [1]), wo sich doch die Annahme

1) Z. B. ⟨118⟩ 15 f. *Mit wie vil jamer, layd und spot Mein leib, mein hertz und sehl beladen!* In der Anordnung der vorliegenden Bestimmungen werden wir doch wohl mehr als blossen Zufall zu sehen haben. Die zweite Trias entspricht, wenn auch nicht gerade in deutlich hervortretender Weise, im einzelnen der ersten.

von Yathâ-sankhyâ nahelegt, auch in der obigen Stelle diese Kunstform vermuten.

Zwischen den durch die genannten Beispiele illustrierten Extremen finden sich nun eine ganze Reihe von Uebergängen.

Ich führe im folgenden in Kürze die in Betracht kommenden Stellen im einzelnen an, wobei ich in Klammern die Zahl der sich entsprechenden Reihen beifüge, so z. B. liegen in ⟨130⟩ 41 ff. *Das öde hauss, das pröge weib . . Mit kindern und fruchtbarem leib Erfrewet, ihm lobsingen* zwei sich entsprechende Reihen mit je zwei Gliedern vor, in ⟨335⟩ dagegen 6 Reihen zu 3 Gliedern. Um dies Verhältnis zahlenmässig zum Ausdruck zu bringen, nenne ich zuerst die Zahl der Reihen, dann die der Glieder und verbinde beide mit einem Multiplikationszeichen. Für ⟨335⟩ ergibt sich dann die Formel (6 × 3). Wo der Parallelismus nicht ganz deutlich ist, hebe ich das kurz hervor, ebenso wenn das Beispiel sonst etwas Bemerkenswertes aufweist.

Die hauptsächlich in Betracht kommenden Stellen sind:

Aus T:

⟨15⟩ 27 f. (2 × 2) / ⟨15⟩ 27—30 enthält die Grabschrift zu Ehren der
⟨15⟩ 29 f. (2 × 5) früh verstorbenen Anna Augusta von Baden.

Aus a:

⟨109⟩ 4—6 (4 × 3).
⟨109⟩ 19 f. (3 × 3).
⟨112⟩ 63 f. (2 × 3).
⟨113⟩ 72 f. (2 × 4).
⟨114⟩ 13 f. (2 × 3).
⟨114⟩ 28 f. (3 × 3).
⟨115⟩ 35 f. (3 × 3).
⟨115⟩ 41 f. (2 × 4, nicht ganz deutlich).
⟨118⟩ 15 f. (2 × 3, z. T. synonym).
⟨119⟩ 83 f. (2 × 3).
⟨120⟩ 14 f. (2 × 3).
⟨120⟩ 61 (2 × 3.
⟨120⟩ 126 (3 × 3, die 3. Reihe mit einem überzähligen Glied).
⟨124⟩ 22—24 (5 × 3; die Glieder entsprechen sich jedoch nicht durchweg).
⟨124⟩ 59 (2 × 3).
⟨128⟩ 21 f. (3 Reihen, von denen die 2 äusseren je 3 Glieder haben, die innere 5).

⟨129⟩ 73 f. (3 × 3).
⟨129⟩ 75 f. (4 × 3).
⟨129⟩ 79 (2 × 3).
⟨129⟩ 115 (2 × 3).
⟨129⟩ 133 f. (2 × 3).
⟨129⟩ 151 f. (2 × 5).
⟨130⟩ 41—43 (2 × 2; zweifelhaft).
⟨131⟩ 47 (3 × 3) [1].
⟨131⟩ 48 (4 × 3; Parallelismus, jedoch nicht ganz deutlich).
⟨131⟩ 50 (3 × 3; gleichfalls nicht deutlich);
⟨131⟩ 51 f. (3 × 3; „ „ „);
⟨131⟩ 61 (2 × 3; „ „ „).
⟨136⟩ 35 (2 × 2).
⟨142⟩ 7 f. (in der 1. Reihe 3, in der 2. 4 Glieder, deren Reihenfolge mit der in der 1. Reihe nicht übereinstimmt) s. u. ⟨251⟩ 31 ff.

Aus weltlichen Stücken.

⟨145⟩ 11 f. (4 × 3).
⟨152⟩ 11 (2 × 3).
⟨160⟩ 1. 4 (2 × 3).
⟨160⟩ 8 (2 × 2).

Aus A:

⟨251⟩ 31—36 (6 × 3. Jede Zeile der Strophe enthält eine Reihe mit je 3 Gliedern. In Zeile 34 wurden die 2 ersten Glieder wohl dem Metrum zulieb umgestellt, wie dies mehrfach der Fall zu sein scheint, z. B. ⟨142⟩ 7 f., s. oben).
⟨251⟩ 37 f., 40 f. (je 2 × 3).
⟨252⟩ 38 f. (2 × 3).
⟨252⟩ 101 f. (3 × 3) [2].
⟨255⟩ 3 f. (2 × 3).
⟨255⟩ 5 f. (2 × 3; nicht deutlich).
⟨255⟩ 7 f. (3 × 3).
⟨257⟩ 101 f. (2 × 3; nicht deutlich).
⟨258⟩ 40 f. (2 × 3. Metrisch ist die hier vorliegende Stellung übrigens nicht begründet).
⟨259⟩ 89 (2 × 3).

1) ⟨131⟩ 47 und 48 bilden einen Satz.

2) In den folgenden Zeilen ⟨252⟩ 103 ff. entsprechen die Worte *dein heyl, trost, glantz* den im vorhergehenden Satz genannten *Mein hertz, mund, aug;* zu den Worten *mein schirm, schutz, schantz* finde ich jedoch keine deutliche Parallele.

⟨260⟩ 105—8 (3 × 4, wobei, vielleicht dem Reim zulieb, die Prädikatsadjektive den Substantiven, auf die sie sich zunächst beziehen, vorangestellt werden).

⟨261⟩ 47 f. (2 × 3; nicht ganz deutlich).

⟨266⟩ 125 f. (3 × 3; jedoch undeutlich und recht geschmacklos: *So lern, erlern, erklär ein ieder geist, muht, mund Die wunder seines worts, wercks, wehrts;* die folgende Zeile enthält noch eine Trias: *Dass bey Euch sterblichen kein Ort, zeit, hertz zufinden,* doch kann ich hierin keinen Parallelismus zu einer der vorhergehenden Reihen entdecken).

⟨266⟩ 265 f. (3 × 3).

Etwa auch ⟨266⟩ 147 (2 × 2).

⟨268⟩ 82—84 (5 × 3; sehr deutlich).

⟨268⟩ 98 (2 × 2.

Die folgenden Beispiele sind aus weltlichen Stücken:

⟨304⟩ 33 (2 × 3);

⟨304⟩ 61—63 (4 × 3);

⟨304⟩ 115—17 (1. Reihe 5, 2. Reihe dagegen 6 (= 5 + 1) Glieder; der Parallelismus ist in diesem Beispiel nicht durchweg deutlich erkennbar).

⟨307⟩ 7 f. (3 × 3).

⟨316⟩ 5 f. (2 × 3).

⟨320⟩ 81—84 (4 × 3).

⟨321⟩ 52—54 (3 × 3).

⟨324⟩ 53 f. (4 × 3) [1]).

⟨335⟩ 1—3 (6 × 3).

Anhang II.

Ueberblick über die bemerkenswertesten Eigentümlichkeiten der Sprache Weckherlins (im Rahmen der Syntax des Nomens).

Ich betrachte im folgenden die Sprache W.s unter vier Gesichtspunkten, indem ich meist bereits Erwähntes nochmals kurz zusammenfasse.

1) In den folgenden Zeilen ⟨324⟩ 55 f. (55 *wind, schnee, frost,* 56 *singen, dantzen, lachen)* liegt kein eigentlicher Parallelismus vor.

1. Wendungen, die W. ausschliesslich oder wenigstens vornehmlich eigen zu sein scheinen.

Hieher gehört der substantivierte Infinitiv *rewen* (S. 3), Wendungen wie *in gesicht, in angesicht, in Hertzen, zu ruh* im Sinn von „stille“ (S. 9), *zu dem end kommen* = ein Ende finden, vernichtet werden (S. 10).

Auf die gehäuften, z. T. geschmacklosen adjektivischen Zusammensetzungen, die namentlich a A eigen sind, weise ich hier nochmals hin (s. S. 13 ff., vgl. auch FISCHER II, 532 f.).

Als Eigentümlichkeit W.s bezeichnet HELLWIG S. 130 ff. das verhältnismässig häufige Vorkommen von Nachstellung attributiver Adjektiva im Versinnern[1]). Ich habe S. 14 hervorgehoben, dass in den fünf von ihm angeführten Beispielen nur metrischen Rücksichten zulieb vorgenommene Aenderungen in A vorliegen. Die Ausnahmestellung, die W. nach HELLWIG in diesem Punkt einnimmt, ist also auf Ausgabe A zu beschränken.

Ferner erwähne ich als Eigentümlichkeit W.s die Stellung *eigen dein* statt *dein eigen* (S. 21), ebenso Voranstellung von *ander: die andere gantze welt, andern meinen freinden* (S. 25), vgl. auch das bei den Latinismen zu *ander* Bemerkte.

als = Pronomen relativum *(die drey gröste Hertzen als iemals gesehen worden)*, S. 23.

Der Plural von *Drecken (nach allen Drecken)*, der sonst nur bei STIELER *(Drecker)* erwähnt wird (S. 27 f.); der Plural von *frieden* in formelhafter Verwendung *(in stehts wehrenden frieden und fraiden)*, — vgl. jedoch auch die andere Auffassung S. 28.

Zu den Eigentümlichkeiten der Sprache W.s gehört, wie auch FISCHER II, 529 hervorhebt, die Anrede von *lieber* an eine Frau oder an mehrere (S. 32), etwa auch die Anrede des Schriftstellers an sich selbst in der 1. Person *(O ich selbs)* (eb.).

Stark vertreten ist bei W. doppelter Akkusativ (Latinismus).

3. Person des Pronomen personale neben Substantiv *(sie neyder)*, S. 38.

Einzelne sonst intransitiv gebrauchte Verba sind bei W. transitiv: *erkalten* (S. 41) und *sigen* (S. 42); ohne Reflexivpronomen:

1) während Wendungen wie *Röslein mein* sich bei W. im Gegensatz zu Zeitgenossen nicht finden.

bessern = bessern und *neigen* = vergehen (S. 44), *verlieben* = verliebt machen, in Liebe vereinigen (S. 44 f.). Das reflexive *sich gleichen* c. Dat. im Sinn von „gleich sein“ (S. 46);

ferner der temporale Akkusativ *fridenszeit* u. ä. (S. 49); *begaben* mit Acc. pers. und Gen. rei (S. 59), ebenso *lehren*[1]) (eb.).

Flektiertes *tausend* in adjektivischem Gebrauch *(in vil tausenten Abentewren)* (S. 64); *nichts* c. Gen. *(ihres Namens soll gar nichts . . überbleiben)*, S. 65.

freygebig c. Gen. (S. 66); *fürbiegen* c. Dat. = vorbeugen (S. 69); *fürscheinen* c. Dat. = überstrahlen (eb.), wohl auch *undenligen* c. Dat. = unterliegen, S. 70; *nachgehen* = nachfolgen (succéder) (eb.); *benedeyen* c. Dat. (eb.).

Dat. pers. und Acc. rei sind mit folgenden Verben verbunden: *undergeben* = übergeben S. 72, *einäzen* = eingraben (eb.), *disputieren* = bestreiten (disputer qc. à qn.), S. 73, ferner das Reflexiv *sich verbinden* c. Dat. = sich verheiraten mit (eb.); statt Dativ die Präposition *von*: *etwas entziehen von einem*, (eb.).

Von Adjektiven, die Dativ nach sich haben, erwähne ich: *billig sein* c. Dat. und folgendem Infinitiv = einem zustehen (S. 75), *geliebet* c. Dat. (vgl. lateinisch „tibi amatus“) (S. 75), *erwärtlich* c. Dat. = zu erwarten (S. 76).

2. Wendungen, die schon zu W.s Zeit veraltet gewesen zu sein scheinen.

Der Ausdruck *gen Hofe*, der bei Grimm nur einmal aus dem 16. Jh. erwähnt wird (S. Frank 1534).

Der überwiegend adjektivische Gebrauch von *was* = welcher, der nach den bei Kehrein gegebenen Beispielen zu schliessen, nur im 15. und 16. Jh. vorkommt, zuletzt bei Fischart (1582), welcher ebenfalls wie W. adjektivischen Gebrauch (gegenüber dem sonst häufigen substantivischen mit nachfolgendem Genetiv) zu bevorzugen scheint.

Der Dativ von *männiglich* mit der Endung *—em*, der bei Grimm nur noch aus der Mitte des 16. Jh. erwähnt wird, während später der Dativ *männiglichen* vorwiegt.

vermehren (= mhd. *vermaeren*) im Sinn von bekannt machen,

1) Falls nicht Druckfehler an der betreffenden Stelle anzunehmen ist.

preisen, sonst noch ab und zu im 16. Jh., häufiger im mhd. (s. S. 34); *[grössen* (S. 43) bei GRIMM zur Zeit noch nicht behandelt]; *sich reuen* c. Gen. (bei GRIMM ist ausser W. nur FRAUENLOB erwähnt, vgl. übrigens auch französisches *se repentir de)*, s. S. 60; *verkriegen*, sonst nur im 16. Jh., z. B. bei LUTHER (s. S. 42).

Vielleicht gehört hieher auch *unser einer* = ein einzelner von uns, vgl. *euwer einer* Matth. 26, 21 (Erste deutsche Bibel I, 102 KURRELMEYER (s. S. 64); *schonen* c. Dat. (vgl. parcere alicui), nicht selten im 16. Jh., später (nach GRIMM zu schliessen, s. die dort angeführten Beispiele) kaum mehr (s. S. 71). Siehe ausserdem bei den Latinismen (S. 84) eine Reihe von Verben, die doppelten Akkusativ regieren.

Anmerkung: *fürchten* = sich fürchten (S. 43) und *singen* mit persönlichem Objekt (S. 53) erscheinen sonst erst vom 18. Jh. ab. Bei beiden Verben liegt vielleicht fremder Einfluss vor.

3. Wendungen, die vermutlich lateinischem [1]) bezw. französischem oder englischem Vorbild ihre Entstehung verdanken.

a. Latinismen.

Lateinischen Einfluss verraten Wendungen wie T 65: *Nach vollendeter diser klag* (S. 22).

Ferner Pronomen relativum für Pronomen demonstrativum am Anfang eines Satzes (eb.);

etwa auch der Gebrauch von *ander* (I, 292 A FISCHER oben: *noch andere meine Gedichte* = noch andere meiner Gedichte).

Doppelter Akkusativ mit Substantiv als Prädikatsnomen nach lateinischem (bezw. französischem oder englischem) Vorbild liegt vor in folgenden Fällen:

beweisen (bei GRIMM in dieser Konstruktion nicht erwähnt) S. 53, ebenso *sich beweisen;*

sprechen (eb.);

gestehen (bei GRIMM in dieser Konstruktion nicht erwähnt) (eb.);

verjähen (diese Konstruktion sonst nur bei SCHWARZENBERG 1535 erwähnt) S. 123 f.;

---

1) Griechischer Einfluss ist, wie BEETZ S. 1. nachgewiesen hat, sehr wahrscheinlich nicht anzunehmen.

singen (mit doppeltem Akkusativ bei GRIMM erwähnt, mit persönlichem Objekt nach GRIMM erst von KLOPSTOCK an), S. 53;

erkennen (sonst nur im 16. Jh. in dieser Konstruktion), S. 54. —

Der nicht seltene Nominativ bezw. Akkusativ c. inf. kommt auch sonst in älterem nhd. häufig vor, s. KEHREIN III § 38.

Mit Adjektiv als Prädikatsnomen:

formieren (bei GRIMM sonst nicht in dieser Konstruktion erwähnt), S. 54;

verlassen: z. B. *allein uns verlassen*, *ihr feld gantz einöd* (d. h. öd) *verlassen;* bei GRIMM ist ein den vorliegenden, übrigens nicht ganz analoges Beispiel mit Participium Praesentis als Prädikatsakkusativ angeführt, s. S. 54;

denken (sonst bei GRIMM in dieser Konstruktion nicht erwähnt), S. 55;

erfahren (ähnliche Konstruktion bei GRIMM nur aus dem 16. Jh. angeführt), S. 55. —

Jedenfalls schwebt lateinisches ponere in c. abl. vor bei *setzen* in c. dat. (S. 51).

Lateinischer (bezw. französischer) Einfluss liegt vielleicht auch vor in I, 292, 14 f.: FISCHER: *in meinen Gedichten Deren die zwey Büchlein meiner Oden und Gesänge .. zu Stuttgart an das liecht: die übrige aber in .. fewer und aschen gerahten*, wo statt *Deren* heute *von denen* stehen müsste.

schonen mit Dativ verbunden = parcere alicui, in älterem nhd. seltener als mit Genetiv verbunden; in dieser Konstruktion, nach den bei GRIMM angeführten Beispielen zu schliessen, fasst nur im 16. Jh. (s. S. 71);

Dativ nach *geliebt: dir einiglich geliebet*, vgl. tibi amatus, dilectus (bei GRIMM in dieser Verbindung nicht angeführt), s. S. 75.

b. Gallicismen bezw. Anglicismen.

Ich erwähne nochmals die Setzung des Artikels nach vorausgegangenem Genetiv (S. 6).

Französisch bezw. englisch klingt auch Weglassung des Pronomen personale in der 2. Person nach Pronomen relativum *(All ihr, die .. liebet).*

Vielleicht gehören hieher auch Ausdrucksweisen wie *bey den Fürstlichen Kindtauf und Hochzeit*, wo etwa Wendungen vorgeschwebt haben wie aux seizième et dix-septième siècles (s. S. 32).

Ferner *einem etwas disputieren* = bestreiten (bei GRIMM in

dieser Bedeutung nicht angeführt), vgl. disputer qc. à qu. Zu den Anglicismen vgl. das von FISCHER II, 535 f. Bemerkte.

c. Direkte Uebertragung aus lateinischen, französischen oder englischen Schriftstellern.

Während bei W. eine Reihe von Wendungen Beeinflussung durch fremdländisches Vorbild verraten, ist es nicht möglich, dieses Vorbild an Stellen, wo der Dichter etwa wörtlich übersetzt hat, nachzuweisen. W. überträgt, auch wenn er sich verhältnismässig eng an sein Vorbild anschliesst, durchweg sehr frei. Ich habe im einzelnen die von W. benützten Muster mit den Nachbildungen, meist an der Hand von FISCHERS Anmerkungen, verglichen, konnte jedoch keine einzige als Latinismus etc. zu bezeichnende Wendung direkt als Nachbildung einer bestimmten Stelle nachweisen. Wohl kann man einige grammatisch beachtenswerte Stellen bei W. als Uebersetzungen bezeichnen; so etwa ⟨182⟩ 8 (.. *Dass Er sich Knecht, Sie Maister machet*, vgl. haec vir et hic mulier, OWEN I, 149). Ferner ist das mehrfach genannte Beispiel von Yathâ-sankhyâ ⟨335⟩ 1—3 (allerdings sehr freie) Uebertragung (s. S. 80).

An das fremdsprachliche Muster klingt wenigstens an die Wendung: *dein Ich waiss nicht was* ⟨223⟩ 10, vgl. DU BELLAY (1574) 373 v⁰ (XCI): O cuisse delicate! et vous jambe grossette, Et ce que ie ne puis honnestement nommer! s. II, 493 FISCHER. Aber eben das Charakteristische bei W., die Substantivierung einer Verbalform, stammt nicht aus dem französischen Vorbild.

Ferner etwa ⟨72⟩ 13 f.: *Lass uns unverdrüsslich leben Recht auf gut Philosophisch*, vgl. Ayon, philosophes, une ame Toute franche de passion, RONSARD II, 349 BLANCHEMAIN, s. dazu FISCHER II, 479. Auch hier liegt keine grammatische Entlehnung vor.

4. Aenderungen in A, die eine Annäherung an den heutigen Sprachgebrauch bedeuten.

Eines der beachtenswertesten Beispiele für Annäherung an den heutigen Sprachgebrauch in A bietet die mehrfache Aenderung der Endung *—ende* des Participium praesentis in *—end*. Wo W. diese Form in früheren Druckschriften vorfand, änderte er sie, in der Vorrede zu A dagegen wandte er sie inkonsequenterweise noch an (s. S. 12). Die Form hielt sich übrigens noch bis zum Ende des 17. Jh.s Ist es erlaubt, W.s Verhalten in diesem Punkt

als typisch anzusehen, so wird man etwa sagen können: die Endung *—ende* ist im Anfang des Jh.s noch üblich, gegen die Mitte wird sie bereits allmählich als veraltet empfunden und gegen Ende des Jh.s verschwindet sie.

Ferner findet sich bei A gegenüber von B in 3 Fällen schwache Form nach Pronomen demonstrativum bezw. Pronomen possessivum in obliquem Casus (z. B. ⟨26⟩ 44 *bey disem Hochzeitlichem Fürstenfest*, A: *hochzeitlichen);* in einigen andern Fällen bleibt jedoch auch in A starke Form.

Flexion des Pronomen possessivum in A gegenüber unflektierter Form bei T in 2 Fällen (⟨13⟩ 15 *in unser Teutschen tracht*, A: *unserer),* doch bleibt sich A hier wiederum nicht konsequent (II, 195, 11 f. Fischer *Ewer preys-würdigsten Namens).* — In ⟨28⟩ 25 hat T: *dass das übel ihnen zu gutem gereicht*, A: *zum gutten* (s. S. 8).

undergeben in T erscheint bei A das modernem Sprachgebrauch entsprechende *übergeben,* s. S. 72.

Anhang: Das Verhältnis der 2 letzten Druckschriften a und A bedarf noch einer kurzen Untersuchung, da bei a das neue Betonungsprinzip schon Eingang gefunden hat, die Aenderungen in A daher häufig (abgesehen von orthographischen) ausschliesslich grammatischen Erwägungen ihren Ursprung verdanken. Um das Verhältnis zwischen a und A in grammatischer Hinsicht klar zu stellen, führe ich im folgenden sämtliche Aenderungen in A, die mir grammatisch Beachtenswertes zu enthalten scheinen, an.

In der Reproduktion der älteren Stücke, die freilich a nur zum kleinen Teil aufnimmt, stimmen beide fast ausnahmslos überein. Nur zwei Stellen bieten grammatisch beachtenswerte Korrekturen in A.

⟨13⟩ 16 hat T: *unsére érste mácht*, Z a (aus metrischen Rücksichten): *umb únser*, A dagegen: *unsre;* und ⟨36⟩ 18: B a: *die Teutschen*, A: *die Teutsche* [1]). Zwei weitere Aenderungen ⟨36⟩ 17 und ⟨38⟩ 21 sind grammatisch ohne Belang. —

Weit mehr beachtenswerte Aenderungen enthält a. Wie in den beiden soeben hervorgehobenen Beispielen in T und B handelt es sich dabei mehrfach um Flexion von Pronomen und Adjektiv. So in ⟨163⟩ 27, wo a: *unser noht*, A dagegen: *unsre*

1) Dem gegenüber findet sich schwache Form in ⟨230⟩ 41 *ihr wehrte Teutschen*, und in ⟨230⟩ 38 A: *Die flüchtigen.*

noht setzt. ⟨227⟩ 39 *ewer macht*, A: *ewre;* I, 291, 4 FISCHER *selbsten*, Dativ A: *selbst;* ⟨222⟩ 14 *Die ander*, A: *andre;* ⟨230⟩ 38 *die flüchtige und der verrähter*, A: *flüchtigen;* ferner ⟨215⟩ 1 *auff frischem grünem thron*, A: *grünen.*

Beachtenswerten Numerus zeigen folgende z. T. schon früher behandelte Stellen:

⟨228⟩ 75 *Mit lieblichen pomp und geruch*, A: *lieblichem*, wogegen in ⟨228⟩ 181 gerade das umgekehrte Verhältnis stattfindet: *der Nymfen süsser mund und wangen*, A: *süsse.* Die numerale Inkongruenz ist bei A aufgehoben in ⟨210⟩ 9: *Was ist des Hertzogs, Rahts, und Curtisanen prangen*, A statt *und: der.*

Ins Gebiet der Präpositionen gehören folgende Stellen: ⟨121⟩ 85 ff. *Auff ihn .. verbleibet .. gesötzet*, A: *Auff ihm* (s. dazu S. 51). Hieher gehört etwa auch *zu ehren*, das bei a mit Genetiv, bei A dagegen, heutigem Sprachgebrauch entsprechend, mit Dativ konstruiert ist: ⟨228⟩ 17 *der blümelein zu ehren*, A: *den.*

Keine Verbesserung enthält die Aenderung in ⟨228⟩ 48 ff.: *Euch, die ihr gleichloss, Und aller Rosen schönste Ross, Dienstlich gehorsamend*, A dagegen (mit direkter Beziehung auf *Euch*): *schönsten.*

Noch mehr befremdend sind folgende Korrekturen: ⟨235⟩ 197 *ewer keiner*, A: *Ewrer*, ferner die sinnlose Setzung der Parenthese in ⟨109⟩ 17, wo a: *der gärtner*, A dagegen: *den (Gärtner)* aufweist.

Zum Schluss erwähne ich noch die Aenderung I, 294, 59 f. FISCHER: *unserer Teutschen Sprach gantz kündige und erfahrne Herren*, A: *wolkündige und gelehrte Herren* (s. dazu S. 67).

Berichtigungen.

S. 39 Z. 15 v. o. lies S. 56 statt 52.
S. 40 Anm. Z. 5 v. u. lies S. 76 statt 72.
S. 42 Z. 12 v. u. lies S. 58 statt 56.

Literatur-Verzeichnis.

Weckherlin, Georg Rudolf, Gedichte. Hg. von Hermann Fischer. Tübingen 1894 f. (Publikation des Litterarischen Vereins Stuttgart Nr. 199 f.)

Erste deutsche Bibel (ca. 1466). Hg. von W. Kurrelmeyer I. Tübingen 1904. (Publikation des Litterarischen Vereins Stuttgart Nr. 234).

Opitz, Martin, Buch von der teutschen Poeterey. Hg. von W. Braune (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts I.) 1876.

Opitz, Martin, Ausgewählte Dichtungen. Hg. von Julius Tittmann (Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts hg. von K. Goedeke und J. Tittmann I.). Leipzig 1869.

Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch I. Tübingen 1904.

Grimm, Jakob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854 ff.

Heyne, Moritz, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1890 ff.

Lexer, Mathias, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Leipzig 1872 ff.

Baesecke, G., Die Sprache der Opitzschen Gedichtsammlungen von 1624 und 1625. Braunschweig 1899.

Bohm, Wilhelm, Englands Einfluss auf G. R. Weckherlin. Göttingen 1893.

Bolte, Johannes, Die indische Redefigur Yathâ-sankhyâ in der deutschen Dichtung (Archiv für das Studium der neueren Sprachen 112). 1904.

Braune, Wilhelm, Althochdeutsche Grammatik. 2. A. Halle a. S. 1891.

Erdmann, Oskar, Grundriss der deutschen Syntax I. Stuttgart 1886. II. von Otto Mensing. Stuttgart 1898.

Goedeke, Karl, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Dresden 1884 ff.

Groschupp, Hermann, Die Sprache Johann Christian Günthers. [Annaberg 1900.]

Hellwig, J., Die Stellung des attributiven Adjektivs im Deutschen. Halle a. S. 1898.

Höpfner, E., Weckherlins Oden und Gesänge. Berlin 1865.

Kehrein, Joseph, Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jahrhunderts. Leipzig 1863.

Mensing, Otto, s. Erdmann.

Paul, Hermann, Mittelhochdeutsche Grammatik. 4. A. Halle a. S. 1894.

Wiessner, E., Ueber Ruhe- und Richtungskonstruktionen mittelhochdeutscher Verba in Pauls und Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. 26 (1901).

Wunderlich, Hermann, Der deutsche Satzbau. 2. A. Stuttgart 1901.

Lebenslauf.

Ich, Gustav Johannes Friedrich Zeller wurde am 22. Januar 1877 als Sohn des Garteninspektors Wilhelm Zeller in Marburg i. H. geboren. 1882 siedelte mein Vater nach Tübingen über, woselbst ich das Gymnasium bis zu meinem 14. Jahr besuchte. Die folgenden 4 Jahre brachte ich in den niederen evangelisch-theologischen Seminarien Maulbronn und Blaubeuren zu. 1895 begann ich als Zögling des evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen das Studium der Philosophie und Theologie, 1896 dasjenige der neueren Sprachen. Nach Absolvierung meiner Studien Herbst 1900 war ich mehrere Jahre im realistischen Lehramt tätig. Am 30. November erstand ich das Colloquium zur Erlangung der Doktorwürde vor der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Von meinen akademischen Lehrern spreche ich namentlich Herrn Professor Dr. H. von Fischer, dem ich die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke, meinen warmempfundenen Dank aus.